

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt**



Managementplan

**für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
(GGB) DE 2451-302**

Latzigsee bei Borken



**Mecklenburg
Vorpommern** 
MV tut gut.

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



**Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Umwelt erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Telefon 03831-696 0 • Fax 03831-696 2129
<http://www.stalu-mv.de/vp>
E-Mail: poststelle@staluvm.mv-regierung.de

Verfahrensbeauftragte: Tobias Fröhlich, Max Härtel

Auftragnehmer:

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH (IaG)
Schlunkendorfer Str. 2e
14554 Seddiner See
Telefon 033205-710 0 • Fax 033205-62161
E-Mail: info@iag-gmbh.info
www.iag-gmbh.info

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Timm Kabus
Dipl.-Geogr. Jens Meisel
Dr. Carsten Kamenz

unter Mitarbeit von

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708-20431 • Fax 033708-20433
<http://www.naturundtext.de>
E-Mail: info@naturundtext.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39576 Hohenberg – Krusemark
Tel.: 039394-9120-0 • Fax: 039394-9120 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Bearbeitung Amphibien:
Dipl.-Biol. Jennifer Bormann
Dr. Arne Hinrichsen

Bearbeitung: Windelschnecken:
Dipl. Biol. Frank Fuchs
M. Eng. Frank Benndorf
Dr. Thomas Kühn

Stralsund, im November 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
I. Grundlagen.....	2
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	2
I.1.1 Grundlagen.....	2
I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen.....	9
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	16
I.2.1 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	16
I.2.2 LRT nach Anhang I FFH-RL	16
I.2.3 Arten nach Anhang II FFH-RL	17
I.3 Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile.....	18
I.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	19
I.3.2 Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	29
I.4 Arten nach Anhang IV FFH-RL	45
I.5 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes.....	46
I.5.1 Defizitanalyse / Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele.....	46
I.5.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	52
II. Maßnahmenplanung.....	56
II.1 Beschreibung der Maßnahmen.....	57
II.1.1 Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungs- sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen.....	63
II.1.2 Prüfung der Maßnahmen auf Verträglichkeit gem. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL	72
II.2 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen	74
II.3 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen.....	76
III. Zusammenstellung der Anlagen zum Managementplan	78
III.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und der Habitate und Artnachweise	78
III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens.....	79
III.3 Absprachen	86
Literatur- und Quellenverzeichnis	87

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Gebietsgrenze des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Latzigsee bei Borken.....	3
Abb. 2:	Schmettausche Karte (1767-1787).....	6
Abb. 3:	Latzigsee um 1900.....	6
Abb. 4:	Gewässernetz in der Umgebung des Gebietes Latzigsee	7
Abb. 5:	Förderung der landwirtschaftlichen Flächen des GGB.....	11
Abb. 6:	Blick über das ausgedehnte Feuchtgrünland im Süden des Latzigsees	12
Abb. 7:	Angelsteg am Nord-Ufer des Latzigsees	13
Abb. 8:	Uferabschnitt des Latzigsees (3150-1) mit Teichrosen und Schilf-Röhricht	23
Abb. 9:	Blick über die Fläche 6410-1 mit Aspekt der Kümmelsilge (<i>Silenum carviflora</i>)..	25
Abb. 10:	Blick über die Fläche 7140-1	27
Abb. 11:	Nasswiese.....	32
Abb. 12:	Komplex aus Schilfröhricht und Großseggenried mit günstigem EHZ.....	36

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Biotop- und Nutzungstypen im GGB DE 2450-301	10
Tab. 2:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000.....	17
Tab. 3:	Bedeutung der im GGB vorkommenden Anhang II-Arten f.d. Netz Natura 2000.	18
Tab. 4:	Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen	20
Tab. 5:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Anhangs II Arten	30
Tab. 6:	Bewertung der EHZ der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke	33
Tab. 7:	Bewertung der EHZ der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke	36
Tab. 8:	Bewertungs-Basis: 1 UTS und externe sowie Altdaten	41
Tab. 9:	Bewertungs-Basis: Untersuchung und Altdaten (OLSTHORN 2013)	42
Tab. 10:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL.....	45
Tab. 11:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT.....	48
Tab. 12:	Aktueller und anzustrebender EHZ der Habitate der Anhang II Arten.....	50
Tab. 13:	Funktionsbezogene Erhaltungsziele für FFH-LRT und Arten des Anhangs II	52
Tab. 14:	Zusammenstellung der Maßnahmen.	58
Tab. 15:	Standardmaßnahmen nach FLF.....	63
Tab. 16:	Vogelarten in dem VSG DE 2350-401.....	73
Tab. 17:	Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen.....	77
Tab. 18:	Dokumentation der Beteiligung	80

Anlagen

Karte 1a: Aktueller Zustand, Planungen

Karte 1b: Schutzgebiete

Karte 2a: FFH-Lebensraumtypen

Karte 2b1: Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL: 1. Teil: Wirbeltiere und Pflanzen

Karte 2b2: Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL: 2. Teil: Wirbellose

Karte 3: Maßnahmenplanung

Karte der Bodendenkmale

Zusammenfassung

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2451-302 „Latzigsee bei Borken“ hat eine zusammenhängende Fläche von 122 ha. Der Hauptbestandteil des GGB bildet, wie auch dem Gebietsnamen zu entnehmen ist, der Latzigsee.

Das GGB wird überlagert vom Vogelschutzgebiet SPA DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“ und liegt am Rande des LSG „Am Randowbruch“.

Der Uferbereich des Sees, welcher als LRT 3150 erfasst wurde, umfasst die LRT 6410, 7140 und 7230. Weiter sind die Schmale und Bauchige Windelschnecke (EU-Codes 1014 und 1016), der Große Feuerfalter (1060) und das Sumpfglanzkrout (1903) als Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie vertreten. Für den Biber (1337) und insbesondere den Fischotter (1355) ist das Gebiet ein bedeutsamer Teil ihrer Habitate.

Bis auf den Latzigsee selbst, welcher in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) ist, befinden sich die Lebensräume im GGB in einem günstigen (B) bis hervorragenden (A) Zustand. Im Vergleich mit anderen Gebieten der kontinentalen Region sind diese LRT überdurchschnittlich gut ausgeprägt. Schwerpunktorkommen im Sinne des Fachleitfadens sind im GGB nicht vorhanden, wenngleich die Bauchige Windelschnecke hier eine außergewöhnlich starke Population entfaltet hat und eine mögliche Anwartschaft auf die Notierung als Schwerpunktorkommen verdient hat. Der Große Feuerfalter ist gegenüber dem SDB noch vereinzelt nachgewiesen. Die Habitate der Nahrungspflanze seiner Larven ist in einem ungünstigen Zustand und bedarf einer dringend erforderlichen Wiederherstellung (W). Aus den Bewertungen der LRT und Habitate der Anhang-II-Arten (FFH-RL) ergeben sich neben den obligatorischen Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes auch wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen (wE) zur Verbesserung der Habitatflächen der vorkommenden Arten und LRT. Die Fortführung der extensiven Grünlandnutzung ist ausdrücklich wünschenswert und die Gewässergüte durch vorgeschlagene Maßnahmen entwicklungsfähig. Mit dem örtlichen Angelverein sind entsprechend Maßnahmen zur fische-reilichen Bewirtschaftung abgestimmt. Weiterhin müssen die Ursachen der aktuellen trophischen Situation des Sees (polytroph) quantifiziert werden und durch eine Machbarkeitsstudie Wege zur Verbesserung dieser erarbeitet werden.

Durch die Überlagerung des GGB mit dem SPA „Ueckermünder Heide“ musste bei der Maßnahmenplanung Rücksicht auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile des SPA genommen werden. Unter der Voraussetzung der fachgerechten Umsetzung bestehen hierbei keine Konflikte.

I. Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Größe und Lage des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung

Das GGB DE 2451-302 „Latzigsee bei Borken“ befindet sich nördlich der Ortschaft Rothenklempenow bzw. südlich von Borken im Amtsbereich Löcknitz-Penkun im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die nächstgelegene Siedlung ist Theerofen im Südosten. Wenige Kilometer östlich verläuft die Grenze zu Polen.

Das Gebiet liegt in der Gemeinde Rothenklempenow, die Gemeindegrenze zu Viereck stellt teilweise die Gebietsgrenze dar.

Das Gebiet ist 122 ha groß.

Gemäß Standard-Datenbogen erfolgte die Meldung aufgrund repräsentativer Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, dem Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT, sowie der Lage des Gebietes in einem großflächigen landschaftlichen Freiraum.

Nach der Naturräumlichen Gliederung (LUNG 2002) liegt das Gebiet innerhalb der Landschaftszone 3: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte. Es gehört zur Großlandschaft 33: Uckermärkisches Hügelland und dort zur Landschaftseinheit 332: Randowtal (Naturraum 332/01).

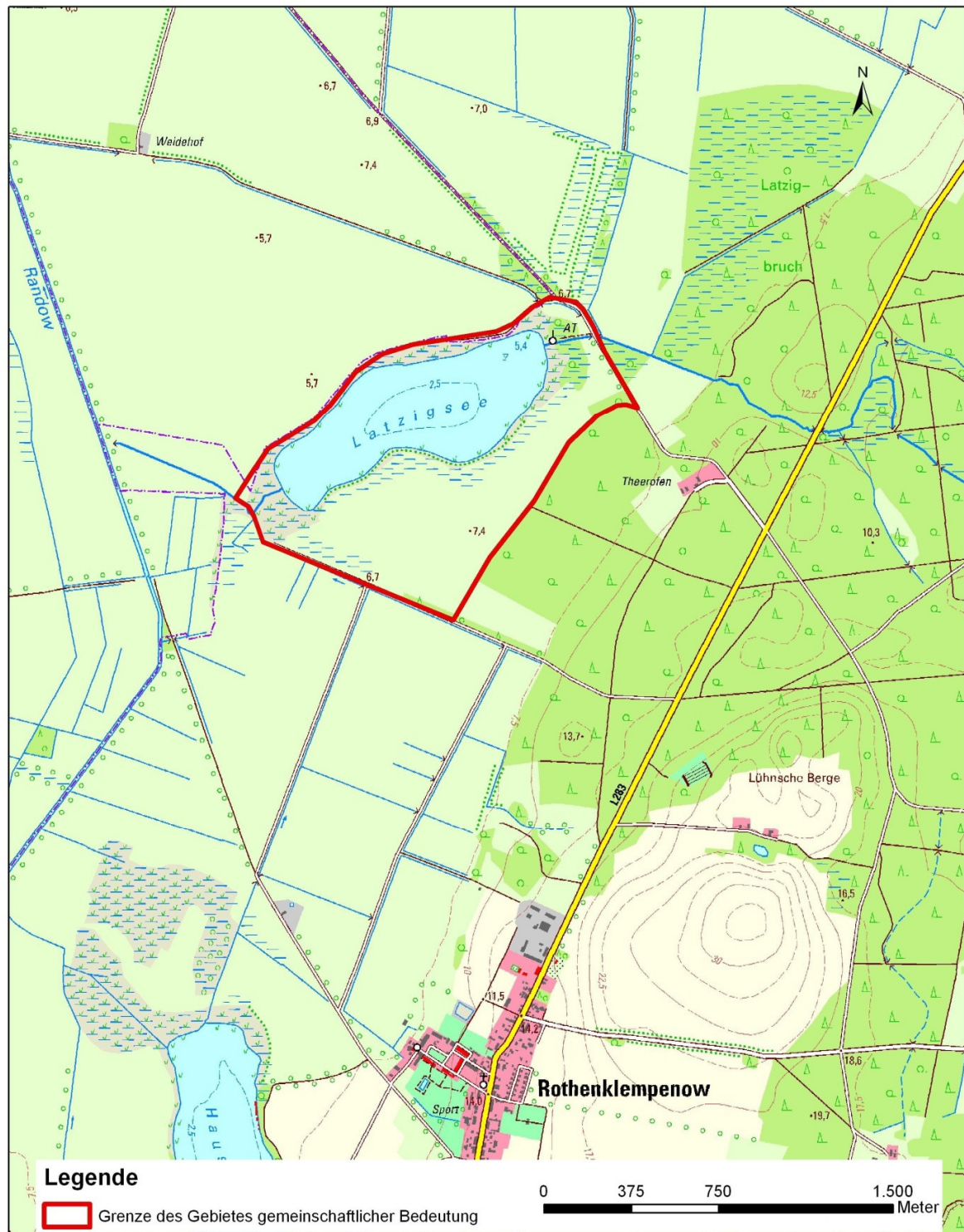


Abb. 1: Lage und Gebietsgrenze des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Latzigsee bei Borken. (Die Abgrenzung im Detail kann der Karte 2 entnommen werden.) Quelle: DTK10 © GeoBasis-DE/M-V 2018

Geologie und Böden

Die Entstehung des Gebietes geht auf die Weichsel-Eiszeit zurück. Im Hinterland (südlich des Gebietes) befindet sich ein Moränenrücken, während das GGB aus den holozänen (nacheiszeitlichen) Auswaschungen aus dem Moränenland und deren Ablagerungen geprägt wird (z.B. Torf und Sand). Diese charakterisieren das Randowtal und dessen Nebentäler. (nach LAMPE & LORENZ o. J.)

Die Böden werden in der Bodenübersichtskarte („Bük 500“, LUNG 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommern als „Niedermoortorfe über Mudden oder mineralischen Sedimenten, mit Grundwassereinfluß, nach Degradierung auch Stauwassereinfluß“ charakterisiert.

Wasserhaushalt

Allgemeine Situation

Das **Grundwasser** strömt aus östlicher bzw. südöstlicher Richtung in das Gebiet ein. Der Abstrom erfolgt in nördliche Richtung. (nach LUNG 2016b)

Das prägende **Oberflächengewässer** des Gebietes ist der Latzigsee. Daneben sind dessen Zu- und Abfluss und weitere Gräben Teil des Gebietes.

Aktuelles Graben- und Entwässerungssystem

Das im Osten des Gebietes liegende Moor Latzigbruch und das östlich von Theerofen liegende Bruch werden über den Graben RAND-2200 in Richtung Latzigsee entwässert. Über ein oberhalb des Sees liegendes Staubauwerk wird der Hauptabfluss über den Graben RAND-2600 in nördliche Richtung geleitet.

Die Regulierung dieses Bauwerkes erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband Mittlere Uecker / Randow in Absprache mit einem Milchviehbetrieb der Flächen im Norden nutzt. (Untere Wasserbehörde Vorpommern-Greifswald, in lit. 2018)

Aufgrund der Stauhaltung strömt dem See daher oberflächlich normalerweise kaum Wasser zu. D.h., der Graben RAND-2200 führt nur geringe Wassermengen. Auch in den vergangenen Jahrzehnten wurde das Wasser normalerweise nicht in den See geleitet, sondern zur Bewässerung der Grünlandflächen in den nach Norden verlaufenden Graben (Richtung Borken) geleitet (BAG 2017). Dinse (TAG 2018) stellt als Gebietsbetreuer die Situation anders dar. Dinse teilte mit, dass über den Graben RAND-2200 im Zeitraum Oktober-Mai/Juni jedes Jahres auch erhebliche Wassermengen in den Latzigsee abgeleitet werden. Damit wird der Wasser- und Nährstoffhaushalt des Latzigsees in nicht zu vernachlässigendem Maße durch den Zustrom von Wasser aus dem Graben RAND-2200 beeinflusst. Aktuelle Daten zu einströmenden Wassermengen und zur Wasserqualität liegen nicht vor.

Von dem in nördliche Richtung entwässernden Graben RAND-2600 zweigt an der nordöstlichen Grenze des GGB ein Graben (LAWA-ID 9688550000) in westliche Richtung ab und mündet schließlich nordwestlich des Gebietes in die Randow. Dieser Graben befindet sich mit einer Lauflänge von knapp 200 m innerhalb des GGB, hat jedoch für den Wasserhaushalt des Latzigsees und seiner Verlandungszonen nur eine untergeordnete Bedeutung, da die Hauptentwässerung dieser Flächen über den durch den See verlaufenden Graben RAND-2200 direkt in die Randow (ab Einmündung als RAND-0500 bezeichnet) erfolgt.

Dieser Abfluss zur Randow wurde 2007 mit einem Auslaufbauwerk (Stauziel: 5,4 m) reguliert. In Zukunft ist eine erneute Umgestaltung geplant: Durch den Wiederanschluss von Mä-

ändern soll die Randow wieder näher an den See herangeführt werden. Außerdem ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit geplant, indem das Abflussbauwerk zu einem Raurinne-Beckenpass umgestaltet wird. (BAG 2017)

Durch Hochwasser in der Randow ist phasenweise auch eine Wasserspeisung des Sees aus der Randow möglich (BAG 2017). Dinse (TAG 2018) teilte mit, dass seit 2010 in vier Perioden der Hochwasserpegel der Randow so stark anstieg, dass die Randow im Bereich des Latzigsees und darüber hinaus beträchtlich ausuferte und den Latzigsee teilweise überflutete. Diese Perioden waren der Winter 2010, Sommer und Winter 2011 sowie der Spätsommer 2017. Damit wird der Wasser- und Nährstoffhaushalt des Latzigsees episodisch stark durch die Randow beeinflusst.

Ein weiterer Graben (RAND-2100) befindet sich im Südwesten des Gebietes und bildet hier die Grenze des Gebietes. Er mündet westlich des Latzigsees in die Randow. Zuvor fließt ihm der Abflussgraben des Sees (RAND-2200) zu.

Historische Entwicklung

Die Schmettausche Karte (entstanden 1767-1787, Abb. 2) zeigt den See als durchflossenes Gewässer, der das Wasser aus den östlichen Hochflächen aufnimmt, bevor es dann westlich zur Randow abgeleitet wird. Die heute im Norden und Süden des Sees bestehenden Grabensysteme zur Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen waren in der Schmettauschen Karte seinerzeit noch nicht vorhanden.

Die im Süden des Sees liegenden terrestrischen Flächen, die Teil des heutigen Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung sind, wurden im 18. Jahrhundert nicht systematisch genutzt, sondern sind als Bruch (Moor) gekennzeichnet.

Westlich des Latzigsees ist zu erkennen, dass die Randow bis dicht an den See heran verlief, bzw. dessen Moor im Südwesten fast an den See angrenzt. Der See war daher möglicherweise auch ursprünglich nicht abflusslos. Zumindest wurde er temporär (bei Hochwässern) aus der Randow gespeist. Die alten Verläufe der Randow sind teilweise auch heute noch im Verlauf der Gemeindegrenzen sichtbar, so dass orientierend an diesen Verläufen eine Wiederherstellung der ehemaligen Mäander möglich wäre. Ein entsprechendes Projekt ist z. Zt. geplant (siehe vorhergehenden Text).

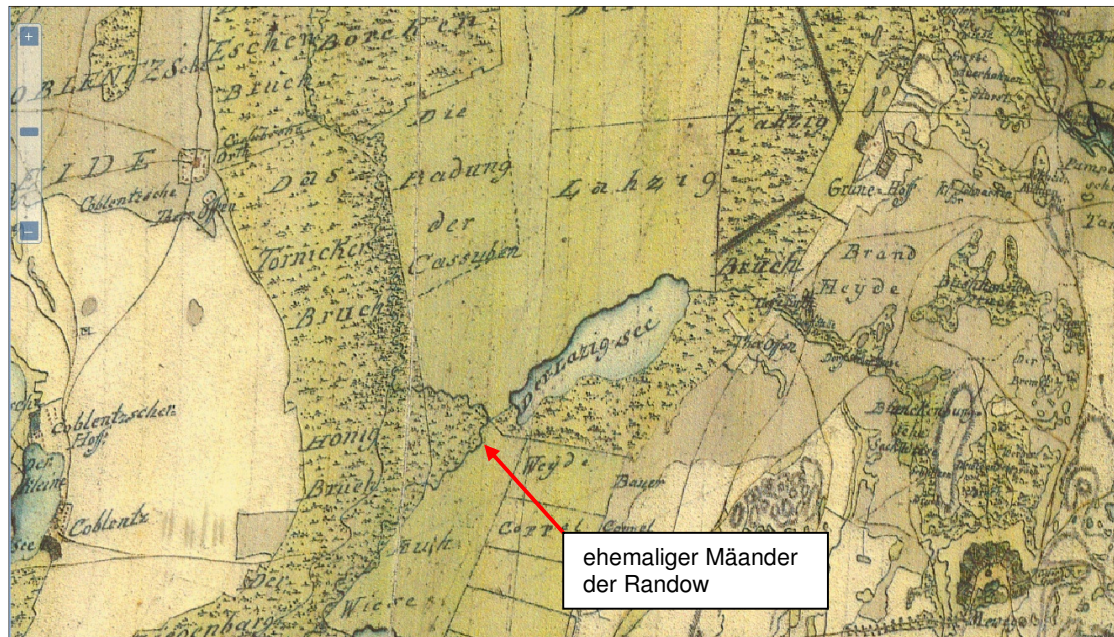


Abb. 2: Schmettausche Karte (1767-1787, Quelle: <http://bb-viewer.geobasis-bb.de/>)

Durch Entwässerungsmaßnahmen zur Nutzbarmachung der Moorwiesen wurde der Seesiegel nach dem 2. Weltkrieg abgesenkt (LUNG 2014). Angaben über den Umfang der Absenkung liegen nicht vor, Pegelangaben fehlen in den verfügbaren historischen Karten (s. Abb. 2 und 3). In Abb. 3 wurde daher der aktuelle Seeumriss in eine historische Karte aus dem Jahr 1900 eingetragen.

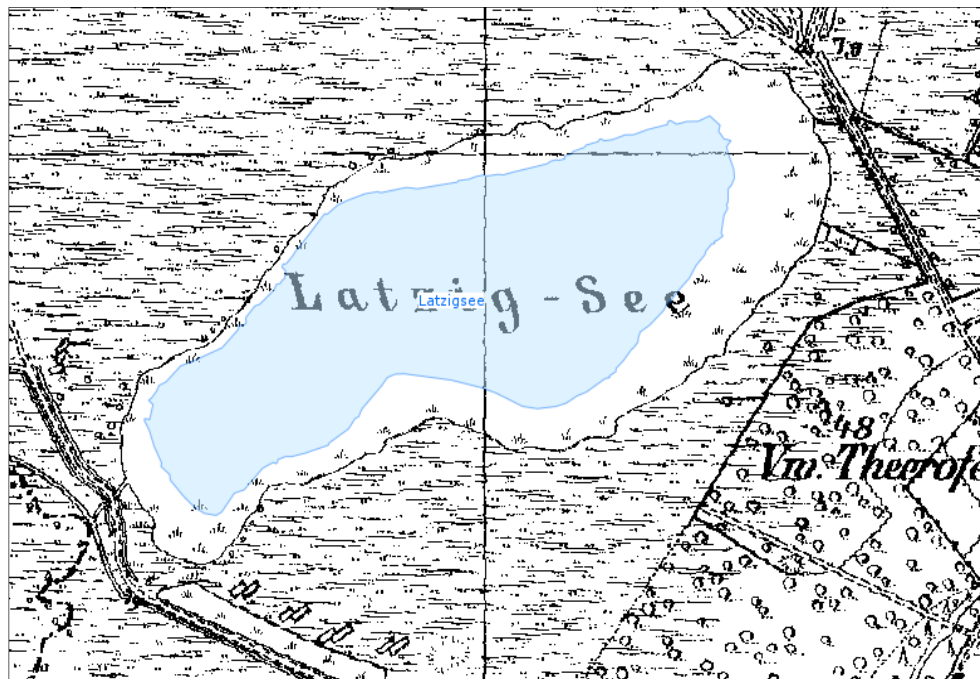


Abb. 3: Latzigsee um 1900 (Karte, Seefläche weiß) und aktuell (blaue Fläche), Quelle: GEOPORTAL.MV (2018)

Es ist ein deutlicher Rückgang der Wasserstände festzustellen, durch den die Seefläche in einer Breite von z.B. 80 m am Südostufer bis zu 280 m am Nordostufer trockengefallen ist. Vor Ort kann der Wasserstandsrückgang anhand des Höhenprofils auf deutlich $> 0,5$ m geschätzt werden.

Der ehemalige Seeboden entspricht in etwa den Flächen, die heute von Mooren eingenommen werden, während die in der Karte als (Feucht-) Grünland dargestellten Flächen (waagerechte Schraffuren) heute deutlich trockeneren Charakter haben.

Seit 2007 erfolgen Wasserhaltungsmaßnahmen im Latzigsee. Dazu wurde ein Auslaufbauwerk neu errichtet, das nicht regulierbar ist. Das Mittelwasser tendiert um 5,40 m HN (vorher 5,20 m HN) (LUNG 2014). Die Verluste gegenüber der Situation zu Anfang des 20. Jh. wurden dadurch nicht aufgehoben, es konnten jedoch die aktuellen Moore in Bezug auf den Wasserhaushalt begünstigt werden. Eine Wiederherstellung der ehemaligen Wasserstände ist heute nicht nur aufgrund der Nutzungssituation und der sehr großflächigen wasserhaushaltlichen Veränderungen (Entwässerungswirkung auch weit außerhalb des Gebietes) nicht mehr anzustreben. Grund dafür ist, dass sich auf den ehemaligen Seeböden inzwischen wertvolle Elemente (FFH-LRT, Orchideenwiese, FFH-Anhang-II-Arten) angesiedelt haben, deren Erhalt Vorrang vor einer Wiederherstellung des ursprünglichen Seewasserstandes haben.



- berichtspflichtige Fließgewässer nach WRRL
- weitere Fließgewässer und Gräben

Abb. 4: Gewässernetz in der Umgebung des Gebietes Latzigsee

EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Innerhalb des GGB befinden sich keine nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Standgewässer.

Es befindet sich ein berichtspflichtiges Fließgewässer innerhalb des Gebietes (RAND-2200), ein zweites (RAND-2100) verläuft entlang der Gebietsgrenze im Süden. Außerdem beeinflussen der im Nordosten verlaufende Graben (RAND-2600), sowie die außerhalb des GGB verlaufende Randow (RAND-0400 / RAND-0500) direkt oder indirekt den Wasserhaushalt des Gebietes.

Die Gewässer sind in der Abb. 4 dargestellt

RAND-2200 (Graben aus dem Latzigsee)

Dieses Gewässer verläuft in Ost-West-Richtung durch den Latzigsee und bildet daher dessen Zu- und Abfluss. Nach der Klassifikation nach Wasserrahmenrichtlinie handelt es sich um ein erheblich verändertes Gewässer, das dem LAWA-Typ 11 (organisch geprägter Bach) zugeordnet wurde (LUNG 2017).

Als geplante Maßnahmen, die auch hinsichtlich des im GGB liegenden Abschnittes von Bedeutung sind, werden genannt (LUNG 2017):

- Optimierung der Kläranlage Mewegen in Bezug auf Gesamtstickstoff, Gesamtphosphor und CSB (bis 2021)
- Rückbau des Staus oberhalb der Mündung in die Randow und Ersatzneubau eines ökologisch durchgängigen Durchlasses (bis 2021).

RAND-2100 (Graben aus dem Haussee bei Rothenklempenow)

Dieses Gewässer verläuft am südwestlichen Gebietsrand und mündet schließlich in das Gewässer RAND-2200. Nach der Klassifikation nach Wasserrahmenrichtlinie handelt es sich um ein künstliches Gewässer, das dem LAWA-Typ 11 (organisch geprägter Bach) zugeordnet wurde (LUNG 2017).

Als geplante Maßnahme, die auch hinsichtlich des angrenzenden GGB bzw. des Seeausflusses des Latzigsees von Bedeutung ist, wird genannt (LUNG 2017):

- Machbarkeitsuntersuchungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Verbindung zur Randow (bis 2021)

RAND-2600 (Petersmoorgraben)

Dieses Gewässer zweigt oberhalb des Latzigsees – nur wenig außerhalb des GGB – aus dem Graben RAND-2200 nach Norden ab. Nach der Klassifikation der Wasserrahmenrichtlinie handelt es sich um ein künstliches Gewässer, das dem LAWA-Typ 11 (organisch geprägter Bach) zugeordnet wurde (LUNG 2017).

Für dieses Gewässer wurden bisher noch keine konkreten Maßnahmen genannt.

RAND-0400 / RAND-0500 (Randow)

Die Randow nimmt unterhalb des Latzigsees – außerhalb der Gebietsgrenze – den Graben aus dem Latzigsee (RAND-2200) auf und kann in Hochwassersituationen auch als Zufluss zum Latzigsee fungieren. Am Zufluss des Grabens RAND-2200 ändert sich die Klassifikation der Randow nach Wasserrahmenrichtlinie (Stationierung der Randow in Metern: 21.554). Ober- wie unterhalb handelt es sich um ein erheblich verändertes Gewässer. Der oberhalb liegende Abschnitt (RAND-0400) wurde dem LAWA-Typ 12 (organisch geprägter Fluss) zugeordnet, der unterhalb liegende Abschnitt dem Typ 15 (Sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss). (LUNG 2018)

Als geplante Maßnahmen, die die Schutzziele des FFH-Gebietes betreffen könnten, werden genannt (LUNG 2018):

- Erstellen eines Gewässerentwicklungs- und Pflegeplans (GEPP) (bis 2021)
- modifizierte Gewässerunterhaltung nach Maßgabe des Gewässerentwicklungs- und Pflegeplans.

I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Mit dem in Kraft treten des LEP M-V sind Zielstellungen und Grundsätze der Raumordnung ausgewiesen worden. Es ist im Rahmen des Entwurfs zum Managementplan zu dokumentieren, ob und welche Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete im Bereich „Latzigsee bei Borken“ existieren. Hierbei stellen die Ziele (Vorrang) und Grundsätze (Vorbehalt) der Raumordnung Planungsleitlinien und Abwägungsdirektiven für Ihre planerischen Entscheidungen und damit eine Vorgabe für den Abwägungsprozess dar.

Gemäß der Karte 1:100.000 des RREP VP gibt es im Bereich des GGB „Latzigsee bei Borken“ Vorbehaltsgebiete verschiedener Nutzungen. Das gesamte Schutzgebiet ist als **Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landespflege** (5.1 (4) RREP VP) ausgewiesen. Bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben darf dieses Gebiet in seiner hervorgehobenen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Das Gebiet befindet sich zudem in einem **Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft** (4.5 (3) LEP M-V) und in einem **Tourismusentwicklungsraum** (3.1.3 (6) RREP VP).

Gemäß den Zielen 6.1 (8) sowie 8.8 (3) LEP M-V sind in den Natura 2000-Gebieten Maßnahmen umzusetzen, die zwischen den Naturschutzbehörden und den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern einvernehmlich festgelegt werden. Deren Ergebnisse sind als wesentliche Grundlage für die Akzeptanz naturschutzfachlicher Belange in der Bevölkerung auf weitere Bereiche zu übertragen. Die Abstimmungstermine sind im Managementplan erwähnt. Eine Dokumentation der Vorabstimmungstermine mit den in ihren Zuständigkeiten berührten Behörden, Interessenvertretern, betroffenen Nutzern und Einzelpersonen ist als Anlage dem Managementplan beigelegt.

Das Vorhaben steht in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung, wenn die genannten Programmsätze berücksichtigt werden (Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald, siehe Kapitel III.2 und Anlagen).

Biotop- und Nutzungstypen

Die Angaben zu den Nutzungstypen im GGB basieren auf der Biotop- und Nutzungstypenkartierung des LUNG (2002). Diese wurde durch Geländebegehungen 2017 und durch Abgleich mit dem aktuellen (Daten aus 2015, Bearbeitungsstand 2016) im Feldblockkataster (LUNG 2016) gemeldeten Nutzungstyp aktualisiert. Daraus ergaben sich jedoch keine Änderungen gegenüber den vorliegenden Daten.

Tab. 1: Biotop- und Nutzungstypen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2450-301

Nutzungstyp	Fläche [ha]	Anteil [%]
Gewässer und Verlandungszonen	58,8	48,1
Grünland	55,8	45,6
Wald, Gehölze	4,0	3,3
Moor	2,6	2,2
sonstige	1,0	0,8
Summe	122,3	100,0

An den Angaben ist zu erkennen, dass der größte Anteil des Gebietes von Offenland eingenommen wird (rund 97 %).

Darunter nehmen den größten Flächenanteil Wasserflächen einschließlich der Verlandungszonen ein (rund 60 ha bzw. 48% des Gesamtgebietes), gefolgt von Grünland (56 ha, 46%). Wälder und Gehölze sind nur mit 4,0 ha bzw. 3,3 % vertreten. Moor wurde mit 2,6 ha Fläche bzw. einem Anteil von 2,2 % kartiert. Alle anderen Nutzungstypen sind nur mit kleinen Flächenanteilen (< 1 %) vorhanden. Es handelt sich um angeschnittene Flächen am Gebietsrand (Wege und Äcker), sowie um einen Silikattrockenrasen im Süden des Gebietes.

Die **Gewässer** umfassen dabei die Seefläche, die Verlandungszonen, sowie zu einem geringen Anteil Grabenflächen. Die Seefläche des Latzigsees beträgt laut Angaben des Seenreferates des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 43,1 ha (bezogen auf die in der Topographischen Karte dargestellte Mittelwasserlinie); die Abweichung kommt zustande, weil der breite Verlandungsgürtel in der Nutzungstypenkartierung (LUNG 2002) ebenfalls als Gewässerbiotop erfasst wurde.

Das **Grünland** umfasst im Wesentlichen die Wiesenflächen im Südosten des Sees. Zur Klassifizierung ist anzumerken, dass es sich bei den Grünlandflächen um überwiegend genutzte Niedermoorstandorte handelt. Der geringe Flächenanteil für „Moore“ (2,2 %) ergibt sich daraus, dass bei einer Betrachtung der Nutzungstypen hier nur die ungenutzten Flächen eingehen. Als größere Niedermoorfläche wurde im Rahmen der Nutzungskartierung ein schmaler Streifen im Süden des Gebietes kartiert

Die Wald- bzw. Gehölzflächen konzentrieren sich v.a. entlang des Zuflusses im Osten des Latzigsees.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im Gebiet beschränkt sich nach Angaben der Biotop- und Nutzungstypenkartierung (LUNG 2002) ausschließlich auf die Bewirtschaftung von Dauergrünland. Auch nach den Eintragungen zur Bodennutzung im Feldblockkataster (LUNG 2016b) handelt es sich bei den landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet ausschließlich um Grünlandflächen.

Die Grünlandflächen innerhalb des GGB sind fast alle nach dem Agrarförderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘“ (GAK) förderfähig (Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen). Davon abweichend ist lediglich ein im Durchschnitt 50 m breiter Streifen im Südosten des Seeufers über das Förderprogramm Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (NNG) förderfähig. Hierbei handelt es sich um Orchideenwiesen.

Eine im Süden des Gebietes liegende kreisrunde Fläche wurde inzwischen aufgeforstet.

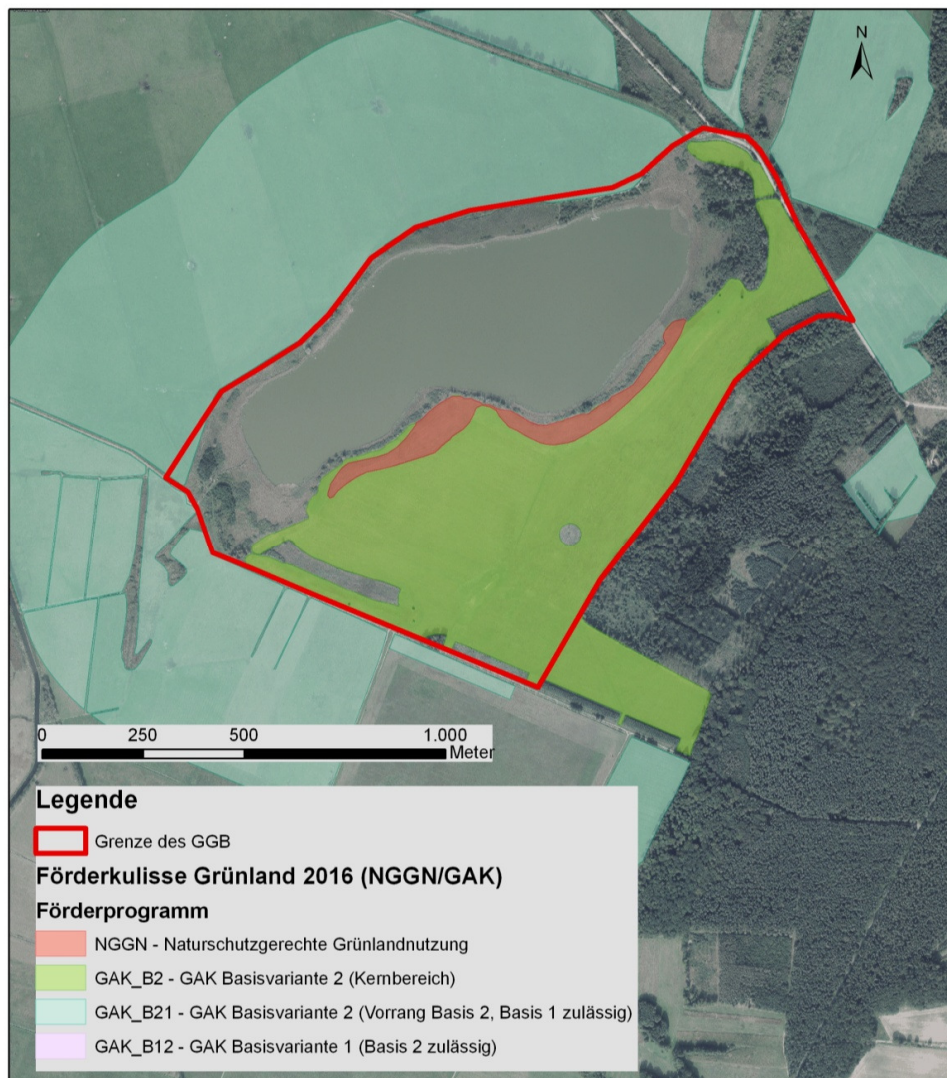


Abb. 5: Förderung der landwirtschaftlichen Flächen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Latzigsee bei Borken und Umgebung. Quelle: DTK10 © GeoBasis-DE/M-V 2018 und LUNG 2016b

Die Bewirtschaftung der Feuchtgrünländer entlang des Sees erfolgt durch den Pächter (einen ansässigen Landwirtschaftsbetrieb) in enger Abstimmung mit dem Eigentümer (Landesforstverwaltung) und dem Landschaftspflegeverband „Region Odermündung“ als Gebietsbetreuer sowie der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturpark Am Stettiner Haff. Die Bewirtschaftung berücksichtigt insbesondere die Pflege der Orchideenwiesen. Es erfolgt eine einschürige Mahd im Sommer (nach der Blütezeit der Orchideen). Die Pflege ist so flexibel, dass in Jahren mit starkem Aufwuchs auch eine zweite Mahd durchgeführt werden kann (Herbst) (mdl. Mitt. Naturpark Am Stettiner Haff, 2018).



Abb. 6: Blick über das ausgedehnte Feuchtgrünland im Süden des Latzigsees (keine LRT-Fläche)

Fischerei

Das Fischereirecht im Latzigsee wird durch den Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern vertreten und durch den Kreisanglerverband Uecker/Randow e.V. ausgeübt. Betreuender Verein ist der Angelverein Borken (LAV MV 2016).

Nach Angaben im Gewässerverzeichnis des LAV (LAV MV 2016) sind die Hauptfischarten: Plötze, Blei, Hecht, Zander, Barsch, Schleie, Aal und Karausche. Nach Angaben des Angelverbandes erfolgt ein (meist jährlicher) Besatz von Aal, Karpfen, Schleie und Zander.

Es gelten folgende Angelbeschränkungen: Wanderboote sind nicht gestattet. Der westliche und östliche Bereich des Sees darf nicht mit Booten befahren werden. Weiter gilt ein Anfütterungsverbot (LAV MV 2016).

Am Nordufer des Sees befinden sich 5 Stege, die über Trampelpfade durch den Verlandungsgürtel erreicht werden können. Einer der Stege ist als Sammelsteganlage mit ca. einem Dutzend Booten ausgebaut (Untere Wasserbehörde Vorpommern-Greifswald, in lit. 2018). Nach Angaben der Unteren Wasserbehörde Vorpommern-Greifswald (in lit. 2018) wurden die Stege bereits vor 1990 errichtet und seither teilweise rekonstruiert. Diese Situation stellt das Ergebnis eines Lenkungsprozesses im Gebiet dar. In dem Zuge wurden Stege im Süden des Sees aufgegeben, sowie einige Stege im Nordteil, um störungsfreie Zonen zu schaffen; die Nutzung der Stege ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturpark abgestimmt (mdl. Mitt. Naturpark Am Stettiner Haff, 2018 und Untere Wasserbehörde Vorpommern-Greifswald, in lit. 2018).

In der Vergangenheit kam es mehrfach zu Ausstickungen und damit verbunden Fischsterben im See. Ausstickung bezeichnet einen starken Sauerstoffrückgang im Seewasser und damit - vorübergehende – Bedingungen unter denen Fische (bzw. empfindliche Fischarten) nicht überleben können. Ursache für solche Ereignisse ist der starke Verbrauch von im Wasser gelöstem Sauerstoff, insbesondere durch Zehrungsprozesse durch den mikrobiellen Abbau von lebender oder abgestorbener Biomasse, der nicht durch einen Sauerstoffeintrag aus der Atmosphäre oder durch planktische Primärproduktion kompensiert werden kann. Solche Verhältnisse können in nährstoff- und biomassereichen Seen z.B. im Winter unter schneebedecktem Eis entstehen, wenn kein Licht in das Wasser eindringt und somit keine Sauerstoffproduktion durch Photosynthese möglich ist. Da zusätzlich durch die Eisbedeckung kein Sauerstoff aus der Atmosphäre in den Wasserkörper eintreten kann, kommt es zu der oben beschriebenen Ausstickung. Anfang der 1990er Jahre sind bei einem solchen Ereignis insbesondere große Mengen, vermutlich vor 1990 besetzter, Silber- und Graskarpfen verendet. Bei einem weiteren Ereignis im Jahr 2007 sind erneut große Mengen Silberkarpfen (ca. 12 t), sowie Plötzen und Bleie (ca. 5-6 t) verendet und geborgen worden (BAG 2017).



Abb. 7: Angelsteg am Nord-Ufer des Latzigsees

Nach Angaben des LAV-MV (2018) erfolgt ein regelmäßiger Besatz von gerundet im Mittel 150 kg Karpfen (K3), ca. 10 – 15 kg Aal (Av) sowie in unregelmäßigen Abständen Hecht, Zander und Schleie. Bei einer Seefläche von 43,1 ha beträgt der jährliche Karpfenbesatz ca. 4 kg / ha pro Jahr.

Das letzte Bestandsfischen mittels Zugnetz durch den LAV M-V zur Erfassung der Bestandssituation liegt schon länger zurück, die Befischung 2007 wurde wegen des Ausstickereignisses ohne Ergebnis abgebrochen.

Forstwirtschaft und Jagd

Laubwälder (mit Nadelholzanteilen < 10 %) befinden sich mit zwei Teilflächen nördlich und südlich des Zuflusses zum Latzigsee. Sie nehmen in der Biotop- und Nutzungstypenkartierung 3,3 ha Fläche ein (LUNG 2002). Die Flächen sind auf Karte 1 in der Anlage dargestellt. Sie sind weitestgehend identisch mit dem im Fachbeitrag Wald (MLUV 2007) abgegrenzten FFH-LRT 91E0 (dort wurden 2,8 ha als LRT 91E0 abgegrenzt).

Weitere Gehölzbiotope im Gebiet sind nach LUNG (2002): ein Feldgehölz am Abfluss des Sees, eine kleine Baumgruppe im südlichen Gebietsteil, sowie an der Südostgrenze des GGB kleine angeschnittene Splitterflächen des angrenzenden Nadelmischwaldes. Die Flächen sind auf Karte 1 in der Anlage dargestellt.

Insgesamt nehmen Wald- und Gehölzflächen im Gebiet rund 4,0 ha ein.

Die Waldflächen im Gebiet sind alle im Besitz der Landesforst. (BAG 2017).

Jagd findet im Gebiet statt. Es befinden sich mehrere Jagdkanzeln, die zur Ansitzjagd genutzt werden, im südlichen Gebietsteil.

Wasserwirtschaft

Der Wasserhaushalt im Gebiet bzw. der näheren Umgebung ist seit Jahrzehnten (s. o. Kap. I.1.1: Wasserhaushalt) von Entwässerung bzw. Regulierung geprägt.

Eine Gewässerunterhaltung findet am Zu- und Abfluss extensiv statt. Sie erfolgt in der Regel einmal jährlich durch Grabenkrautung und Böschungsmahd. Durchgeführt wird die Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“. (mdl. Mitt. / WBV „Mittlere Uecker-Randow“ 2017)

Tourismus und Erholung

Neben der Angelfischerei (siehe oben) wird das Gebiet nur in geringem Maße zum Baden bzw. allgemein zur Erholung genutzt.

Im Gebiet selbst gibt es praktisch keine Wege, diese schneiden nur randlich die Gebietsgrenze. Es handelt sich um Feldwege und Schotterstraßen entlang der nordöstlichen und südwestlichen Gebietsgrenze. Über diese Wege lassen sich sowohl der Anglerparkplatz im Nordosten des Sees erreichen, als auch der kleine Aussichtsturm mit Blick über den See und das angrenzende Moor. Dieser Holzturm befindet sich im Ostteil des Gebietes am Zufluss zum Latzigsee.

Das Gebiet kann außerdem auf einem Rundweg der mehr oder weniger an der Gebietsgrenze verläuft, von Spaziergängern umrundet werden.

Es gibt Planungen für eine barrierefreie Umgestaltung der Zuwegung, insbesondere um Sehschwachen und Blinden den Zugang zur Natur bzw. zum Angeln zu ermöglichen. Dazu soll der Bootssteg umgestaltet werden, diese Maßnahme wird vom Naturpark und dem Angelverein gemeinsam umgesetzt. Außerdem ist angedacht, den Zuweg ab Theerofen als Spurweg zu befestigen, um einen besseren barrierefreien Zugang zum Angelsteg zu ermöglichen (mdl. Mitt. Naturpark „Am Stettiner Haff“, 2018).

Der Naturpark bietet Führungen durch die Latzigseewiesen für Anwohner bzw. auf Anfrage auch für Besucher an (mdl. Mitt. Naturpark „Am Stettiner Haff“, 2018).

Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Die vorhandenen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht werden in Karte 1b dargestellt.

LSG „Am Randow Bruch“

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist überwiegend Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Am Randow Bruch“, lediglich ein schmaler Streifen ganz im Westen des GGB ist nicht Teil des LSG. Das im Jahr 2011 festgesetzte Landschaftsschutzgebiet ist insgesamt 4200 ha groß und erstreckt sich in östliche Richtung bis nach Blankensee bzw. an die polnische Grenze, sowie im Norden bis auf Höhe der Ortslage Glashütte. (LUNG 2016c)

Der Schutzzweck des LSG ist entsprechend § 3 der LSG-VO auf die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung und Bewirtschaftung des Waldes, der großen Feuchtwiesen, der Moore sowie des Latzigsees und des Thursees unter besonderer Berücksichtigung von Altholzinseln, Altbäumen und Offenlandbereichen für bedrohte Höhlenbrüter, Greife und Großvogelarten sowie Limikolen gerichtet (LSG-VO 2011).

Das LSG dient dabei im Besonderen unter Anderem der Erhaltung ökologisch wertvoller und vielfältiger natürlicher, naturnaher oder historisch gewachsener Landschaftsstrukturen, der Erhaltung und Entwicklung des europäischen Vogelschutzgebietes „Südöstliche Ueckermünder Heide“ und des GGB „Latzigsee bei Borken“ sowie dem Schutz und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Waldes und des Wassers (LSG-VO 2011).

Spezielle Verbote oder Gebote sind in der LSG-VO nicht formuliert.

Naturpark „Am Stettiner Haff“

Das GGB „Latzigsee bei Borken“ befindet sich im Naturpark „Am Stettiner Haff“. Der Naturpark verfügt über eine Fläche von 53.715 ha und besteht aus zwei Teilgebieten, einem großen Nord- und einem kleineren Südteil.

Die wichtigsten Landschaftsteile des Naturparkes sind die Waldkomplexe der Ueckermünder Heide, die natürlichen Abschnitte der Haffküste, die Haffwiesen, die Uecker- und die Randow-Niederungen und die Brohmer Berge. Für diese Landschaftsteile sind Landschaftselemente wie Binnendünen, artenreiche Trockenrasen, Röhrichtgürtel, Wacholderbestände und Moore, aber auch bewirtschaftete Kiefernwälder und ausgedehnte Buchenwälder charakteristisch. Neben anderen Artgruppen spielen Brut- und Rastvögel im Naturpark eine bedeutende Rolle. So ist der Seeadler mit 15 Brutpaaren vertreten und der Wiedehopf konnte auf den im Naturpark liegenden Truppenübungsplätzen nachgewiesen werden. Für den Vogelzug ist der Naturpark ein wichtiges Rastgebiet.

Das GGB „Latzigsee b. Borken“ befindet sich an der westlichen Grenze des südlichen Gebietsteils des Naturparks (LUNG 2015b).

EU-Vogelschutzgebiet „Ueckermünder Heide“ (DE 2350-401)

Das GGB wird vollständig vom EU-Vogelschutzgebiet „Ueckermünder Heide“ überdeckt. Das EU-Vogelschutzgebiet wurde durch die Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011 „als Teile des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes ‚Natura 2000‘ zu Europäischen Vogelschutzgebieten nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (...)“ erklärt (s. INNENMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN 2011). Das EU-Vogelschutzgebiet hat eine Fläche von rund 25.400 ha. Im EU-Vogelschutzgebiet sind nach dem entsprechenden Standarddatenbogen 23 Brutvogelarten und eine durchziehende Vogelart gemeldet, davon 19 Arten des Anhangs I. Im Standarddatenbogen wird das Gebiet als störungsarmes Gebiet mit repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und Arten klassifiziert. Die wichtigsten Lebensraumklassen sind Ackerland, Trockenrasen, feuchtes mesophiles Grünland, Laub- und Nadelwald sowie Moore, Sümpfe und Uferbewuchs sowie Binnengewässer. Die im GGB „Latzigsee b. Borken“ vorkommenden LRT 3150, 6410, 7140 und 7230 dienen dabei als wichtige und charakteristische Habitate des EU-Vogelschutzgebietes.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

In diesem Kapitel werden die relevanten Meldedaten aus dem SDB sowie die Ergebnisse der aktuellen Bestandsaufnahme und Bewertung - die im folgenden Kapitel I.3 des Managementplans differenziert beschrieben werden, zusammenfassend tabellarisch dargestellt.

I.2.1 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die nachfolgenden Kapitel dienen der Bestimmung der Erhaltungsziele und sind wichtig für die Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätenbestimmung von Maßnahmen im Gebiet.

I.2.2 LRT nach Anhang I FFH-RL

Die Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand des LRT auf Gebietsebene,
- die Einstufung des LRT als „prioritär“ schützenswert

das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet und

- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

In der Tabelle 2 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten und aktuell im Rahmen der Managementplanung ermittelten Offenland- und Gewässer-Lebensraumtypen einschließlich ihres Erhaltungszustandes in der Kontinentalen Region nach dem Bericht zu Art. 17 FFH-RL dargestellt (s. EIONET 2017a). Es werden in der Tabelle nur die LRT aufgeführt, für die eines der oben genannten Kriterien zutrifft. Die im Gebiet vorkommenden Offenland- und Gewässer-LRT befinden sich in der Kontinentalen Region derzeit alle in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die Vorkommen der Offenland-LRT mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in der Karte 2a dargestellt.

Tab. 2: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000, Quelle: Natura D (LUNG 2017)

LRT (EU-Code und deutsche Bezeichnung)	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Fläche = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	-	k.A. *)	x
6410 – Pfeifengraswiesen	-	k.A. *)	x
7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	k.A. *)	x
7230 - Kalkreiche Niedermoore	-	B	x

*) da der LRT im SDB nicht enthalten ist, erfolgte bislang keine Bewertung des Flächenanteils im Gebiet bezogen auf die Landesfläche im Programm Natura D des BfN

1.2.3 Arten nach Anhang II FFH-RL

Die Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand der Habitate oder Teilhabitate (bei Arten mit großen Raumansprüchen) auf Gebietsebene,
- die Priorität im Sinne der FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet und
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (s. EIONET 2017b).

In der Tabelle 3 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten und aktuell im Rahmen der Managementplanung ermittelten Offenland- und Gewässer-Lebensraumtypen einschließlich ihres Erhaltungszustandes in der Kontinentalen

Region nach dem Bericht zu Art. 17 FFH-RL dargestellt (s. EIONET 2017b). Es werden in der Tabelle nur die Arten aufgeführt, für die eines der oben genannten Kriterien zutrifft.

Tab. 3: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten für das Netz Natura 2000, Quelle: Natura D (LUNG 2017)

Art (EU-Code und deutscher Name)	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (Population = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1014 – Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	-	k.A.*)	x
1016 – Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	-	k.A.*)	-
1060 – Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	k.A.*)	-
1355 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	C	x
1337 – Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	k.A.*)	-
1903 – Sumpf Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	-	C	x

*) es erfolgte keine Bewertung des Populationsanteils im Gebiet bezogen auf die Landesfläche im Programm Natura D des BfN

1.3 Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile

Nach § 34 BNatschG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Ableitung von Maßnahmen zur Bewahrung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von LRT und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile des GGB zu identifizieren und den Erhaltungszustand zu bewerten.

Die für die Erhaltungsziele nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL maßgeblichen Bestandteile umfassen:

- die im Gebiet signifikant vorkommenden LRT nach Anhang I FFH-RL (siehe Karte 2a),
- die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatoren einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden LRT anzeigen,
- die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL und deren Habitate (siehe Karte 2b) sowie

- die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die Bewertung des Erhaltungszustands auf der Ebene des GGB sowie die weiteren standörtlichen und funktionalen maßgeblichen Bestandteile räumlich konkret dargestellt (vgl. Karten 2a und 2b) sowie gebietsspezifische Besonderheiten beschrieben. Daraus werden Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von LRT und Arten abgeleitet.

I.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für das GGB lagen aktuelle Daten aus einer Biotop- und Lebensraumtypenkartierung bzw. Bewertungen des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen vor, die im Rahmen einer Werkvertragsleistung aus den Jahren 2013-2015 erhoben und durch das LUNG zur Verfügung gestellt wurden (LUNG 2017).

Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung wurden aufgrund der Abweichungen zwischen den Abgaben zur Gebietsmeldung (2004) und den Kartierungsergebnissen (2013-2015) alle Offenland-LRT im Sommer 2017 überprüft.

In der nachfolgenden Tabelle werden die aktuell vorhandenen LRT, ihr Flächenanteil, die Anzahl der Teilflächen, sowie ihr Erhaltungszustand aufgeführt und den Angaben des Standarddatenbogens gegenübergestellt. Für die zusammenfassende Bewertung des Erhaltungszustands auf Gebietsebene in der letzten Spalte (Gesamt) ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen bestimmend, es sei denn die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist C bestimmend.

Im Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung vier LRT nach Anhang I mit signifikantem Vorkommen ermittelt.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell in ha	Flächengröße lt. SDB in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhaltungszustand lt. SDB
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Latzigsee	Gesamt: 1 A: 0 B: 0 C: 1	Gesamt: 47,3 A: 0 B: 0 C: 47,3	0	Gesamt: C A: 0 B: 00 C: 100	-
6410	Pfeifengraswiesen	Uferstreifen im S des Latzigsees	Gesamt: 1 A: 1 B: 0 C: 0	Gesamt: 3,53 A: 3,53 B: 0 C: 0	0	Gesamt: A A: 100 B: 0 C: 0	-
7140	Übergangs- und Schwinggrasenmoore	Uferstreifen im N des Latzigsees, Fläche im SO des Sees	Gesamt: 2 A: 0 B: 2 C: 0	Gesamt: ca. 3,45 A: 0 B: 3,45 C: 0	0	Gesamt: B A: 0 B: 100 C: 0	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	Uferstreifen im S des Latzigsees	Gesamt: 1 A: 1 B: 0 C: 0	Gesamt: ca. 1,92 A: 1,92 B: 0 C: 0	9,0	Gesamt: A A: 100 B: 0 C: 0	B

Die Lage der einzelnen Teilflächen der Lebensraumtypen wird in Karte 2a in der Anlage dargestellt.

Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions)

Allgemeine Beschreibung

Zum Lebensraumtyp gehören natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer mit submerger Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen.

Das Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Ordnungen Potamogetonalia und Callitricho-Batrachietalia oder Lemnalia ist jedoch zwingende Voraussetzung. Der Lebensraumtyp schließt u. U. auch polytrophe Gewässer ein, wenn Reste der kennzeichnenden Vegetation vorhanden sind.

Viele Gewässer dieses Lebensraumtyps sind durch anthropogenen Nährstoffeintrag aus oligo- bis mesotrophen Stillgewässern hervorgegangen.

Durch Nährstoffeinträge kommt es zum Rückgang der Laichkraut-Tauchfluren und zur Ausbreitung von Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken. Verlandungsprozesse erfolgen in Abhängigkeit vom Gewässerprofil, von der Tiefe und vom Nährstoffgehalt des Wassers. Eutrophierung oder Grundwasserabsenkung führen dabei zu einer Beschleunigung der Verlandung.

Die maßgeblichen Bestandteile des Lebensraumtyps sind neben den lebensraumtypischen Pflanzen- und Tierarten auch die lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere der Anteil lebensraumtypischer Vegetation, die Vegetationsstruktur, die Uferstruktur, sonstige Strukturen wie Uferlinie und Uferformen (nur bei Teichen), ein lebensraumtypisches Wasserregime sowie Strukturen zur Stoffeintragsminderung.

Eutrophe Stillgewässer treten in Grundmoränen, Endmoränen und Sandern, aber auch im Küstenbereich und im Urstromtal der Elbe auf. Der überwiegende Teil des Lebensraumtyps umfasst Kleingewässer. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte innerhalb der kuppigen Grundmoränen sowie im Bereich des Höhenrückens und der Mecklenburgischen Seenplatte.

(Quelle: Steckbriefe der in MV vorkommenden FFH-LRT, aus: TEPPKE 2011)

Vorkommen im Gebiet

Der Latzigsee wurde im Rahmen der Kartierung im Jahr 2014 dem LRT 3150 zugeordnet. Im Standarddatenbogen aus dem Jahr 2015, sowie in der Binnendifferenzierung aus dem Jahr 2004 wurde für den See dem LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ zugeordnet.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wurde der LRT 3150 bestätigt. Der Latzigsee ist ein nährstoffreicher, eutropher See ohne Überreste von Armleuchteralgen-Vegetation.

Es war ferner zu prüfen, inwieweit der See zum Referenzzeitpunkt der Gebietsmeldung (Binnendifferenzierung 2004) mesotroph war. Als ausgesprochener Flachsee (Maximaltiefe 2,8 m) in einer Niederung ist er sehr anfällig für Nährstoffeinträge. Durch den Zufluss aus Moorentwässerungen der östlichen Hochfläche ist seit über 200 Jahren eine Eutrophierung anzunehmen. Ältere Kartierdaten liegen allerdings nicht vor, in der Biotoptypenkartierung aus 2004 wurde der See nicht berücksichtigt und Altnachweise von Armleuchteralgen sind ebenfalls nicht bekannt (LUNG 2017). Nach Ergebnissen der limnochemisch-physikalischen Seenüberwachung (Datenherkunft: StALU 2018) ist der See in den Jahren 1996, 2002 und

2015 als polytroph (p1) einzuschätzen. Damit ist nahezu auszuschließen, dass der Latzigsee in den Untersuchungsjahren von Armleuchteralgen besiedelt wurde und dem LRT 3140 hätte zugeordnet werden können. Der potenzielle natürliche Zustand wird in Daten des Umweltministeriums (LUNG 2017) als hocheutroph (e2) angegeben. Somit liegt auch der potenzielle Trophiezustand deutlich über dem mesotrophen Status.

Bezogen auf den Referenzzeitpunkt der FFH-Managementplanung (Meldezeitpunkt 2004) ist aufgrund der o.g. Angaben davon auszugehen, dass es sich bei der Einstufung als LRT 3140 um einen wissenschaftlichen Fehler handelt. Der LRT 3140 wird daher in der Planung nicht weiter berücksichtigt.

Bewertung

3150-1: Latzigsee

Der Erhaltungszustand wurde insgesamt mit C bewertet (Kartierdaten GNL/ Umweltplan aus 2014: LUNG 2017, sowie eigene Überprüfung 2017). Die Unterparameter wurden wie folgt bewertet:

- die **lebensraumtypischen Strukturen** sind gut ausgeprägt, dies trifft sowohl auf die Ufer- bzw. Verlandungsvegetation als auch auf die Aquatische Vegetation zu. In dem Bewertungsverfahren wird allerdings nicht berücksichtigt, wenn wie im Latzigsee, nur ein sehr kleiner Teil der Seefläche mit der LRT-typischen aquatischen Vegetation besiedelt ist.
- das **lebensraumtypische Artinventar** ist in dem Gewässer nur in Teilen vorhanden und wurde daher mit C bewertet. Es treten 2 LRT-typische bzw. besonders charakteristische Arten auf (*Nuphar lutea*, *Potamogeton lucens*). In weiten Teilen ist der Flachsee allerdings submers kahl.
- die **Beeinträchtigungen** wurden als stark (C) bewertet. Hier ist insbesondere die geringe Tiefenverbreitung der Makrophyten negativ zu nennen (2014: 1,8 m, 2017: 1,3 m).

Als der wichtigste Grund für das weitgehende Fehlen von Unterwasservegetation ist insbesondere die geringe Transparenz des Wasserkörpers zu nennen, deren Ursache ohne Zweifel der in den Jahren 1996, 2002 und 2015 belegte polytrophe (p1) Zustand des Sees (StA-LU 2018) ist.



Abb. 8: Uferabschnitt des Latzigsees (3150-1) mit Teichrosen und Schilf-Röhricht

Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen)

Allgemeine Beschreibung

Der LRT umfasst ungedüngte und ursprünglich extensiv genutzte Pfeifengraswiesen auf relativ nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten. Dabei handelt es sich um grundwasserbestimmte oder sickerwasserbestimmte Böden entwässerter Moore und anderer potentieller Waldstandorte. Das Grundwasser steht zumindest periodisch in Flur, wodurch ein natürlicher Gehölzaufwuchs deutlich eingeschränkt ist. Pfeifengraswiesen entstanden vor allem auf schwach entwässerten Basen- und Kalk-Zwischenmooren durch extensive Formen der Grünlandnutzung (Streumahd, unregelmäßige späte Mahd im Jahr).

Pfeifengraswiesen sind meist sehr artenreich. Die Vegetation entwickelt sich erst spät im Jahr und ist durch eine Vielzahl an Kräutern gekennzeichnet, wobei Arten der Basen- und Kalk-Zwischenmoore noch eine große Rolle spielen.

Eine Nutzungsaufgabe führt zur Entwicklung von Staudenfluren bzw. Hochstaudenfluren, Großseggenrieden oder Röhrichten. Zugleich kommt es zur Einwanderung von Gehölzen, die sich bei ungestörter Sukzession zu Moorwäldern des LRT 91D0 bzw. zu Bruchwäldern weiterentwickeln.

Bei Düngung oder Entwässerung erfolgt ein Abbau der Pfeifengraswiesen zugunsten anderer Pflanzengesellschaften des Wirtschaftsgrünlandes.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Pfeifengraswiesen besonders in Jungmoränengebieten verbreitet. Sie kommen hier vor allem in vermoorten Bach- und Flusstalniederungen auf nährstoffarmen Quell- und Durchströmungsmooren innerhalb der Grundmoräne sowie an See- und Moorrändern im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte vor.

(Quelle: Steckbriefe der in MV vorkommenden FFH-LRT, aus: HOFSTETTER et al. 2011a):

Vorkommen im Gebiet

Teile der vermoorten Zonen im Norden und im Süden des Sees wurden bei der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 als LRT 7140: „Übergangs- und Schwinggrasmoore“ kartiert. Beide Flächen wurden in der Binnendifferenzierung (2004) jedoch als LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) klassifiziert. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Sommer 2017 eine erneute Kartierung.

Der überwiegende Teil der Feuchtwiesen / Moore im Süden des Sees sind entsprechend der Kartierung im Sommer 2017 als LRT 7230: „Kalkreiche Niedermoore“ (seeseitiger Streifen), sowie als LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ (landseitiger Streifen) anzusprechen.

Der LRT 6410 tritt damit entlang des Südufers des Latzigsees auf. Er ist dort als schmaler, jedoch gut ausgeprägter und gut abgrenzbarer Streifen ausgeprägt. Dort befindet er sich zwischen dem seeseitig angrenzenden, tiefer gelegenen und feuchteren Kalkniedermoor (LRT 7230), sowie den landseitig angrenzenden genutzten Grünlandbereichen, welche höher liegen und trockener sind.

Bewertung

6410-1: Saum am Südwest-Ufer des Latzigsees

Der Erhaltungszustand wurde insgesamt mit A bewertet (eigene Kartierung 2017). Die drei Unterparameter wurden ebenfalls mit A bzw. B bewertet:

- die lebensraumtypischen Strukturen sind hervorragend ausgeprägt (A), d.h. die lebensraumtypische Vegetation findet sich auf > 90% der Fläche und die Deckung der Kräuter liegt bei > 50%.
- das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden und wurde daher mit B bewertet. Es treten 3 besonders charakteristische Arten auf (*Epipactis palustris*, *Inula salicina*, *Molinia caerulea* und *Selinum carvifolia*), sowie zahlreiche „typische“ Arten.
- die Beeinträchtigungen waren gering bis nicht vorhanden. Der Parameter konnte daher mit A bewertet werden. Hier kommt insbesondere positiv zum Tragen, dass die aktuelle Nutzung bzw. Pflege den Erfordernissen des LRT entspricht und es ein stabiles Wasserregime gibt.

Die Pfeifengraswiese ist daher ein typischer Vertreter dieses FFH-Lebensraumtyps in einem hervorragenden Erhaltungszustand.



Abb. 9: Blick über die Fläche 6410-1 mit Aspekt der Kummelsilge (*Silenum carviflora*)

Lebensraumtyp 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)

Allgemeine Beschreibung

Der LRT umfasst durch Torfmoose und/ oder Braunmoose geprägte Übergangsmoore und Schwingrasenmoore. Es handelt sich um oligo- bis mesotroph-saure und mesotroph-subneutrale (basenreiche) Moore mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmen Mineralbodenwasser. Teilweise ist ein mehr oder weniger ausgeprägter Regenwassereinfluss zu beobachten. Die Moorvegetation kann deshalb neben Arten der Niedermoores auch solche der Regenmoore aufweisen. Der LRT kommt im Verlandungsbereich oligo- bis mesotropher Gewässer, in Durchströmungs-, Quell- und Versumpfungsmooren sowie vor allem in Kesselmooren mit Schwingrasen, Torfmoos-Wollgrasrasen, Torfmoos-Seggenrieden und Braunmoos-Seggenrieden vor.

Bei stärkerer Entwässerung kommt es zur Vergrasung mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) sowie zur Einwanderung von Gehölzen.

Zum LRT gehören auch fragmentarisch ausgebildete oder durch Entwässerungszeiger geprägte Vorkommen, sofern Reste des typischen Arteninventars vorhanden sind.

(Quelle: Steckbriefe der in MV vorkommenden FFH-LRT, aus HOFSTETTER et al. 2011b)

Vorkommen im Gebiet

Teile der vermoorten Zonen im Norden und im Süden des Sees wurden bei der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 als LRT 7140: „Übergangs- und Schwinggrasemoore“ kartiert. Beide Flächen wurden in der Binnendifferenzierung (2004) jedoch als LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) klassifiziert. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Sommer 2017 eine erneute Kartierung.

Demnach tritt dieser LRT im Gebiet mit zwei Teilflächen auf. Diese befinden sich am nördlichen Ufer des Sees, sowie im Osten südlich des Zuflusses.

Bewertung

7140-1: Moorfläche am Nordufer des Latzigsees

7140-2: Moorfläche am Ostufer des Latzigsees

Im Gebiet tritt der LRT mit zwei Teilflächen auf. Diese befinden sich am nördlichen Ufer des Sees (7140-1), sowie im Osten südlich des Zuflusses (7140-2). Beide Flächen sind sehr ähnlich ausgeprägt und ihr Erhaltungszustand konnte identisch bewertet werden. Die LRT-charakteristischen Arten (*Peucedanum palustre*, *Thelypteris palustris*, *Calliergonella cuspidata*) treten aber noch in einem ähnlichen Maße auf wie im Norden. Insgesamt sind die Deckungsgrade aufgrund der höheren Schilfdominanz in der Fläche 7140-2 geringer. Bei den Teilflächen handelt es sich um ein (degradiertes) Basen-Zwischenmoor, das sich auf dem ehemaligen Seegrund bzw. am Rande des Latzigsees nach den in Kap. 1.1.1 beschriebenen Wasserstandsabsenkungen etabliert hat.

Der Erhaltungszustand **beider Teilflächen** wurde jeweils insgesamt mit B bewertet (eigene Erfassung / Nachkartierung 2017). Die Teilparameter können wie folgt bewertet werden:

- die **lebensraumtypischen Strukturen** sind insgesamt in beiden Teilflächen gut ausgeprägt. Nassstellen / Schlenken sind jedoch nur in der westlichen Teilfläche gut ausgeprägt, sowie im Nordwesten des Sees durchschnittlich. Die LRT-typische Vegetation ist jeweils auf > 75% der Fläche vertreten, auch wenn Schilf teils dominiert.
- das **lebensraumtypische Arteninventar** ist in beiden Teilflächen nur in Teilen vorhanden und wurde daher mit C bewertet. Es treten nur 3 besonders charakteristische Arten auf (*Peucedanum palustre*, *Thelypteris palustris*, *Calliergonella cuspidata*). Insgesamt wird der Bestand von Schilf und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) geprägt.
- die **Beeinträchtigungen** waren insgesamt gering bis nicht vorhanden. Dafür war u.a. das ungestörte Wasserregime und die geringe Deckung von Gehölzen und Störzeigern verantwortlich.



Abb. 10: Blick über die Fläche 7140-1

Lebensraumtyp 7230 (Kalkreiche Niedermoore)

Allgemeine Beschreibung

Zum LRT gehören oligo- bis mesotrophe Moore auf kalkreichen bis kalkarmen, aber immer basenreichen Standorten, die unter natürlichen Verhältnissen dauerhaft hohe Grundwasserstände aufweisen. Die Vorkommen des LRT beschränken sich daher auf die Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Flusstalmoore und der Talmoore sowie auf Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen.

Die Vegetation ist durch braunmoosreiche Kleinseggenriede, Kopfbinsenriede, Kalkbinsenriede sowie lichte Gebüschstadien bestimmt, die durch das Vorkommen verschiedener Orchideen (*Epipactis palustris*, *Liparis loeselii*, *Gymnadenia conopsea* u. a.) gekennzeichnet sind. Vorkommen im Bereich der mesotroph-kalkreichen bzw. mesotroph-basenreichen Quell- und Durchströmungsmoore sind oft nur noch kleinflächig entwickelt und mit umgebenden Feuchtwiesen verzahnt. In den LRT eingeschlossen sind auch gestörte Ausbildungen, sofern noch charakteristische Arten des LRT vorkommen.

Im natürlichen Zustand handelt es sich um relativ stabile Lebensräume ohne stärkere Sukzession. Bei stärkerer Entwässerung kommt es zur Vergrasung mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), zur verstärkten Ansiedlung von Schilf (*Phragmites australis*) oder Hochstauden sowie zur Einwanderung von Gehölzen. Die zuerst lichten Gehölzstadien gehen bei anhaltender Entwässerung in Weidengebüsche,

Moorbirken-Gehölze bzw. Moorwälder des LRT 91D0 über. Durch Moormineralisierung erfolgt ein Absacken und ein allmähliches Aufzehren des Torfkörpers.

(Quelle: Steckbriefe der in MV vorkommenden FFH-LRT, aus: Hofstetter et al. 2011c)

Vorkommen im Gebiet

Teile der vermoorten Zonen im Norden und im Süden des Sees wurden bei der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 als LRT 7140: „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ kartiert. Beide Flächen wurden in der Binnendifferenzierung (2004) jedoch als LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) klassifiziert. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Sommer 2017 eine erneute Kartierung.

Im Rahmen der erforderlichen Plausibilitätsprüfung wurde geprüft, ob die Flächen im Jahr 2004 bzw. bei Gebietsmeldung 2007 wirklich vollständig dem LRT 7230 angehörten. Diese Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden. Im Jahr 2004 wurde hier im Rahmen einer Biotopkartierung (LUNG 2017) ein degradiertes Basen Zwischen- bzw. Verlandungsmoor mit Schilf und Sumpfreitgras kartiert. Dabei könnte es sich um den LRT 7140 handeln. Arten eines (degradierten) Kalk-Niedermoors (LRT 7230) sind nur in geringem Maße vorhanden. Randlich kamen jedoch Pfeifengras-Bestände vor (möglicherweise Hinweis auf die LRT 7230 und/ oder 6410). Die aktuell in der Verlandungszone vorhandenen zahlreichen Orchideen-Arten wurden in dieser Kartierung nicht benannt. Da die Kartierung allerdings im Februar stattfand und es sich nicht um eine LRT-Kartierung handelt, sind die Angaben mit Vorsicht zu verwenden.

Es ist durchaus anzunehmen, dass die aktuelle Situation (Differenzierung in LRT 7140, 7230 und 6410) v.a. auf den aktuellen Nutzungen beruht. Die inzwischen erfolgte Nutzungsänderung (im Vergleich zu vor 1990) offenbar regelmäßige Mahd aller Flächen, heute seit einigen Jahren angepasste Pflegenutzung zum Schutz der Orchideenbestände in der südlichen Teilfläche, (LUNG 2014), sowie die seit 2007 erfolgte höhere Stauhaltung des Latzigsees können zum Teil eine starke Veränderung der Vegetation erklären.

Im Ergebnis der Kartierung 2017 ist der überwiegende Teil der Feuchtwiesen / Moore im Süden des Sees als LRT 7230: „Kalkreiche Niedermoore“ (seeseitiger Streifen), sowie als LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ (landseitiger Streifen) anzusprechen.

Im GGB tritt der LRT 7230 damit als Saum südlich des Latzigsees, landseitig der dort ausgebildeten Ufergehölze auf.

Bewertung

7230-1: Saum südwestlich des Latzigsees

Im GGB tritt dieser LRT als Saum südlich des Latzigsees, landseitig der dort ausgebildeten Ufergehölze auf.

Der Erhaltungszustand wurde insgesamt mit A bewertet (eig. Daten 2017). Die Unterparameter „lebensraumtypische Strukturen“ und „Artinventar“ wurden ebenfalls jeweils mit A bewertet:

- die **lebensraumtypischen Strukturen** sind hervorragend ausgeprägt, da sie mehr als 75 % der Fläche einnehmen

- das **Artinventar** ist weitgehend vorhanden und wurde daher mit B bewertet. Es treten 6 besonders charakteristische Arten auf (*Cladium mariscus*, *Dactylorhiza incarnata*, *Hypericum tetrapterum*, *Juncus subnodulosus*, *Triglochin palustre*, *Salix repens*).
- die **Beeinträchtigungen** waren gering bis nicht vorhanden (A). Hier kommt insbesondere positiv zum Tragen, dass die aktuelle Nutzung bzw. Pflege den Erfordernissen des LRT entspricht und es keine nennenswerte Schädigung von Vegetation und Strukturen gibt.

Das Kalkreiche Niedermoor im Süden des Latzigsees ist ein typischer Vertreter dieses FFH-Lebensraumtyps und in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

I.3.2 Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im GGB wurden im Zuge der Managementplanung sechs Arten nach Anhang II mit signifikanten Vorkommen ermittelt. Das heißt, es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt (vgl. Kap I.4.2), bei dem es sich nicht nur um einen Einzelnachweis handelt.

In der folgenden Tabelle sind die Nachweise der Arten im Gebiet sowie die Ergebnisse der Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitate dargestellt.

Die Arten nach Anhang II sind mit Angabe der Bewertung der Teilflächen in Karte 2b des Managementplanes dargestellt.

Tab. 5: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL

Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhaltungszustand lt. SDB
1014 Schmale Windelschnecke	sesshaft	Uferzone Latzigsee	Gesamt: 2 A: 0 B: 2 C: 0	Gesamt: 7,88 A: 0 B: 7,88 C: 0	Gesamt: B A: 0 B: 100 C: 0	A
1016 Bauchige Windelschnecke	sesshaft	Uferzone Latzigsee	Gesamt: 4 A: 4 B: 0 C: 0	Gesamt: 7,15 A: 7,15 B: 0 C: 0	Gesamt: B A: 100 B: 0 C: 0	A
1060 Großer Feuerfalter	sesshaft	Uferzone Latzigsee	Gesamt: 1 A: 0 B: 0 C: 1	Gesamt: 0,12 A: 0 B: 0 C: 0,12	Gesamt: C A: 0 B: 0 C: 100	B
1337 Biber	sesshaft	Uferzonen Latzigsee	Gesamt: 1 A: 0 B: 1 C: 0	Gesamt: 30,47 A: 0 B: 30,47 C: 0	Gesamt: B A: 0 B: 100 C: 0	B
1355 Fischotter	sesshaft		Gesamt: 1 A: 0 B: 0 C: 1	Gesamt: 70,7 A: 0 B: 0 C: 70,7	Gesamt: C A: 0 B: 0 C: 100	C
1903 Sumpf-Glanzkrout	sesshaft	südöstlich Latzigsee	Gesamt: 1 A: 0 B: 1 C: 0	Gesamt: 8,05 A: 0 B: 8,05 C: 0	Gesamt: B A: 0 B: 100 C: 0	C

Die Habitate der Arten werden auf den Karten 2b1 (Höhere Pflanzen und Wirbeltiere) und 2b2 (Wirbellose Tierarten) in der Anlage dargestellt.

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Lebensraumansprüche

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) bevorzugt offene, unbeschattete, basenreiche und feuchte bis nasse Lebensräume. Zwar benötigt sie einen stabilen oberflächennahen Grundwasserstand, ein flächenhafter Überstau wird jedoch nicht toleriert. Sie lebt vorwiegend zwischen abgestorbenen Pflanzen und im Moos (Streuschicht) sowie in der unmittelbar darunter anstehenden Mulmschicht. Kennzeichnend sind ihre häufig stark schwankenden Populationsgrößen und ihre regelmäßige Vergesellschaftung mit anderen *Vertigo*-Arten wie *V. moulinsiana* und *V. antivertigo* (JUEG et al. 2003). Wichtige Lebensraumelemente für einen guten EZ sind nach Natura 2000-LVO M-V (2015):

- Feuchte Lebensräume, v.a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland
- gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum)
- ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau
- im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen

Vorkommen im Gebiet

Die **Schmale Windelschnecke** (*Vertigo angustior*) wurde nach den vom LUNG übergebenen Altdaten (Datenquelle: Zettler 4/2015, LUNG 2017) mehrfach im GGB nachgewiesen. Zum einen in der Uferzone im Norden und Süden des Latzigsees, als auch mit einzelnen Nachweisen im Grünland im Südwesten des Sees. Die meisten Nachweise stammen aus den Jahren bis 2007. Sie sind damit relativ alt. Lediglich ein Fund ist aktueller (Funddatum: 2012); dieser stammt aus dem Bereich östlich des Sees (Datenquelle: Zettler 4/2015, LUNG 2017). Der Bestand wurde als „klein“ eingeschätzt. Bei Kartierungen für den vorliegenden Managementplan konnte die Art an 2 von 6 untersuchten Probestellen bestätigt werden (STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT 2017).

Bewertung

1014-1: Verlandungszone am Nordufer des Latzigsees

1014-2: Nasswiese am Südufer des Latzigsees

Habitatqualität

Lebensraum: Habitatfläche 1014-1 zeichnet sich durch eine naturnahe Verlandungsvegetation mit Uferröhricht aus. Eingestreut finden sich typische Vertreter naturnaher Verlandungszonen wie Arten der Großseggenriede (*Carex* spp.). Ebenfalls vorhanden sind Arten, welche auf basen- bis kalkreiche und nur schwach eutrophe bis mesotrophe Standortverhältnisse hindeuten. Dazu gehören u.a. das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und die Stumpfbültige Binse (*Juncus subnodulosus*). Damit kann der Lebensraum mit hervorragend (A) beurteilt werden. Bei der **Habitatfläche 1014-2** handelt es sich um eine sehr extensiv genutzte Nasswiese mesotropher bis schwach eutropher Standorte. Als charakteristische Arten nur sehr schwach genutzter Feuchtbiotope sind in dieser Fläche u.a. vorhanden:

Großseggen (z.B. Sumpf-Segge, *Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*). Aufgrund dieser Ausprägung kann der Lebensraum für diese Fläche mit hervorragend (A) bewertet werden.

Wasserhaushalt: Die Teilfläche 1014-1 ist temporär leicht überstaut. Aufgrund der Wasserstandsschwankungen wird die Habitatqualität nur mit gut (B) bewertet. Im Gegensatz dazu konnte der Wasserhaushalt auf der Habitatfläche 1014-2 wegen der überwiegend gleichmäßigen Feuchtigkeitsverhältnisse mit hervorragend (A) eingestuft werden.

Streuschicht: Die Streuschicht ist auf der Habitatfläche 1014-1 nahezu flächendeckend mit einer Stärke von ca. 3-4 cm ausgebildet. Ähnlich verhält es sich auf der Habitatfläche 1014-2., mit einer Stärke von meist > 6 cm ist das Kriterium auf dieser Teilfläche ebenso mit gut zu bewerten. Damit kann die Streuschicht für beide Habitatflächen mit gut (B) beurteilt werden.



Abb. 11: Nasswiese, hier mit einem Aspekt der Stumpfbblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*) mit günstigem Erhaltungszustand (B) als Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Beeinträchtigungen

Mikroklima: Obwohl der Verbuschungsgrad der Habitatfläche 1014-1 sehr gering ist, musste aufgrund der überwiegend hohen und dichten Vegetation eine Abwertung vorgenommen werden. Die mikroklimatischen Verhältnisse in der für die Art besonders besiedlungsrelevanten bodennahen Streu- und Vegetationsschicht sind zu ungünstig. Gleiches gilt für die Habitatfläche 1014-2, welche aufgrund der sehr extensiven Nutzung ebenfalls stark durch

hochwüchsige Arten feuchter bis nasser Standorte geprägt ist. Die Störung des Mikroklimas wird für beide Flächen mit mittel (B) eingestuft.

Nährstoffeinträge: Auf Habitatfläche 1014-1 sind keine Nährstoffeinträge zu erkennen (A). Dagegen sind auf Habitatfläche 1014-2 vereinzelt Nitrophyten wie die Brennnessel (*Urtica dioica*) vorhanden, was auf einen gewissen Nährstoffeintrag hindeutet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den angrenzenden Biotopen um Röhricht und Grünlandflächen handelt, ist davon auszugehen, dass es sich dabei überwiegend um eine Nährstoffmobilisierung auf der Fläche selbst handelt. Die Eutrophierung wurde mit mittel (B) eingestuft.

Flächennutzung: Auf der Habitatfläche 1014-1 sind keine nutzungsbedingten Beeinträchtigungen zu beobachten (A). Auf der Habitatfläche 1014-2 liegt eine Nutzung als Extensivgrünland vor. Durch diese Art der Bewirtschaftung konnte sich auf dem überwiegenden Teil der Fläche eine gute Streuschicht anreichern. Daher ist auch hier von keiner nutzungsbedingten Beeinträchtigung auszugehen (A).

Zusammenstellung und Aggregation

Insgesamt liegt das Habitat der Schmalen Windelschnecke im GGB in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor.

Tab. 6: Bewertung der Erhaltungszustände der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke

Probe-fläche		Erhaltungszustand								Aggregation
		Habitatqualität				Beeinträchtigung				
Nr.	Größe [ha]	Lebens- raum	Wasser- haushalt	Streu- schicht	Aggrega- tion	Mikro- klima	Nährstoff- eintrag	Flächen- nutzung	Aggrega- tion	
1	2,07	A	B	B	B	B	A	A	B	B
2	5,81	A	A	B	B	B	B	A	B	B

Als weitere Maßgebliche Bestandteile im Sinne standörtlicher und funktionaler Voraussetzungen für einen günstigen Erhaltungszustand wurden die folgenden Faktoren auf den Habitatflächen beobachtet:

- gleichmäßig feuchter Standort, ohne Überstau
- lückige Vegetationsdecke
- gut ausgeprägte Streuschicht

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Lebensraumanprüche

Innerhalb Deutschlands zeigt die Art eine gewisse Präferenz für Feuchtgebiete mit einer gut entwickelten Großseggenried- oder Röhrichtvegetation. Vielfach wird eine Präferenz für schwach saure bis basische Böden (z.B. JUEG 2004) oder gar eine Bevorzugung kalkhaltiger Standorte erwähnt (WIESE 2014). Eine strenge Bindung an kalkhaltige Böden liegt zumindest für das nordische Vereisungsgebiet nicht vor. Das Spektrum stetig besiedelter Biotope umfasst vor allem Großseggenriede eutropher Standorte wie Sumpfseggen-, Uferseggen- und Rispenseggenriede oder Schilfröhrichte. Seltener dagegen werden Vegetationseinheiten mesotropher Standorte wie Schneidbinsen-Röhrichte oder Schnabelseggenriede besiedelt. Regelmäßig lässt sie sich auch in Erlenbruchwäldern und auf extensiv genutzten Nasswiesen (ZETTLER et al. 2006) finden. Hinsichtlich ihrer Feuchtepräferenz ist die Bauchige Windelschnecke als hygrophil einzustufen. Optimale Bedingungen bieten ihr grundwassernahe Standorte mit leichter Überstauung während der Wintermonate (JUEG 2004). In Mecklenburg-Vorpommern stellen Durchströmungs- und Versumpfungsmoore neben den Verlandungsmooren die Schwerpunktgebiete der Bauchigen Windelschnecke dar.

Maßgebliche Bestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand sind laut Natura 2000-LVO M-V (2015):

- überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern
- Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse)
- ganzjährig hoher Grundwasserstand

Vorkommen im Gebiet

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde nach den vom LUNG übergebenen Altdaten (Datenquelle: Zettler 4/2015) mehrfach in der weiteren Uferzone im Norden und Süden des Latzigsees nachgewiesen, sowie mit einzelnen Nachweisen im Grünland im Südwesten des Sees. Die Nachweise stammen alle aus den Jahren 2006 und 2007. Bei Kartierungen für den vorliegenden Managementplan konnten mehrere Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke bestätigt werden (STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT 2017).

Bewertung

1016-1: Schilfröhricht am Westufer des Latzigsees

1016-2: Schilfröhricht am Nordufer des Latzigsees

1016-3: Schilfröhricht am Ostufer des Latzigsees

1016-4: Erlenbruch am Ostufer des Latzigsees

Habitatqualität

Lebensraum: Hinsichtlich des Kriteriums Lebensraum zeichnen sich alle Habitatflächen durch einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) aus. Es handelt sich um Großseggenriede, Großröhrichte oder Komplexe aus beiden Vegetationsstrukturen. Eingestreut finden

sich weitere Arten wie Binsen und Hochstauden. Standörtlich lassen sich die Flächen als dauerhaft ungenutzt und gleichmäßig feucht bis nass bzw. flach überstaut charakterisieren. Darüber hinaus deuten Arten wie die Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) auf das Vorliegen von basen- bzw. kalkreiche Sumpfstandorte hin. Fläche 1016-1 stellt ein strukturreiches Schilfröhricht dar. Ebenso finden sich auf den Flächen 1016-2 und 1016-3 Schilfröhrichte, hier liegen zudem Großseggenriede und ausgeprägte Mischbestände aus beidem vor. Fläche 1016-4 ist als Erlenbruch mit Großseggenried und Röhrichtvegetation anzusprechen.

Vegetationsstruktur: Die Vegetation wird fast flächendeckend durch hochwüchsige Gräser feuchter und nasser Standorte dominiert. Dazu zählen in erster Linie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) und Schilf (*Phragmites australis*). Regelmäßig eingestreut sind weitere Arten nasser, eutropher Standorte wie Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*). Damit kann der Erhaltungszustand hinsichtlich der Vegetationsstruktur insgesamt als hervorragend (A) eingestuft werden.

Wasserhaushalt: Die Bewertung des Wasserhaushaltes basiert zum einen auf den im Gelände aktuell angetroffenen Feuchteverhältnissen und zum anderen auf der Vegetationszusammensetzung. Damit ist es möglich, eine über den zum Kartierungszeitpunkt vorliegenden Augenblickszustand hinausgehende Einschätzung der langfristigen Situation hinsichtlich des Wasserhaushaltes vorzunehmen. Der Wasserhaushalt auf der Habitatfläche wurde danach mit gleichmäßig feucht bis (überwiegend) zeitweilig überstaut angegeben und mit hervorragend (A) bewertet

Beeinträchtigungen

Nährstoffeintrag: Auf den Habitatflächen 1016-1, -3 und -4 sind keine Nährstoffeinträge erkennbar. Eine Ausnahme bildet die Fläche 1016-2. Hier können zerstreut Nitrophyten wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) nachgewiesen werden. Diese befinden sich allerdings vorwiegend in den Randbereichen bzw. entlang eines auf der Fläche errichteten Holzsteges, welcher zu einem Beobachtungsturm führt. Daher wird der Nährstoffeintrag für die Fläche 1016-2 mit mittel bewertet.

Flächennutzung: Es sind keine nutzungsbedingten Beeinträchtigungen erkennbar.

Zusammenstellung und Aggregation

Insgesamt liegen die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im GGB in einem günstigen Erhaltungszustand (A) vor.

Tab. 7: Bewertung der Erhaltungszustände der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke

Probefläche		Erhaltungszustand							Aggregation
		Habitatqualität				Habitatqualität			
Nr.	Größe [ha]	Lebens- raum	Vegeta- tion	Wasser- haushalt	Aggre- gation	Nährstoff- eintrag	Flächen- nutzung	Aggre- gation	
1	2,5	A	A	A	A	A	A	A	A
2	0,49	A	A	B	A	B	A	B	A
3	2,09	A	A	B	A	A	A	A	A
4	2,07	A	A	A	A	B	A	B	A



Abb. 12: Komplex aus Schilfröhricht und Großseggenried mit günstigem Erhaltungszustand als Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Als weitere maßgebliche Bestandteile im Sinne standörtlicher und funktionaler Voraussetzungen für einen günstigen Erhaltungszustand waren vorhanden:

- gleichmäßig feuchter basen- oder kalkhaltiger Standort
- dauerhaft hoher Wasserstand in den Habitatflächen
- naturnahes Großseggenried oder Röhricht mit hochwüchsiger Vegetation

1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Lebensraumsprüche

Der Große Feuerfalter ist eine hygrophile Tagfalterart. Ihre Primärlebensräume sind die natürlichen Überflutungsräume an Gewässern mit Beständen des Fluss-Ampfers in Großseggenrieden und Röhrichten, vor allem in den Flusstalmooren und auf Seeterrassen. Da diese Standorte mit ungestörtem bzw. wenig beeinflusstem Grundwasserhaushalt in den vergangenen 200 Jahren fast vollständig entwässert und intensiv bewirtschaftet wurden, fand eine weitgehende Verdrängung der Art auf Ersatzhabitate statt. Dies sind vor allem Uferbereiche von Gräben, Torfstichen, natürlichen Fließ- und Stillgewässern mit Beständen des Fluss-Ampfers, die keiner bzw. nur einer sehr sporadischen Nutzung unterliegen. Brachestadien von Feucht- und Nasswiesen können ebenfalls dazugehören, wenn sich der Fluss-Ampfer darin behaupten kann. Neuerdings tritt die Art auch nach Renaturierungsprojekten in gefluteten Poldern wieder auf, da sich der Fluss-Ampfer hier als eine der ersten Pflanzen wieder einfindet. Mit der festen Etablierung einer 2.Generation konnten in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig Eiablagen auf Mineralbodengrünland an *R. obtusifolius* und *R. crispus* beobachtet werden, dies jedoch stets an den Talrändern von Flusstalmooren, welche große Vorkommen aufwiesen.

Alle besiedelten Habitate zeichnen sich durch eutrophe Verhältnisse und Struktureichtum (wichtig für z. B. Rendezvousplätze, Sitzwarten, Auswahl der Reviere) aus. Entscheidend für das Überleben der Art ist neben der Raupenfraßpflanze ein reichhaltiges Nektarpflanzenangebot, das entweder im Larvalhabitat oder im für die Art erreichbaren Umfeld vorhanden sein muss.

(Quelle: Steckbriefe der in MV vorkommenden FFH-Arten: WACHLIN 2012)

Vorkommen im Gebiet

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) kommt im Gebiet an mehreren Orten vor. Es existieren aktuelle Nachweise aus den Jahren 2009 – 2014 in der Datenbank DBMonArt des LUNG (s. auch WACHLIN 2014). Diese konzentrieren sich auf einen Bereich des westlichen Seeufers (LUNG 2017).

Daten aus dem Zeitraum der Gebietsmeldung liegen in der Datenbank des LUNG (DBMonArt) vor. So wurden hier 2005 104 Exemplare und 2003 174 Exemplare nachgewiesen. Damit dürfte der im Standarddatenbogen angegebene Erhaltungszustand B plausibel sein.

Der Bestand am Latzigsee wurde seit 2009 regelmäßig in einem Monitoring untersucht. Seither erfolgte in allen 5 Untersuchungsperioden die Bewertung mit C (LUNG 2016). Es wird ein „festgestellter Verschlechterungstrend“ für den Zeitraum 2009 – 2015/16 angegeben (LUNG 2016). Ursache ist ein zu geringes Angebot an Wirtspflanzen (*Rumex* spp.) im Habitat.

Inwiefern die Erhöhung bzw. Stabilisierung des Wasserstandes im Latzigsee (seit 2007) zu einem Rückgang des Ampfers beigetragen hat, kann aufgrund fehlender Kartierdaten zur Artzusammensetzung der Vegetation nicht beantwortet werden. Jedenfalls erscheint es plausibel, dass der Erhaltungszustand dieser Art zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung in der Tat günstig (B) war. Es wird daher nicht von einem wissenschaftlichen Fehler im Rahmen der Meldung ausgegangen.

Bewertung

1060-1: Schilfröhricht am Südufer des Latzigsees

Die Bewertung des Bestandes des Großen Feuerfalters erfolgte bereits in WACHLIN (2016). Die Daten werden hier übernommen. Zum Erhaltungszustand kann folgende Aussage getroffen werden:

- Die Population wird mit C (unbefriedigend) bewertet, da nur ein besiedeltes Habitat (Teilfläche) vorhanden ist,
- die Habitatqualität wird insgesamt als unbefriedigend (C) bewertet. Ursache dafür ist, dass nur eine sehr kleine Fläche (< 0,5 ha) besiedelt wird, dass keine Teilflächen mit unterschiedlicher Nutzung vorhanden sind, sowie das geringe Wirtspflanzenangebot. Die Tatsache, dass eine geringe Störungsintensität vorliegt kann das Ergebnis nicht verbessern,
- die Beeinträchtigungen hinsichtlich der Wasserstände und der aktuellen Gewässerunterhaltung werden zwar als gering bis nicht vorhanden eingestuft (jeweils A), dem steht aber ein stark vorangeschrittener Sukzessionsgrad (C) gegenüber, so dass der Parameter insgesamt mit B bewertet werden muss.

Insgesamt musste das Gebiet daher unverändert als schlecht (C) bewertet werden. „Hier setzte sich der bereits früher festgestellte Verschlechterungstrend fort. Am Latzigsee harren nur noch wenige Exemplare des Hohen Ampfers in der Grenzzone zwischen Wasser- und Landröhricht aus, entsprechend geringe Chancen haben hier die Weibchen des Großen Feuerfalters in dem mannshohen Schilfröhricht noch zu einer Eiablage zu gelangen. Stichprobenartige Kontrollen der Bestände von *Rumex crispus* in dem angrenzenden genutzten Mähgrünland ergaben noch keine Anzeichen dafür, dass *L. dispar* hier den Umstieg auf die anderen Ampferarten vollzieht.“ (WACHLIN 2016)

Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Großen Feuerfalters im Gebiet ist plausibel, da, wie oben dargestellt, bei allen speziell auf diese Art ausgerichteten Kartierungen seit 2009 (LUNG 2016) der Erhaltungszustand mit C bewertet wurde, die Daten zur Populationsgröße in der Datenbank des LUNG (DBMonArt) aus 2003 und 2005 jedoch die Bewertung mit dem Erhaltungszustand B im Standarddatenbogen als plausibel erscheinen lassen.

1337 Biber (*Castor fiber*)

Lebensraumansprüche

Der Biber ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen er bevorzugt die Weichholzaue und Altarme besiedelt. Aus solchen optimal ausgestatteten Habitaten sind bis zu 100 Jahre durchgehend besetzte Reviere bekannt. Biber nutzen aber auch Seen und kleinere Fließgewässer und meiden selbst Sekundärlebensräume wie Meliorationsgräben, Teichanlagen und Torfstiche nicht.

Voraussetzungen für die Ansiedlung sind gute Äsungsbedingungen, besonders ein Vorrat an Winteräsung in Form von Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern, ferner eine ausreichende Wasserführung, wobei er durch den Bau von Dämmen und Kanälen regulierend nachhilft. Schließlich sind grabbare und damit für die Bauanlage geeignete Ufer günstig für Biberansiedlungen. Die Tiere besetzen feste Reviere, in der Regel im Familienverband, die je nach Ausstattung 1–5 km Ausdehnung entlang der Gewässerufer haben. Dort wird ein etwa 20 m (max. bis 300 m) breiter Uferstreifen genutzt. Dabei werden optimale Habitate, wie sie z.B. an der mittleren Elbe und der Peene bestehen, nahezu lückenlos besiedelt.

(Quelle: Steckbriefe der in MV vorkommenden FFH-Arten: NEUBERT & WACHLIN o.J.b)

Vorkommen im Gebiet

Der Biber (*Castor fiber*) ist bisher nicht im Standarddatenbogen für das Gebiet aufgeführt. Es existiert bisher kein landesweiter Fachbeitrag, die Art wird für das GGB „Latzigsee bei Borken“ kurz im Fachbeitrag für den Fischotter erwähnt (Weber 2015). Es liegen jedoch Nachweise für ein besetztes Revier u.a. aus den Jahren 2010/ 2011 und 2013/ 2014 aus dem Bereich des Abflussgrabens des Latzigsees vor. Im Jahr 2014 wurde hier ein totes Weibchen gefunden (LUNG 2017). Auf der Basis dieser Nachweise wurde im Rahmen der vorliegenden Managementplanung eine aktuelle Datenaufnahme und Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen (Methodik s. LUNG 2015). Bei den Begehungen im Rahmen dieser Datenaufnahme im Jahr 2017 konnten frische Biberschnitte, sowie eine Biberburg im Gebiet festgestellt werden.

Bewertung der Teilflächen

1337-1: Wasser- und landseitige Uferzone des Latzigsees

Für den Biber erfolgte eine Vor-Ort-Kartierung der geeigneten Habitate und Strukturen im Rahmen des vorliegenden Managementplanes, sowie eine Habitatabgrenzung anhand der Informationen der Vor-Ort-Kartierung sowie vorliegender Daten des LUNG (2017) wie die Ergebnisse der Biotopkartierung, Biotop- und Nutzungstypen oder Wanderhindernisse gemäß Fachleitfaden (MLUV 2015). Eine Kartierung der Tiere selbst fand nicht statt, es lagen jedoch Funddaten (LUNG 2017) sowie Angaben von Gebietskennern (BAG 2017) und eigene Beobachtungen zu Biberburgen und –schnitten vor.

Nach vorliegenden Altdaten (LUNG 2017) wurde in mehreren Jahren – zuletzt 2013/ 2014 – ein besetztes Revier am Latzigsee bestätigt. Verschiedene Nachweise (frische Fraßspuren, sowie im August 2014 ein totes Weibchen) erfolgten im Westteil des Sees, am Abfluss bzw. im dortigen Röhrichtmoor. Bei den eigenen Untersuchungen wurde eine Biberburg am südwestlichen Ende des Sees nachgewiesen.

Nachweise des Bibers existieren daher kontinuierlich, vor Allem aus dem Westteil des Sees. Als geeignete Habitate konnten jedoch alle Uferzonen des Latzigsees abgegrenzt werden. Dabei unterliegen nur die potenziellen Habitate am Nordufer des Sees auf Grund des Störpotenzials (Angelstege) einer gewissen Beeinträchtigung, deren Grad jedoch von der Frequentierung der Stege abhängig ist. Alle anderen potenziellen Habitate können als ungestört gelten. Nach den Kartiervorgaben zählt die offene Wasserfläche des Sees nur im Uferbereich zum potenziellen Revier. Es wurde daher eine Gesamtfläche von 30,5 ha ermittelt.

Der Erhaltungszustand wurde in Weber (2015) insgesamt als günstig (B) bewertet. Für die Teilkriterien ergeben sich folgende Bewertungen:

- die Habitatqualität wurde insgesamt mit B bewertet. Ursache dafür ist die nur in Teilen vorhandene optimale Verfügbarkeit regenerationsfähiger Winternahrung, alle übrigen Teilkriterien wurden mit A bewertet (naturnahe Gewässerstruktur, ausreichender Gewässerrandstreifen, keine Wanderbarrieren)
- die Beeinträchtigungen wurden ebenfalls mit B bewertet, da ein Gefährdungspotenzial „in geringem Maße“ vorhanden war. Maßgeblich war hier der Fund eines Verkehrsopfers des Fischotters an dem Feldweg im Osten, der ein gewisses Gefährdungspotenzial anzeigt. Die übrigen Unterparameter konnten jedoch als gering bis nicht vorhanden (A) eingestuft werden (keine Gewässerunterhaltung, keine bedeutenden Konflikte mit anthropogenen Nutzungen), da die potenziellen Störungen am Nordufer, bezogen auf das Gesamthabitat als nicht bedeutend eingeschätzt wurden.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Lebensraumansprüche

Der Fischotter besiedelt alle semiaquatischen Lebensräume von der Meeresküste über Ströme, Flüsse, Bäche, Seen und Teiche bis zu Sumpf- und Bruchflächen. Neben naturnahen Gewässern werden auch vom Menschen geschaffene oder gestaltete Gewässer genutzt, z. B. Torfstiche und Teiche. Eigentlicher Lebensraum dieses semiaquatischen Säugertieres ist das Ufer, dessen Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Wichtig ist der kleinräumige Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume.

Aufgrund seiner relativ großen ökologischen Anpassungsfähigkeit kann der Fischotter anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen, wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen (Ufer- und Biotopverbundstrukturen, Ruhezeiten, Nahrungsangebot, geringe Schadstoffbelastung) gegeben sind.

Als sehr mobile Art beansprucht der Fischotter große Reviere, deren Ausdehnung in Abhängigkeit von Biotopqualität und Jahreszeit schwanken kann. Bei ihren Wanderungen sind die Tiere in der Lage, längere Strecken über Land zu wechseln und Wasserscheiden zu überqueren. Migrationsbarrieren können große Ballungszentren menschlicher Besiedlung und stark befahrene Verkehrswege (z. B. Bundesstraßen, Autobahnen) ohne ottergerechte Querungsmöglichkeiten darstellen. Die Hauptaktivitätsphasen liegen in der Dämmerung und in der Nacht. Tagesaktivität kommt selten und dann meist störungsbedingt vor.

(Quelle: Steckbriefe der in MV vorkommenden FFH-Arten: NEUBERT & WACHLIN o.J.a)

Vorkommen im Gebiet

Für den **Fischotter** (*Lutra lutra*) liegt ein Totfund von der südlichen Gebietsgrenze aus dem Jahr 2013 vor, das Tier wurde hier offenbar auf dem selten genutzten Kiesweg überfahren. Die nächstgelegenen Nachweise stammen vom Koblenzter See im Westen, sowie vom Haussee Rothenklempenow im Süden. Nach Angaben des Landschaftspflegeverbandes „Region Odermündung e.V.“ und der Unteren Naturschutzbehörde (LK VG) ist die Art im Gebiet definitiv vorhanden (Nachweis z.B. aus dem Bereich des Abflusses im Westen (BAG 2017). Dies wird im Fachbeitrag Fischotter bestätigt (Weber 2015). Laut Fachbeitrag konnte die Art im Ostteil des Gebietes am Zufluss nachgewiesen werden.

Bewertung der Teilflächen

1355-1: Seefläche mit Uferröhricht und Gräben im Norden und Süden des Gebiets

Die Bewertung des Habitates des Fischotters im GGB Latzigsee wurde bereits im Fachbeitrag Fischotter (Weber 2015) vorgenommen. Diese wird nachfolgend inhaltlich übernommen und formal an die Inhalte des vorliegenden Managementplanes angepasst.

Die Habitatfläche für den Fischotter im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist im Wesentlichen an die offenen Wasserflächen des Latzigsees und an die zufließenden Meliorationsgräben des Niedermoores und deren Ufersäume gebunden.

Die Funktion des Gebiets besteht neben einer Korridor-/ Trittsteinbiotopfunktion mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der Funktion als Reproduktionsgebiet (Fähengebiet nach OLSTHOORN, zit. n. WEBER 2015).

Habitatqualität

Die Bewertung der Habitatqualität erfolgte anhand der Freilanderfassung 2015.

Tab. 8: Bewertungs-Basis: 1 UTS und externe sowie Altdaten; HabFl. = Habitatfläche, URB = Gewässerrandstreifenbreite, FGSK/USG = Fließgewässer-/ Uferstrukturgütekartierung

HabFl.	UTS-Nr.	ha	%	Naturnähe (%)	URB (m)	FGSK/USG	Bewertung HQ
1	191, 192	70,6979	100,00	80	15	k.A.	B

Die Habitatstrukturen innerhalb des Gebiets bieten dem Fischotter hinsichtlich der Naturnähe der Ufer und der Gewässerrandstreifenbreite sehr gute Grundbedingungen. Daher dient das Gebiet vermutlich als Reproduktionsgebiet. Dauerhafter (i.S. von ganzjährigem) Lebensraum besteht aufgrund der ganzjährigen Nahrungsverfügbarkeit im GGB nur am Latzigsee.

Beeinträchtigungen

Aufgrund der in Europa nachweisbaren starken Gefährdung des Otters durch Verkehr und Reusenfischerei, sind diese Gefahrenquellen in der FFH-Bewertung zu analysieren und werden diesem Abschnitt vorangestellt. Die Bekämpfung der Verkehrsmortalität stellt für den

Otter die umfangreichste Schutzmaßnahme dar und ist deshalb für das Gebiet besonders bewertungsrelevant.

Nach Angaben des Fachbeitrages existieren mehrere Verkehrsgefährdungspunkte für den Fischotter, sowie Gewässerbereiche, an denen eine Notwendigkeit zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für den Fischotter an Verkehrsbauwerken besteht:

Innerhalb der Gebietsfläche sind dies (Weber 2015):

- Latzigsee, Wirtschaftsweg bei Theerofen = sehr hohe Priorität bei sehr hoher Bedeutung im Habitatverbund, Zwangswechsel über Fahrbahn, da im Rohrdurchlass ein integriertes Wehr vorhanden ist. Dieser Abschnitt stellt die Verbindung zum Ahlbecker Seegrund her.
- Rohrdurchlass an Zufahrt zum Latzigsee, = sehr hohe Priorität bei sehr hoher Bedeutung im Habitatverbund, es besteht ein Zwangswechsel über Fahrbahn, da der Rohrdurchlass zu 75 % geflutet ist.

Außerhalb des FFH-Gebiets mit Bezug zu diesem (Migrationskorridor):

- Nordöstlich Theerofen, Meliorationsgraben, an der L 283 = sehr hohe Priorität bei sehr hoher Bedeutung im Habitatverbund, es besteht ein Zwangswechsel über die Fahrbahn da es sich um einen Rohrdurchlass handelt. Der Bereich stellt die Verbindung zum Schlosssee her.

Reusenfischerei: Reusenfischerei konnte bei der Erstellung des Fachbeitrages (Weber 2015) im Freiland nicht festgestellt werden, allerdings liegt die Reusenfischerei in alleiniger Entscheidung der Fischereipächter (Aussage LALLF), d.h., der Fischereipächter kann frei entscheiden, ob und wo Reusen gestellt werden. In Fischreusen besteht für den Fischotter die Gefahr des Ertrinkens. Da für Weber (2015) hier mehrere Unklarheiten vorlagen, erfolgte die Bewertung dieses Kriteriums im Fachbeitrag (Weber 2015) mit B. Da das Gewässer jedoch ein Pachtgewässer des Landesanglerverbandes MV ist und durch den AV Borken bewirtschaftet wird, kann die Reusenfischerei ausgeschlossen werden. Eine potenzielle Gefährdung tritt dann ein, wenn durch Änderung der Pachtverhältnisse ein Fischereibetrieb die fischereiliche Bewirtschaftung übernehmen würde.

Die **Gewässerunterhaltung** ist in den innerhalb des Gebiets liegenden bzw. angrenzenden Meliorationsgräben zu intensiv, so dass deren Lebensraum-/Korridorfunktion für den Otter eingeschränkt ist (WEBER 2015). Für den See selbst findet keine Gewässerunterhaltung statt.

Tab. 9: *Bewertungs-Basis: Untersuchung und Altdaten (OLSTHORN 2013): V = Verkehr, Fr = Freizeit, fIH = frei laufende Hunde, Fi = Fischerei, HWSD = Hochwasserschutzdeich, GUH = Gewässerunterhaltung (Pflege)*

HabFl.	UTS-Nr.	ha	%	Straßenverkehr % nicht Ottergerechte Brücken	Reusenfischerei	GUH	Bewertung
1	191, 192	70,6979	100,00	100% Wirtschaftswege, über Land Passage	keine	intensiv	C

Auch in Weber (2015) wurden Beeinträchtigungen an den Untersuchungsstellen festgestellt, die Einfluss auf die Funktion des Gebiets als Trittsteinbiotop und/ oder dauerhaften Lebensraum haben:

Das Gebiet und insbesondere der Latzigsee selbst werden von zahlreichen anthropogenen Störungen in ihrer Funktion als Fischotterlebensraum beeinträchtigt. Dies sind die ins Schilf gebauten Zuwegungen zu Angelplätzen, diverse Mengen Müll, Angeltätigkeit (inkl. Nachtangeln), ganzjährig Störungen am Ufer und auf dem See (Bootsverkehr) mit Potenzierung der Gefährdung an den Zufahrten (Weber 2015).

Insgesamt wird der Fischotter daher im Gebiet mit dem Zustand C (ungünstig) bewertet.

1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Lebensraumsprüche

Die Art besiedelt in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermooren, bevorzugt offene bis halboffene Bereiche, mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe. Die Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern liegen meist in Quell- und Durchströmungsmooren, auf jungen Absenkungsterrassen von Seen sowie in feuchten Dünentälern an der Ostseeküste. Häufig wächst *L. loeselii* auf Stör- und Pionierflächen mit schwacher Konkurrenz durch andere Arten, wie sie auf Wildwechseln, in Wildschweinsuhlen oder in flachen Schlenken von Niedermooren natürlich vorkommen. Sie kann zudem auf basenhaltigen Rohböden mit geringer organischer Auflage und periodischem Überflutungseinfluss vorkommen, wie sie in der Uferzone von Seen auftreten. Entscheidend ist ein weitgehend konstant hoher Wasserstand oder Quellwasserzustrom, wobei eine längere höhere Überstauung nicht vertragen wird. Auch lichte Lorbeerweiden-Moorbirken-Gehölze mit Torfmoos-Bulten gehören zum natürlichen Habitat. Sekundärstandorte in Ton- und Kiesgruben werden relativ selten und nur vorübergehend besiedelt, da die konkurrenzschwache Art in späteren Sukzessionsstadien wieder verdrängt wird.

Bei stärkerer Beschattung werden keine Blüten mehr gebildet und die Grundblätter stark verkleinert. In halboffener Vegetation können zudem Fraßschäden durch Schnecken die Vitalität erheblich beeinträchtigen und die generative Vermehrung jährlich ganz unterbinden. In der Vergangenheit wurde die Art durch Streuwiesennutzung gefördert. Für die Identifizierung der für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes maßgeblichen Bestandteile (Gesamtheit des ökologischen Arten-, Strukturen-, Standortfaktoren- und Beziehungsgefüges) werden folgende Lebensraumsprüche besonders hervorgehoben: nasse, mesotrophe kalkreiche offene Moorstandorte oder basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur einer geringen organogenen Auflage und konstanten hydrologischen Verhältnissen sowie eine angepasste extensive Nutzung oder Pflege, sofern erforderlich.

(Quelle: Steckbriefe der in MV vorkommenden FFH-Arten: LANGE et al. o.J.)

Vorkommen im Gebiet

Das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) ist die einzige im Gebiet vorkommende Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Für diese Art liegen drei Fundpunkte aus dem Moor im Südosten des Sees vor, von denen jedoch nur einer aktuell (2014) bestätigt wurde. Die Vorkommen unterlagen in der Vergangenheit allerdings starken Schwankungen, 2011 wurde z.B. mit 81 Individuen ein sehr großer Bestand nachgewiesen, in manchen Jahren wiederum fehlte die Art ganz (2008 und 2010) (vgl. LUNG 2014).

Bewertung der Teilflächen

1903-1: Landseitige Uferzone am Südufer des Latzigsees

Die Habitate wurden bereits im Fachbeitrag „Höhere Pflanzen“ (LUNG 2014) untersucht und bewertet. Die Ergebnisse werden hier übernommen.

Der aktuelle Fundpunkt von *Liparis loeselii* im GGB liegt in einer randlich verschilften, riedartigen Pfeifengraswiese, der sogenannten „Orchideenwiese“, am Ostufer des Sees an einer kleinen Erweiterungsfläche (Habitat 1903-1). Es handelt sich hier um ein Vorkommen auf einem schwach basophilen entwässerten Durchströmungs- bzw. Verlandungsmoor im Bereich der Seeterrasse des erst nach dem 2. Weltkrieg künstlich abgesenkten Latzigsees. Die oberen Torfhorizonte weisen deutliche Vererdungserscheinungen auf. Neben dem Sumpfglanzkrout kommen auf der Fläche noch weitere Orchideen-Arten (*Dactylorhiza incarnata*, *Orchis palustris* und *Epipactis palustris*) in wesentlich umfangreicheren Populationen, als das erst 2001 entdeckte und in das botanische Artenmonitoring aufgenommene Sumpfglanzkrout vor. Seit 2001 unterliegen die Populationszahlen starken Schwankungen: von 50 Exemplaren 2001, 143 Exemplaren 2005, auf acht Exemplare 2007. Zwischen 2008 und 2010 konnte *Liparis* auf der Fläche gar nicht nachgewiesen werden, das Vorkommen galt zwischenzeitlich als verschollen. 2011 trat die Orchidee an anderer Stelle, im aktuellen Habitat, wieder mit 81 Individuen von hervorragender Vitalität auf (guter Populationszustand).

Die Pflege der Orchideenwiese war in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit nicht immer sichergestellt. Zeiträume, in denen die Wiese aufgelassen wurde (Mitte der 1990er Jahre, 2003) führten zu einem Rückgang der Individuenzahlen aller Orchideenarten. Eine weitere Beeinträchtigung stellten die Seespiegelschwankungen des Latzigsees dar. 2003 verpachtete die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern die Fläche neu, seitdem erfolgt eine kontinuierliche Pflegemahd bzw. teilweise auch Beweidung des Standortes. Seit 2007 erfolgen Wasserhaltungsmaßnahmen im Latzigsee. Das Mittelwasser tendiert um 5,40 m HN (vorher 5,20 m HN), was sich positiv auf die Entwicklung der Orchideen auswirkt.

Die aktuelle *Liparis*-Population wird anhand der 2011 erfolgten Aufnahme im Rahmen des Artenmonitorings in einen guten Erhaltungszustand (B) eingestuft (Populationszustand B, Habitatzustand C, Beeinträchtigungen B). Damit befindet sich das Vorkommen des Sumpfglanzkrautes im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2451-302 insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Seit dem Referenzzeitpunkt ist es somit zu einer Verbesserung des EHZ von C zu B gekommen. Das geht sowohl auf die Wasserstandsanhebung im Latzigsee als auch auf das angepasste Pflegeregime der 2003 neu verpachteten Fläche zurück.

weitere für das Gebiet als Schutzgut benannte Arten des Anhangs II FFH-RL

Für den **Nördlichen Kammolch** (*Triturus cristatus*) gibt es bisher keinen Altnachweis in den beim LUNG vorliegenden Daten (LUNG 2017). Die Art wurde auch 2017 bei der Untersuchung von 8 Probeflächen im Rahmen dieses Managementplanes nicht nachgewiesen (NATUR + TEXT 2017, Untersuchungsmethode siehe MLUV 2011 und NATUR + TEXT 2017). Außerdem sind keine typischen geeigneten Kammolch-Gewässer vorhanden, wie z.B. struktur- und makrophytenreiche, sowie möglichst fischfreie (Klein-)gewässer. Dies trifft auch auf die Gräben bzw. Zu- und Abfluss des Latzigsees zu. Es wird daher davon ausgegangen, dass der Kammolch zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht im GGB Latzigsee vorkam und es sich um einen wissenschaftlichen Fehler handelt.

Für die **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*) gibt es bisher keinen Altnachweis in den beim LUNG vorliegenden Daten (LUNG 2017). Die Art wurde 2017 bei der Untersuchung von 8 Probeflächen im Rahmen dieses Managementplanes nicht nachgewiesen (NATUR + TEXT 2017, Untersuchungsmethode siehe MLUV 2011 und NATUR + TEXT 2017). Außerdem sind keine typischen geeigneten Rotbauchunkengewässer vorhanden, wie z.B. gut besonnte, makrophytenreiche Kleingewässer. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Rotbauchunke zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht im GGB Latzigsee vorkam und es sich um einen wissenschaftlichen Fehler handelt.

Der **Steinbeißer** (*Misgurnus fossilis*) ist bisher nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, es fehlen außerdem wissenschaftliche Fischerfassungsdaten für das Gebiet, aus denen sich Hinweise auf Vorkommen der Art im Latzigsee ableiten ließen. Im Rahmen der Planerstellung gab es Hinweise vom Landschaftspflegeverband auf einen Fund des Steinbeißers am Abfluss des Sees aus dem Jahr 2007 (Herr Dinse, mdl. Mitt. 2017). Dieser Hinweis sollte bei einer Fortschreibung des Planes berücksichtigt werden. Im vorliegenden Plan wird der Fund nicht weiter berücksichtigt. Da aktuelle Daten zur Bewertung des Erhaltungszustandes fehlen und der einzige Fund älter als 10 Jahre ist, gilt er somit nicht als verwertbar.

I.4 Arten nach Anhang IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die Natura2000-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden.

Die Arten des Anhangs IV werden aus diesen Gründen nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Anhang-IV-Arten verursacht werden.

Tab. 10: Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL

EU Code	Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
-	Moorfrosch	im Abfluss und im Zufluss	Beifänge im Rahmen der Amphibienerfassungen (NATUR + TEXT 2017)

Amphibien

Der **Moorfrosch** (*Rana arvalis*) konnte im Jahr 2017 an zwei Probestellen (am Zu- und am Abfluss des Latzigsees), im Rahmen von Amphibienkartierungen nachgewiesen werden (siehe NATUR + TEXT 2017).

I.5 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.5.1 Defizitanalyse / Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

In der Defizitanalyse wird geprüft, ob auf Gebietsebene die aktuelle Situation der einzelnen Schutzobjekte dem in der FFH-RL (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL) als Ziel formulierten „günstigen Erhaltungszustand“ entspricht. Ist dies nicht der Fall, wird geprüft, ob es seit dem Referenzzeitpunkt (Meldung im Standarddatenbogen bzw. Binnendifferenzierung 2004) bereits zu einer unzulässigen Verschlechterung gekommen ist.

Es wird zwischen folgenden Erhaltungszielen unterschieden:

Erhaltungsziele: Ziele zur Sicherung des Status-quo durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N)

Alle signifikanten LRT sowie die Habitate von allen signifikanten Arten sind zwingend durch die Festlegung und Durchführung der nötigen (Schutz-)Maßnahmen in ihrem gemeldeten Zustand zu erhalten (Umsetzung Art. 6. Abs. 2 FFH-RL), der Zustand darf sich nicht verschlechtern. Weiterhin darf sich die Fläche nicht verringern.

Wiederherstellungsziele (W)

Nach Art. 6 Abs. 2 FFH-RL (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ergänzend § 21 Abs. 2 NatSchAG) besteht für die Schutzobjekte ein Verschlechterungs- und Störungsverbot. Eine Verschlechterung des Lebensraums oder Habitats in einem Gebiet trat dann ein, wenn sich die Fläche verringerte oder spezifische Strukturen und Funktionen im Verhältnis zum Ausgangszustand (Zeitpunkt der Übermittlung des SDB) beeinträchtigt wurden.

Sofern sich eine Flächenreduktion gegenüber der Meldung ergibt, sind im Text die Gründe dafür darzustellen (wenn erforderlich, teilflächenbezogen). Handelt es sich nicht um einen wissenschaftlichen Fehler im Zuge der Meldung, ergeben sich für diese (Teil-) Flächen Wiederherstellungsziele. Dies ist in den entsprechenden Tabellen zu dokumentieren.

Entwicklungsziele

Alle übrigen Ziele werden als „Entwicklungsziele“ bezeichnet, auch wenn sie sich auf die gleichen Schutzobjekte und die gleichen Funktionen beziehen (Beispiel: das Ziel „Anhebung des Wasserstandes“ kann gleichzeitig Wiederherstellungsziel und Entwicklungsziel sein; die Differenzierung ergibt sich lediglich aus der Defizitanalyse). Innerhalb der Entwicklungsziele wird unterschieden in:

Vorrangige Entwicklungsziele (vE)

Befinden sich im Gebiet LRT oder Arten im „ungünstigen“ Zustand, für die keine Wiederherstellungsziele bestehen (s. o.), sind für diejenigen LRT oder Arten vorrangige Entwicklungsziele festzulegen, die nach den Angaben in den Tab. 2 bis 5 und der planerischen Auswertung eine besondere Bedeutung aufweisen. Eine besondere Bedeutung besteht immer dann, wenn mindestens zwei Kriterien zutreffen. Diejenigen mit der höchsten Zahl zutreffender Kriterien haben im Regelfall die höchste Bedeutung. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten auf zusätzlichen Flächen innerhalb des

Gebietes führen. Vorrangige Entwicklungsziele sind auch bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu beachten.

Wünschenswerte Entwicklungsziele (wE)

Alle weiteren Entwicklungsziele sind nachrangig, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und nach dem Aufwand durchzuführen. Für LRT oder Arten, die besonders bedeutsam sind, sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) im Gebiet die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen (zu A = hervorragend) zu prüfen. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten auf zusätzlichen Flächen innerhalb des Gebietes führen. Die Ansiedlung im Gebiet aktuell nicht vorkommender Arten und die Neuentwicklung von LRT gelten ebenfalls als „wünschenswerte Entwicklungsziele“. Für LRT oder Arthabitate, deren Erhaltungszustand auf Gebietsebene bereits mit „A“ bewertet wurde, sind generell keine Entwicklungsziele festzulegen.

Durch den Vergleich des im SDB verzeichneten mit dem aktuellen Erhaltungszustand werden die Erfordernisse der Sicherung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2018 und 2024 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie (vgl. Tabelle 12).

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für die nachgewiesenen LRT des Offenlandes ergeben sich folgende aktuelle und anzustrebende Erhaltungszustände.

Tab. 11: *Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT*

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt lt. SDB	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3150	- *)	C	C (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
6410	-	A	A (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	A (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	A (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
7140	-	B	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
7230	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)

*) Dieser LRT wurde bei der Gebietsmeldung fälschlich als LRT 3140 im Erhaltungszustand C gemeldet (wissenschaftlicher Fehler).

Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions)

Dieser LRT wurde bei der Gebietsmeldung fälschlich als LRT 3140 im Erhaltungszustand C gemeldet (wissenschaftlicher Fehler). Der tatsächlich vorhandene LRT 3150 ist bisher nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt (siehe Kap. I.3.1.) und damit nicht gemeldet.

Aktuell befindet sich der LRT 3150 in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Der LRT hat keine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für den LRT werden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-quo durch Schutz (S) und Nutzung (N), sowie wünschenswerte Entwicklungsziele (wE) festgelegt.

Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen)

Dieser LRT war bisher nicht für das Gebiet gemeldet, er ist entsprechend nicht im Standard-datenbogen aufgeführt.

Aktuell befindet sich der LRT in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Der LRT hat keine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für den LRT werden wünschenswerte Entwicklungsziele festgelegt.

Lebensraumtyp 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)

Dieser LRT war bisher nicht für das Gebiet gemeldet, er ist entsprechend nicht im Standardbogen aufgeführt.

Aktuell befindet sich der LRT in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Der LRT hat keine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für den LRT werden wünschenswerte Entwicklungsziele festgelegt.

Lebensraumtyp 7230 (Kalkreiche Niedermoore)

Der LRT 7230 wurde zum Referenzzeitpunkt mit 2 Teilflächen und einer Flächengröße von 9,0 ha in einem günstigen Erhaltungszustand (B) gemeldet (Quelle: überarbeiteter Standardbogen 2015 und Binnendifferenzierung 2004, in: LUNG 2017). Im Rahmen der aktuellen LRT-Überprüfung wurde eine Teilfläche mit einer Gesamtgröße von 1,92 ha und einem günstigen Erhaltungszustand auf Gebietsebene (A) festgestellt.

Die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung sind im Kapitel I.3.1. umfassend dargestellt.

Die aktuelle Verkleinerung der Fläche gegenüber der Binnendifferenzierung (2004) ergibt sich dadurch, dass die beiden ursprünglich als LRT 7230 gemeldeten Teilflächen nur zum Teil diesem LRT angehören und andere Teile den LRT 6410 und 7140.

Die konkrete Ausbreitung der drei LRT zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung kann daher nicht abschließend geklärt werden. Es ist aber plausibel, dass alle drei LRT bereits zu diesem Zeitpunkt vorhanden waren.

Es erscheint daher nicht plausibel, dass wie in der Binnendifferenzierung angegeben, alle Teilflächen mit insgesamt 9,0 ha dem LRT 7230 zuzurechnen waren. Damit ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Verringerung der Fläche des LRT gekommen ist. In Bezug auf die Flächenangaben im Standardbogen ist daher von einem wissenschaftlichen Fehler auszugehen. Die Größe der Flächenabweichung kann aus den vorgenannten Gründen jedoch nicht angegeben werden.

Der LRT wurde im SDB mit dem Erhaltungszustand B gemeldet.

Aktuell befindet sich der LRT in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Die Reduzierung der LRT-Fläche resultiert aus einem wissenschaftlichen Fehler. Der LRT hat eine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für den LRT werden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-quo durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N) festgelegt.

Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Für die nachgewiesenen Arten des GGB ergeben sich folgende aktuelle und anzustrebende Erhaltungszustände.

Tab. 12: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Artname	Status lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB 2015	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Schmale Windelschnecke	sesshaft	A	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	A (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Bauchige Windelschnecke	sesshaft	A	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Großer Feuerfalter	sesshaft	B	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Fischotter	sesshaft	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Biber	sesshaft	k.A.	B	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)
Sumpf-Glanzkrout	sesshaft	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurde zum Referenzzeitpunkt mit einem günstigen Erhaltungszustand (A) gemeldet.

Aktuell ergibt sich für das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im GGB ebenfalls ein günstiger Erhaltungszustand (B). Die Anhang II Art hat eine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für die Anhang II Art werden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-quo durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N) festgelegt.

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde zum Referenzzeitpunkt mit einem günstigen Erhaltungszustand (A) gemeldet.

Während der aktuellen Kartierung konnte die Art mit einem günstigen Erhaltungszustand (A) erfasst werden. Die Anhang II Art hat keine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für die Anhang II Art werden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-quo durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N) festgelegt.

1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter wurde zum Referenzzeitpunkt mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) gemeldet.

Der aktuelle Erhaltungszustand wird als ungünstig (C) eingeschätzt. Die Anhang II Art hat keine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für die Anhang II Art werden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-quo durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N) sowie Wiederherstellung (W) festgelegt.

1337 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist bisher im Standarddatenbogen nicht aufgeführt.

Der Erhaltungszustand konnte aktuell mit günstig (B) bewertet werden. Die Anhang II Art hat keine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für die Anhang II Art werden wünschenswerte Entwicklungsziele festgelegt.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungszustand des Fischotters wurde sowohl aktuell als auch im Standarddatenbogen mit C bewertet. Damit ist der Erhaltungszustand ungünstig. Die Anhang II Art hat keine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für die Anhang II Art werden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-quo durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N) sowie wünschenswerte Entwicklungsziele (wE) festgelegt.

1903 Sumpf-Glanzkräut (*Liparis loeselii*)

Das Sumpf-Glanzkräut wurde im Standarddatenbogen von 2015 mit dem Erhaltungszustand C (ungünstig) bewertet.

Aktuell konnte die Population der Art mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) bewertet werden. Die Anhang II Art hat keine besondere Bedeutung für das europäische Netz NATURA 2000.

Für die Anhang II Art werden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-quo durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N) festgelegt.

I.5.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Für die in Kap. I.5.1 benannten LRT und Arten werden die in Tab. 6 genannten Ziele festgelegt. Diese werden im Abschluss daran diskutiert.

Tab. 13: Funktionsbezogene Erhaltungsziele für FFH-LRT und Arten des Anhangs II

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
LRT 3150	Erhalt des vorh. Wasserstandes (Ae09)	E(S)	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Stauziel beibehalten
	Erhalt des Gewässers in seiner natürlichen Trophie (Ae13)	E(S)	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Sicherung des bestehenden Zustandes bei ausbleibendem Erfolg von Maßnahmen zur Verbesserung des EZH
	Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung (Ne08)	E(N)	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	gleichbleibende Nutzung durch den Anglerverein
	Durchführung eines limnochemischen und hydrologischen Monitorings (Av16)	wE	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Klärung des aktuellen trophischen Zustandes, Identifizierung der externen und internen Quellen der Nährstoffbelastung, Untersuchung der Speisungsfunktion des Grabens nordöstlich des Sees (RAND 2200) hinsichtlich Abfluss und Wasserqualität
	Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der trophischen Situation des Sees (Av17)	wE	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Auswertung der Ergebnisse des Monitorings und Vorplanung geeigneter Maßnahmen
	Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge (Av09)	wE	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	ggf. Reduzierung der externen und internen Nährstoffbelastung auf der Basis der Ergebnisse aus Ae0
	Maßnahmen zur Gewässersanierung (Av14)	wE	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	ggf. Reduzierung, Vergrößerung oder zeitliche Veränderung des Zustroms eines Teils des Abflusses des RAND 2200 in den Latzigsee entsprechend der Nährstoffkonzentrationen und –frachten zur Absenkung der Trophie

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
LRT 3150	Maßnahmen zur Gewässersanierung (Av14)	wE	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	ggf. nachhaltige Absenkung der Trophie nach Reduzierung der externen bzw. internen Belastungen durch geeignete Maßnahmen der Seenrestauration auf der Basis der Ergebnisse aus Ae0
	Kein Besatz mit benthivoren Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung (He04)	E(S)	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Zufütterung und Anfütern sind schon aktuell untersagt, bis spätestens Herbst 2019 Durchführung eines Bestandsfischens durch Zugnetzfischerei, bis dahin Beschränkung des Besatzes mit Karpfen (K3) auf maximal 100 kg/Jahr, danach Beschränkung des Karpfenbestandes auf max. 50 kg/ha, entsprechend der Ergebnisse des Bestandsfischens Intensivierung des Besatzes mit Raubfisch oder Verbesserung der Habitatverhältnisse zur natürlichen Reproduktion
	Durchführung einer Gewässerbonitierung (Hv14)	wE	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Durchführung eines Bestandsfischens durch Zugnetzfischerei zur Klärung des Fischbestandes in Artzusammensetzung und Abundanz als Basis der zukünftigen fischereilichen Bewirtschaftung
	Erarbeitung eines fischereilichen Bewirtschaftungsplanes (Hv15)	wE	47,3	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	zur Sicherung einer den Anforderungen des LRT 3150 entsprechenden fischereilichen Nutzung wird die Planung des Besatzes und der fischereilichen Bewirtschaftung auf der Basis der Ergebnisse des Bestandsfischens angepasst, Vermeidung einer Massenentwicklung von Blei, Begrenzung des Karpfenbestandes auf 50 kg/ha und ggf. Stützung des Raubfischbestandes

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
LRT 6410	Bibermanagement (Hv05)	wE	3,5	LRT 6410-1-A am Abfluss Latzigsee	Verhinderung von Biber- Staumaßnahmen am Ab- fluss, um Einflüsse auf LRT zu vermeiden
	Erhalt des vorh. Was- serstandes (Ae09)	wE	3,5	LRT 6410-1-A	Stauziel See beibehalten
	Fortführung der exten- siven Grünlandnutzung (Np02)	wE	3,5	LRT 6410-1-A	einschürige Mahd
LRT 7140	sporadische Pflege- mahd (Nv16)	wE	2,5	LRT 7140-2-B	für südöstliche Teilfläche kurzfristig notwendig
	Erhalt des vorh. Was- serstandes (Ae09)	wE	3,7	LRT 7140-1-B LRT 7140-2-B	Stauziel See beibehalten
LRT 7230	Bibermanagement (Hv05)	E(S)	3,5	LRT 7230-1-A	Verhinderung von Biber- Staumaßnahmen am Ab- fluss, um Einflüsse auf LRT zu vermeiden
	Fortführung der exten- siven Grünlandnutzung (Np02)	E(N)	3,5	LRT 7230-1-A	einschürige Mahd
	Erhalt des vorh. Was- serstandes (Ae09)	E(S)	3,5	LRT 7230-1-A	Stauziel See beibehalten
1016 Bauchige Windel- schnecke	Bibermanagement (Hv05)	E(S)	6,7	1016-1-B, 1016-2-B, 1016-3-B, 1016-4-B	Verhinderung von Biber- Staumaßnahmen am Ab- fluss, um Einflüsse auf Habi- tat der Art zu vermeiden
	Erhalt des vorh. Was- serstandes (Ae09)	E(S)	6,7	1016-1-B, 1016-2-B, 1016-3-B, 1016-4-B,	Stauziel See beibehalten
1014 Schmale Windel- schnecke	Bibermanagement (Hv05)	E(S)	7,9	1014-1-B, 1014-2-B	Verhinderung von Biber- Staumaßnahmen am Ab- fluss, um Einflüsse auf Habi- tat der Art zu vermeiden
	Fortführung der exten- siven Grünlandnutzung (Np02)	E(N)	5,5	1014-2-B	einschürige Mahd
	Erhalt des vorh. Was- serstandes (Ae09)	E(S)	7,9	1014-1-B, 1014-2-B	Stauziel See beibehalten
1060 Großer Feuer- falter	Wasserregime prüfen (Av18)	E(S)	0,1	1060-1-C	Überprüfung ob Stauziel des Sees den Habitatansprüchen der Art entspricht
	sporadische Pflege- mahd (Nv16)	W	0,1	1060-1-C	abschnittsweise zeitlich al- ternierend

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
1355 Fischotter	Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit (Hv02)	wE	70,7	Graben im Osten der Habitatfläche (1355-1-C)	Verrohrung entnehmen
	Renat. begrad. o. verb. Fließgew.-Abschn. (Av07)	wE	70,7	Graben im Osten der Habitatfläche (1355-1-C)	Strukturvielfalt erhöhen
	Erhalt naturn. Fließgew.-Strukt. (Ne07)	E(S)	70,7	Graben im Osten der Habitatfläche (1355-1-C)	Angepasste Gewässerunterhaltung
1337 Biber	Störungsarmut sichern (Se02)	wE	30,4	1337-1-B	keine Erhöhung der Nutzungsintensität
1903 Sumpf- Glanzkrout	Erhalt des vorh. Wasserstandes (Ae09)	E(S)	5,5	1903-1-B	Stauziel See beibehalten
	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (Np02)	E(N)	5,5	1903-1-B	einschürige Mahd

II. Maßnahmenplanung

Die im Kapitel I.5.2 formulierten funktionsbezogenen Erhaltungsziele bilden die Grundlage für die im Weiteren festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen. Die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Erhaltungsziele werden aus dem genannten Kapitel übernommen und sofern erforderlich, weiter konkretisiert.

Die Festlegungen der Maßnahmen müssen die Anforderungen aus der Gebietsbewertung erfüllen und den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen (Art. 2 Abs. 3 FFH-RL). Die in ihren Zuständigkeiten berührten Behörden, Interessenvertreter und sonstige Akteure wurden an dieser Stelle mit einbezogen.

Grundsätzlich ist der günstige Erhaltungszustand der Schutzobjekte (= Erhaltungsmaßnahmen: Schutz, Nutzung und Pflege) sowie die Umsetzung der Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorrangig durch administrative sowie vertragliche Regelungen oder freiwillige Vereinbarungen zu erreichen. Dies ermöglicht einen gleichwertigen Schutz wie eine Unterschutzstellung nach den §§ 23 bis 29 BNatSchG.

Zudem werden die Kosten für die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ermittelt. Die Bestimmung der Reihenfolge der Durchführung erfolgt nach Dringlichkeit.

Hinweis auf potenzielle Gefährdung bei der Umsetzung des MP

Seitens der unteren Katastrophenschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass sich das Vorhabengebiet an einem **kampfmittelbelasteten Gebiet der Kategorie 4** angrenzt. Hier sind Kampfmittel dokumentiert und die Beseitigung ist erforderlich.

Es wird empfohlen, das:

Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei
Brand- und Katastrophenschutz M-V
Munitionsbergungsdienst
Graf- Yorck- Straße 6
19061 Schwerin

einzu beziehen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Gebieten, die nicht als kampfmittelbelastet ausgewiesen sind, Einzelfunde auftreten können.

Sollten bei den Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden werden, sind die Arbeiten an der Fundstelle aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen, der Fundort ist zu räumen und abzusperren. Über den Notruf der Polizei oder über die nächste Polizeidienststelle ist der Munitionsbergungsdienst M-V zu informieren. Weiterhin ist der Fundort unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen.

Im Gebiet kommen weiterhin einige Bodendenkmäler vor. Sollte ein Vorhaben das Potenzial haben die Belange des Denkmalschutzes zu berühren, so ist das zuständige Amt für Denkmalschutz zu kontaktieren.

II.1 Beschreibung der Maßnahmen

Die Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL).

Von zentraler Bedeutung für das GGB ist der LRT 3150. Dieser befindet sich aktuell in einem schlechten Zustand (C), hauptsächlich durch zu hohe Nährstoffkonzentrationen. Diese beeinflussen das Vorkommen der für den LRT charakteristischen Arten nachteilig. Auch die Anzahl der vorkommenden Arten sinkt mit steigendem Nährstoffgehalt. Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffimmissionen kommen dabei auch den im GGB vorkommenden Tierarten des Anhangs II der FFH-RL Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Schmale und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo augustior* und *moulinsiana*) und dem Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) zugute. Die Schmale Windelschnecke, der Biber und das Sumpf-Glanzkraut kommen in einem guten Zustand (B), die Bauchige Windelschnecke sogar in einem hervorragenden Zustand (A) im GGB vor und würden durch Maßnahmen wie Reduzierung der Trophie und dem Erhalt der wasserstandsabhängigen Nass- und Feuchtwiesen in ihrem Bestand erhalten oder entwickelt.

Die vorabgestimmten Maßnahmen sind schutzgut-, raum- und adressatbezogen in Tab. 14 dokumentiert. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden zudem die Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente ermittelt (s. MLUV M-V 2016a). Die in Tab. 14 aufgelisteten Maßnahmen werden anschließend in den beiden Unterkapiteln II.1.1. und II.1.2. näher erläutert. In dem Unterkapitel II.1.1. findet sich die Tab. 15, in welcher die Standardmaßnahmen und notwendige Ergänzungen aufgeführt sind. Die Verortung der Maßnahmen ist in Karte 3 dargestellt.

Durch die Darstellung im Plan werden öffentlich rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

Tab. 14: Zusammenstellung der Maßnahmen, sortiert nach Schutzobjekten; Maßnahmentypen: Anlage 14, Umsetzungsinstrumente: Anlage 15 S. 12, Finanzierungsinstrumente: FLF S. 49-50.

lfd. Nr.	Maßnahmenkürzel und -beschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamnions oder Hydrocharitions								
001_1	Ae09 - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	R6	uNB LK VG	LRT 3150, LRT 7230, 1016, 1014, 1903	Erhalt EHZ: C	-
002_1	Ae13 – Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie – keine Vergrößerung des Einzugsgebietes	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	R6	uNB LK VG	LRT 3150	Erhalt EHZ: C	-
002_2	Ne08 – Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung	E(N)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	R6	uNB LK VG LAV MV Örtl. Angelverein Verpächter	LRT 3150, 1355	Erhalt EHZ: C	-
002_3	Av16 ¹ – Durchführung eines limnochemischen und hydrologischen Monitorings Av17 ² – Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der trophischen Situation des Sees	wE		A4	StALU VP	LRT 3150	EHZ C → B	F18
002_4	Av-09 – Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten und Einträge Av14 – Maßnahmen zur Gewässersanierung	wE	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	A4	StALU VP Flächeneigentümer	LRT3150	EHZ C → B	F19, F28
^{1, 2} – Bei Maßnahmen, die nicht im Standardkatalog enthalten sind, wird jeweils die nächstmögliche Nummer vergeben: Av16, Av17								

lfd. Nr.	Maßnahmenkürzel und -beschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umset-zungsinstr-ument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzie-rungs-instrument
002_5	He04 – Kein Besatz mit benthivoren Fischarten	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	V2	LAV MV Örtl. Angelverein Verpächter	LRT 3150	EHZ C → B	-
002_6	Hv14 ³ - Durchführung einer Fischbestandserfassung Hv15 ⁴ – Erarbeitung eines fischereilichen Bewirtschaftungsplanes	wE	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Monitoring	LAV MV, RAV ⁸ , Örtl. Angelverein Verpächter	LRT 3150	EHZ C → B	-
LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)								
003_1	Hv05 – Bibermanagement	wE	am Abfluss des Latzigsees	V3	StALU-VP	LRT 6410	Erhalt EHZ: A	-
001_2	Ae09 - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	wE	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Biotopschutz	uNB LK VG	LRT 6410, LRT 7140	Erhalt EHZ: A	-
004_1	Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung	wE	LRT 6410-1-A Feldblock: DEMVL1089AD40078	R8, V1	uNB LK VG Flächennutzer	LRT 6410, 1014, 1903	Erhalt EHZ: A	F20, F21
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore								
005_1	Nv16 ⁵ – Sporadische Pflege-mahd	wE	LRT 7140-2-B	A4	uNB LK VG StA-LU VP	LRT 7140	Erhalt EHZ: B	F28, F29
001_2	Ae09 - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	wE	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	Biotopschutz	uNB LK VG	LRT 6410, LRT 7140	Erhalt EHZ: B	-
^{3, 4, 5} – Bei Maßnahmen, die nicht im Standardkatalog enthalten sind, wird jeweils die nächstmögliche Nummer vergeben: Hv14, Hv15, Nv16 ⁸ – RAV – Regionaler Anglerverein								

lfd. Nr.	Maßnahmenkürzel und -beschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore								
003_2	Hv05 – Bibermanagement	E(S)	am Abfluss des Latzigsees	R6, V3	uNB LK VG StA-LU VP	LRT 7230, 1014, 1337	Erhalt EHZ: A	-
006_1	Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung	E(N)	LRT 7230-1-A Feldblock: DEMVL1089AD40078	R8, V1	uNB LK VG Flächennutzer	LRT 7230, 1014, 1903	Erhalt EHZ: A	F20, F21
001_1	Ae09 - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	R6	uNB LK VG	LRT 3150, LRT 6410, LRT 7140, LRT 7230, 1016, 1014, 1903	Erhalt EHZ: A	-
1016 Bauchige Windelschnecke								
003_2	Hv05 – Bibermanagement	E(S)	am Abfluss des Latzigsees	R6, V3	uNB LK VG StA-LU-VP	LRT 7140, 1016, 1014	Erhalt EHZ: A	-
001_1	Ae09 - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	R6	uNB LK VG	LRT 3150, LRT 7230, 1016, 1014, 1903	Erhalt EHZ: A	-
1014 Schmale Windelschnecke								
003_2	Hv05 – Bibermanagement	E(S)	am Abfluss des Latzigsees	R6, V3	uNB LK VG StA-LU-VP	LRT 7230, 1016, 1014, 1337	Erhalt EHZ: B	-

lfd. Nr.	Maßnahmenkürzel und -beschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umset-zungsinstru-ment	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzie-rungs-instrument
004_2 006_1	Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung	E(N)	1014-2-B, (entspricht LRT 6410-1-A und LRT 7230-1-A) Feldblock: DEMVL1089AD40078	R8, V1	uNB LK VG Flä- chennutzer	LRT 6410, 1014	Erhalt EHZ: B	F20, F21
001_1	Ae09 - Erhalt des vorhande- nen Wasserstandes	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	R6	uNB LK VG	LRT 3150, LRT 7230, 1016, 1014, 1903	Erhalt EHZ: B	-
1060 Großer Feuerfalter								
007_1	Nv16 ⁵ – Sporadische Pflie- gemahd	W	1060-1-C	A4	uNB LK VG StA- LU VP	1060	EHZ C → B	F28, F29
007_2	Av18 ⁶ – Wasserregime prü- fen	E(S)	1060-1-C	R6	uNB LK VG StALU VP	LRT 3150, 1060	Erhalt EHZ: C	F18
1355 Fischotter								
008_1	Hv02 – Herstellung und Ver- besserung der Durchgängig- keit	wE	Graben im Osten der Habitatfläche (1355-1-C) Feldblöcke: DEMVL1089AD20059 DEMVL1089AD40078	A4	uNB LK VG StA- LU-VP	1355	EHZ C → B	F19, F28
009_1	Av07 – Renaturierung begra- deter o. verbauter Fließge- wässerabschnitte	wE	Gräben im NO des Gebie- tes Feldblöcke: DEMVL1089AD20059 DEMVL1089AD40078	A4	StALU VP uNB LK VG WBV Flächenei- gentümer	1355	EHZ C → B	F19, F28
009_2	Ne07 – Erhalt naturnaher Fließgewässerstruktur	E(S)	1355-1-C	R6	uNB LK VG	1355	Erhalt EHZ: C	-
^{5, 6} – Bei Maßnahmen, die nicht im Standardkatalog enthalten sind, wird jeweils die nächstmögliche Nummer vergeben: Nv16, Av18								

lfd. Nr.	Maßnahmenkürzel und -beschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutz-objekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
1337 Biber								
010_1	Se02 ⁷ – Störungsarmut sichern	wE	1337-1-C	Biotopschutz	uNB LK VG	1337	Erhalt EHZ: C	-
1903 Sumpf-Glanzkraut								
004_2 006_1	Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung	E(N)	1903-1-B (entspricht: LRT 7230-1-A und LRT 6410-1-A) Feldblock: DEMVLI089AD40078	R8, V1	uNB LK VG Flächennutzer	LRT 6410, LRT 7230, 1016, 1014, 1903	Erhalt EHZ: B	F20, F21
001_1	Ae09 - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	R6	uNB LK VG	LRT 3150, LRT 6410, LRT 7140, LRT 7230, 1016, 1014, 1903	Erhalt EHZ: B	-
Nachrichtliche Übernahme der Maßnahmen nach Wasserkörpersteckbrief Fließgewässer RAND-2200								
RAND-2200_M09	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen							
RAND-2200_M10	72: Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung 73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)							
⁷ – Bei Maßnahmen, die nicht im Standardkatalog enthalten sind, wird jeweils die nächstmögliche Nummer vergeben: Se02								

II.1.1 Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungs- sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Tab. 15: Standardmaßnahmen nach FLF „Managementplanung für Natura-2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ und sonstige Maßnahmen (= eigens kreierte Maßnahmen – ausgegraut)

Kürzel	Maßnah- mentyp	Standardmaßnahme – Bezeichnung
Erhalt störungsarmer Bereiche		
Se02	wE	Störungsarmut sichern
Erhalt abiotischer Standortbedingungen		
Ae09	wE, E(S)	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen
Ae13	wE	Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
Verbesserung abiotischer Standortbedingungen		
Av07	wE	Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte
Av09	wE	Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge
Av14	wE	Maßnahmen zur Gewässersanierung
Av16	wE	Durchführung eines limnochemischen und hydrologischen Monitorings
Av17	wE	Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der trophischen Situation des Sees
Av18	E(S)	Wasserregime prüfen
Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen		
Ne07	E(S)	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen - keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
Ne08	wE	keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung
Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege		
Np02	wE, E(N)	Fortführung extensiver Grünlandnutzung
Neuaufnahme / Änderung von Pflege oder Nutzung		
Nv16	wE, W	sporadische Pflegemahd
Schutz von Habitaten und Habitatelementen		
He04	wE	kein Besatz mit benthivoren Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung oder Netzkäfighaltung
Verbesserung von Habitaten		
Hv02	wE	Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit
Hv05	wE, E(S)	Bibermanagement
Hv14	wE	Durchführung einer Fischbestandserfassung
Hv15	wE	Erarbeitung eines fischereilichen Bewirtschaftungsplanes

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamnions oder Hydrocharitions

Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae)

Ae09 - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 001_1

Nach vorliegenden Erkenntnissen ist der Wasserstand des Latzigsees stabil. In 2007 wurde ein Auslaufbauwerk neu errichtet, das nicht regulierbar ist. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Bauwerk nicht über die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit verfügt und die erforderliche ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben ist. Im Zusammenhang mit der geplanten Renaturierung der Randow ist die Erneuerung des Bauwerkes bereits geplant. Bei der Festlegung der Stauhöhe sind die Anforderungen der seewasserabhängigen LRT zu berücksichtigen. Der Verbau des Abflusses durch den Biber ist zu beseitigen oder durch technische Lösungen (z.B. Einbau eines künstlichen Abflusses) regulierbar zu gestalten. Ziel muss es sein, dass die durch den Einstau betroffenen, an den See angrenzenden LRT und Habitate nicht negativ beeinflusst werden. Eine Wasserentnahme für Bewässerungszwecke ist für den See nicht zuzulassen und sollte sich auf das abfließende Wasser (Gräben zur Randow) beschränken.

Diese Maßnahme hat eine weiterreichende Bedeutung. Neben dem LRT 3150 wirkt sich die Maßnahme auf die angrenzenden terrestrischen LRT und Habitate aus, die mit dem See in Verbindung stehen (LRT 6410, 7140, 7230 und die Arten 1016, 1014, 1060, 1903).

Ae13 – Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 002_1

Für die Sicherung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 ist es erforderlich, dass sich die Trophie nicht erhöht. Es sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die eine Erhöhung der Nährstofffrachten zu Folge haben.

Ne08 – Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung – E(N)

auf der Maßnahmenfläche 002_2

Zur Sicherung des Erhaltungszustandes des Latzigsees darf die fischereiliche Nutzung nicht intensiviert werden. Das Anfüttern bleibt weiter verboten. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Bestandsfischens wird der Besatz mit Karpfen (K3) auf 100 kg im Mittel pro Jahr beschränkt. Zukünftig darf der Bestand an Karpfen 50 kg/ha nicht übersteigen.

Beobachtung des Zustandes des Sees

Av16 – Durchführung eines limnochemischen und hydrologischen Monitorings – wE

auf der Maßnahmenfläche 002_3

Mit Hilfe eines geeigneten limnochemischen Monitorings ist der aktuelle trophische Zustand des Latzigsees zu ermitteln sowie externe und interne Quellen einer Nährstoffbelastung zu identifizieren. Der Wasserstand des Sees ist durch geeignete Methoden (vorzugsweise durch Installation eines automatischen Pegels mit Datensammler) zu registrieren. In das

limnochemische und hydrologische Monitoring ist auch das Grabensystem (mindestens RAND-2200) oberhalb des Latzigsees einzubeziehen, welches das natürliche Einzugsgebiet des Sees entwässert und aktuell in unbekannter Menge und Qualität Wasser in den See ableitet. Hier sollten Abflussmengen und Nährstoffbelastung ermittelt werden um abschätzen zu können, ob und in welcher Weise die Ableitung von Wasser aus dem RAND-2200 in den Latzigsee zur Reduzierung der Trophie beitragen kann.

Av17 – Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der trophischen Situation des Sees – wE
auf der Maßnahmenfläche 002_3

Im Ergebnis des limnochemischen Monitorings des Latzigsees und der Identifizierung der externen und internen Belastungsquellen können innerhalb einer Machbarkeitsstudie Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer Reduzierung der Nährstoffe führen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob das Wasser aus dem oberhalb des Sees gelegenen Grabensystem geeignet ist, die Wasserqualität des Latzigsees zu verbessern und ob Nutzungskonflikte mit anderen Wassernutzern bestehen. Weiterhin soll geklärt werden, ob die Ableitung von Wasser in den See eine Nährstoffbelastung darstellt. Ggf. ist zu prüfen ob das Wasser aus RAND-2200 durch technische Maßnahmen in seiner Qualität verbessert werden kann. Ebenso sind technische Maßnahmen zu Seenrestauration (insbesondere Nährstofffällung) in ihrer Machbarkeit und Nachhaltigkeit zu prüfen. Die Nachhaltigkeit aller im Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der episodischen Überflutung des Sees durch Hochwässer der Randow zu prüfen. Diese Überflutung steht ebenfalls im Verdacht, große Mengen an Nährstoffen in den See einzubringen.

Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffe

Av-09 – Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten und Einträge – wE

auf der Maßnahmenfläche 002_4

Das limnochemische Monitoring zur Identifizierung der externen Belastungsquellen wird diese Quellen benennen und in ihrer Bedeutung bewerten. Sollte die Landnutzung im direkten Umfeld (Grünlandnutzung auf entwässerten Niedermoorstandorten) oder im Einzugsgebiet des RAND-2200 (Ackerbau im oberen Einzugsgebiet, Ableitung gereinigtes Abwasser der KA Mewegen) eine Belastungsquelle darstellen, so sind geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung zu planen und gemeinsam mit den Landnutzern bzw. dem Betreiber der KA umzusetzen. Potenzielle Maßnahmen wären die Anlage bzw. Ausweitung von Gewässerrandstreifen im Bereich des Ackerlandes bzw. die Verbesserung der Ablaufwerte der KA Mewegen. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit RAND-2200 werden ebenso im Rahmen der Planungen zur WRRL genannt.

Av14 – Maßnahmen zur Gewässersanierung – wE

auf der Maßnahmenfläche 002_4

Maßnahmen resultieren aus dem Limnochemischen-und hydrologischen Monitoring.

Regulierung der Zusammensetzung des Artenspektrums des Sees

He04 – Kein Besatz mit benthivoren Fischarten – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 002_5

Benthivore Fische können einen wesentlichen Beitrag zur internen Belastung des Latzigsees mit Nährstoffen leisten. Es wird ein ausgewogener Bestand an benthivoren Fischen angestrebt, der einem günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 nicht entgegensteht. Nach Einschätzung des Angelvereins kommt der Blei, eine benthivore Art, massenhaft vor. Gleichzeitig werden bisher pro Jahr im Mittel 150 kg Karpfen und geringe Mengen Schleie, beides auch benthivore Arten, besetzt. Bis zur Durchführung eines Bestandsfischens wird der durchschnittliche jährliche Besatz mit Karpfen auf 100 kg (K3) beschränkt. Der Besatz von Karpfen in den Folgejahren orientiert sich an einem maximalen Bestand von 50 kg / ha Karpfen. Der Bestand an Blei wird im Zuge eines regelmäßigen Bestandsfischens mittels Zugnetz reduziert, in den Zeiträumen dazwischen wird Blei intensiv beangelt. Ggf. kann ein Besatz mit Raubfisch (Hecht und Zander) oder die Verbesserung der Habitatbedingungen zur natürlichen Reproduktion dieser Arten diese Maßnahmen unterstützen.

Hv14 – Durchführung einer Fischbestandserfassung - wE

auf der Maßnahmenfläche 002_6

Genaue Daten zum Fischbestand in Artzusammensetzung und Abundanz liegen nicht vor. Das letzte Bestandsfischen im See liegt viele Jahre zurück. Bislang besteht nur eine halbquantitative Einschätzung des Fischartenbestandes durch den AV Borken. Die Durchführung einer Bestandserfassung mit geeigneten Methoden (Zugnetz) ist zur Bewertung des Fischbestandes erforderlich. Vor dem Hintergrund der gewünschten Entwicklung des LRT 3150 und der Weiterführung der angelfischereilichen Bewirtschaftung des Sees ist eine Bestandsbefischung erforderlich. Die Bestandsbefischung ist zum nächst möglichen Zeitpunkt durchzuführen. Die Fischbestandserfassung ist die Grundlage der zukünftigen fischereilichen Bewirtschaftung des Sees, deren Ziele und Methoden im zu überarbeitenden Besatz- und Bewirtschaftungsplan (Hv15) dokumentiert sind. Durch die schwierige Dokumentierbarkeit von Fängen in LAV Gewässern aufgrund der Zugänglichkeit für alle Verbandsmitglieder, ist ein Bestandsfischen in einem regelmäßigen Intervall notwendig, um eine an die Bedürfnisse des Lebensraumtyps angepasste Bewirtschaftung (Hv15) sicher zu stellen.

Hv15 – Erarbeitung eines fischereilichen Bewirtschaftungsplanes - wE

auf der Maßnahmenfläche 002_6

Basierend auf der Ermittlung des Fischbestandes des Sees (Hv14) soll die Bewirtschaftung des Sees längerfristig geplant und dahin gelenkt werden, dass ein natürlicheres Gefüge erreicht wird. Der Fischbestand in Artzusammensetzung und Abundanz sowie die fischereiliche Bewirtschaftung sollen sich an den Erhaltungs- und Entwicklungszielen für den LRT 3150 orientieren. Sowohl Arten als auch Altersklassen der einzelnen Arten sollen in einem ausgewogenen Maß stehen. Entnahmen im Zusammenhang mit Bestandsbefischnungen sind obligatorisch zu dokumentieren und der zukünftige Besatz und die Bewirtschaftung danach zu planen. Für Mitglieder des AV Borken wird vorgeschlagen, freiwillig ein Fangbuch zu führen, in das die Fänge von Karpfen, Blei und anderer Weißfische eingetragen werden. Gleichzeitig wird angestrebt, dass alle gefangenen Karpfen, Bleie und Weißfische auch ent-

nommen und nicht in den See zurückgesetzt werden. Auch mit dieser Maßnahme soll eine Nährstoffreduzierung erreicht werden.

LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Hv05 – Bibermanagement – wE

auf der Maßnahmenfläche 003_1

Das angestrebte Bibermanagement im Bereich des Abflusses des Sees zielt darauf ab, den Wasserstand des Latzigsees konstant zu halten und Überflutungen angrenzender Biotope zu vermeiden. In Folge dessen sind ungünstigere Bedingungen für die LRT 7230, 7140 und 6410 und eine unmittelbare Beeinträchtigung der Lebensräume und des Reproduktionserfolges für die Schmale Windelschnecke und das Sumpf-Glanzkrout zu erwarten. Bei der geplanten Umgestaltung des Abflussbauwerks zu einem Raugerinne Beckenpass sollte in der Planung ermittelt werden, ob es geeignete Maßnahmen oder Bauweisen gibt, die Bibern den Anstau unmöglich machen oder zumindest erschweren. Weiterhin sind bei Bedarf, bei Stauen im Ablauf des Latzigsees, geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel der Einbau eines Bibertäuschers, zur Sicherung des Wasserstandes vorzunehmen.

Ae09 – Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - wE

auf der Maßnahmenfläche 001_2

Siehe Maßnahmenfläche 001 - LRT 3150. Der Erhalt des vorhandenen Wasserstandes ist für die Erhaltung des LRT und seines Erhaltungszustandes erforderlich.

Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung – wE

auf der Maßnahmenfläche 004_1

Die extensive Grünlandnutzung ist fortzuführen. Die Maßnahme dient auch dem Erhalt der Habitate der Schmalen Windelschnecke und sichert die standörtlichen Bedingungen für das Sumpf-Glanzkrout.

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Nv16 – sporadische Pflegemahd – wE

auf der Maßnahmenfläche 005_1

Eine sporadische Pflegemahd dient dem Erhalt der Seggenriede bei drohender Verbuschung oder einer zunehmenden Dominanz durch Schilfröhrichte. Die frühzeitige Beseitigung von aufkommenden Gehölzen durch sporadische (maximal annuelle) Mahd, erspart längerfristig ein aufwendigeres Entkusseln. Die Besiedelung der kompletten Fläche mit der Bauchigen Windelschnecke (1016) soll angestrebt werden. Aus Gründen des Vogelschutzes sollte die Mahd nicht vor Anfang September durchgeführt werden.

Ae09 – Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – wE

auf der Maßnahmenfläche 001_2

Siehe Maßnahmenfläche 001 - LRT 3150. Der Erhalt des vorhandenen Wasserstandes ist für die Erhaltung des LRT und seines Erhaltungszustandes erforderlich.

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Hv05 – Bibermanagement – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 003_2

Das angestrebte Bibermanagement im Bereich des Abflusses des Sees zielt darauf ab, den Wasserstand des Latzigsees konstant zu halten und Überflutungen angrenzender Biotope zu vermeiden. In Folge dessen sind ungünstigere Bedingungen für die LRT 7230, 7140 und 6410 und eine unmittelbare Beeinträchtigung der Lebensräume und des Reproduktionserfolges für die Schmale Windelschnecke und das Sumpf-Glanzkraut zu erwarten. Bei der geplanten Umgestaltung des Abflussbauwerks zu einem Raugerinne Beckenpass sollte in der Planung ermittelt werden, ob es geeignete Maßnahmen oder Bauweisen gibt, die Bibern den Anstau unmöglich machen oder zumindest erschweren. Weiterhin sind bei Bedarf, bei Stauen im Ablauf des Latzigsees, geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel der Einbau eines Bibertäuschers, zur Sicherung des Wasserstandes vorzunehmen.

Ae09 – Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 001_1

Siehe Maßnahmenfläche 001 - LRT 3150. Der Erhalt des vorhandenen Wasserstandes ist für die Erhaltung des LRT und seines Erhaltungszustandes erforderlich.

Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung – E(N)

auf den Maßnahmenflächen 006_1

Auf den Grünlandflächen ist die extensive Nutzung gleichbleibend weiter zu führen. Diese hat zur Folge, dass die LRT-typischen Strukturen und Arten gefördert und konkurrenzstärkere Röhrichtgesellschaften unterdrückt werden. Für die dort vorkommende Schmale Windelschnecke und Arten mit vergleichbarer Wärmepräferenz ist dies zuträglich. Erhalt oder gar Ausbreitung dieser Arten werden dadurch gefördert und tragen zur Stabilisierung der Population bei. Auch das Sumpf-Glanzkraut ist von einem lichterem Bewuchs abhängig. Bei zu dichtem Bewuchs mit Rieden und Röhrichten erliegt das Sumpf-Glanzkraut dem Konkurrenzdruck durch die beschattenden Gräser. Die jährliche Mahd (nach der Aussamung des Sumpf-Glanzkrautes), ist förderlich, das Hochwachsen von Röhrichten zu vermindern und dem Sumpf-Glanzkraut neben den Sauergräsern den nötigen Konkurrenzvorteil zu bewahren.

1016 – Bauchige Windelschnecke

Hv05 – Bibermanagement – E(S)

auf den Maßnahmenflächen 003_2

Das angestrebte Bibermanagement im Bereich des Abflusses des Sees zielt darauf ab, den Wasserstand des Latzigsees konstant zu halten und Überflutungen angrenzender Biotope zu vermeiden. In Folge eines möglichen Anstiegs des Wasserstandes im Latzigsee durch Biberstau sind ungünstigere Bedingungen für die LRT 7230, 7140 und 6410 und eine unmittelbare Beeinträchtigung der Lebensräume und des Reproduktionserfolges für die Bauchige Windelschnecke zu erwarten. Bei der geplanten Umgestaltung des Abflussbauwerks zu einem Raugerinne Beckenpass sollte in der Planung ermittelt werden, ob es geeignete Maßnahmen oder Bauweisen gibt, die Bibern den Anstau unmöglich machen oder zumindest erschweren. Weiterhin sind bei Bedarf, bei Stauen im Ablauf des Latzigsees, geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel der Einbau eines Bibertäuschers, zur Sicherung des Wasserstandes vorzunehmen.

Ae09 – Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 001_1

Siehe Maßnahmenfläche 001 - LRT 3150. Der Erhalt des vorhandenen Wasserstandes ist für die Erhaltung des LRT und seines Erhaltungszustandes erforderlich.

1014 – Schmale Windelschnecke

Hv05 – Bibermanagement – E(S)

auf den Maßnahmenflächen 003_2

Das angestrebte Bibermanagement im Bereich des Abflusses des Sees zielt darauf ab, den Wasserstand des Latzigsees konstant zu halten und Überflutungen angrenzender Biotope zu vermeiden. In Folge eines möglichen Anstiegs des Wasserstandes im Latzigsee durch Biberstau sind ungünstigere Bedingungen für die LRT 7230, 7140 und 6410 und eine unmittelbare Beeinträchtigung der Lebensräume für die Schmale und Bauchige Windelschnecke zu erwarten. Bei der geplanten Umgestaltung des Abflussbauwerks zu einem Raugerinne Beckenpass sollte in der Planung ermittelt werden, ob es geeignete Maßnahmen oder Bauweisen gibt, die Bibern den Anstau unmöglich machen oder zumindest erschweren. Weiterhin sind bei Bedarf, bei Stauen im Ablauf des Latzigsees, geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel der Einbau eines Bibertäuschers, zur Sicherung des Wasserstandes vorzunehmen.

Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung – E(N)

auf den Maßnahmenflächen 004_2 und 006_1

Auf den Grünlandflächen ist die extensive Mahd in der aktuellen Art und Weise weiter zu führen. Diese hält die Bewuchsdichte der Großseggenriede auf dem bestehenden Niveau und entspricht somit den Habitatpräferenzen der Schmalen Windelschnecke. Erhalt und Ausbreitung, bzw. die Stabilisierung der Population dieser Art werden dadurch erreicht. Auch das Sumpf-Glanzkraut ist von vergleichbaren Bedingungen abhängig. Ein lichter Bewuchs garantiert einen sonnigen und warmen Standort, welcher bei einer hohen Dichte von konkurrenzstärkeren Gräsern und Röhrichte nicht gegeben ist. Die jährliche, idealerweise

einschürige Mahd (nach Aussamung des Sumpf-Glanzkrautes), ist dazu geeignet, die Habitatbedingungen der Schmalen Windelschnecke zu erhalten

Ae09 – Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 001_1

Siehe Maßnahmenfläche 001 - LRT 3150. Der Erhalt des vorhandenen Wasserstandes ist für die Erhaltung des LRT und seines Erhaltungszustandes erforderlich.

1060 – Großer Feuerfalter

Nv03 – Aufnahme einer Pflegemahd – W

auf der Maßnahmenfläche 007_1

Die Habitatfläche des Großen Feuerfalters ist zunehmend durch die Ausbreitung von Schilfröhrichten bedroht. Durch die Stabilisierung des Wasserstandes konnte die Futterpflanze der Raupen des Großen Feuerfalters, der Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*), der Konkurrenz der Röhrichte nicht standhalten. Um dem Flussampfer ein Aufwachsen und ggf. Ausbreiten in einer Zone, in der Schilf dominiert, zu ermöglichen, ist eine sporadische Pflegemahd notwendig. Um das Schilf zurück zu drängen, ist die Mahd zur Hauptwachstumsperiode der Schilfröhrichte (Mai/Juni) partiell in den Bereichen mit Vorkommen des Flussampfers durchzuführen (Marschalek et al. 2008). Um die wenigen verbleibenden Exemplare des Flussampfers zu schonen, ist die Mahd per Hand zweckmäßig. Der Flussampfer ist dabei auszusparen.

Av18 – Wasserregime prüfen – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 007_2

Der Flussampfer, die bevorzugte Futterpflanze des Großen Feuerfalters, benötigt einen konstanten Wasserstand. Bei der Festlegung des Stauziels für den Latzigsee im Zusammenhang mit dem Neubau des Abflussbauwerkes, ist dies zu berücksichtigen.

1355 - Fischotter

Hv02 – Herstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit – wE

auf der Maßnahmenfläche 008_1

Fischotter sind bei einer unzureichenden Durchgängigkeit von Gräben gezwungen, bei der Nahrungssuche den Schutz dieser zu verlassen. Dies ist hauptsächlich für die Jungtiere problematisch, da diese leichter Prädatoren zum Opfer fallen können. Die Durchgängigkeit der Gräben ist für das Überleben der Jungtiere ein wünschenswertes Ziel.

Av07 – Renaturierung begradigter o. verbauter Fließgewässerabschnitte - wE

auf der Maßnahmenfläche 009_1

Die Verrohrung des Grabens im Nordosten des GGB sollte beseitigt oder für den Otter besser passierbar gestaltet werden. Die Wehranlage ist zu Gunsten einer natürlichen Entwicklung des Zuflusses des Latzigsees zu beseitigen und durch ein ökologisch durchgängiges Bauwerk zu ersetzen.

Ne07 – Erhalt naturnaher Fließgewässerstruktur – keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 009_2

Naturnahe Fließgewässerstrukturen sichern einen günstigen Zustand der Habitate des Fischotters. Für den Teil des Grabens RAND 2200, der den Zufluss zum Latzigsee darstellt und aktuell nur selten oder kein Wasser führt, ist zu prüfen, ob der Erhalt des Grabens aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlich ist. Sollte die Prüfung negativ ausfallen, kann der Graben zurückgebaut werden. Für den Graben, der das Wasser von RAND 2200 und RAND 2600 aufnimmt und in nordwestliche Richtung ableitet, ist zu prüfen, ob eine weitere Extensivierung der ohnehin extensiven Gewässerunterhaltung umsetzbar ist. Eine Intensivierung der Gewässerunterhaltung oder eine Verschlechterung der Gewässerstrukturen durch Ausbaumaßnahmen sind zu vermeiden.

1337 – Biber

Se02 – Störungsarmut sichern – wE

auf der Maßnahmenfläche 010_1

Eine weitere Erschließung des Latzigsees für touristische Zwecke oder etwa als Badesegewässer ist zu vermeiden. Aktuell erfolgt eine Erholungsnutzung im Wesentlichen durch Angler. Weitere Arten der direkten Nutzung durch den Menschen, welche zu Beeinträchtigungen der Biotope und Tierwelt führen könnten, sind aktuell nicht bekannt. Es ist bedeutsam diese Störungsarmut auch langfristig sicherzustellen.

1903 – Sumpf-Glanzkrout

Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung – E(N)

auf den Maßnahmenflächen 004_2 und 006_1

Auf den Grünlandflächen ist die aktuelle extensive Bewirtschaftungsform in der jetzigen Art und Weise fortzuführen. Diese sorgt dafür, dass die Bewuchsdichte der Großseggenriede auf einem niedrigen Level gehalten wird. Nur durch eine Mahd ist das Sumpf-Glanzkrout auf diesen Flächen konkurrenzfähig. Auch wenn sich das Sumpf-Glanzkrout über Adventivknospen vermehren kann, dominiert die Verbreitung durch Samen. Die aktuelle Flächenpflege durch den Pächter erfolgt unter Abstimmung mit dem Eigentümer, dem Landschaftspflegeverband, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturpark nach der Blüte und Aussamung der Orchideen.

Ae09 – Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – E(S)

auf der Maßnahmenfläche 001_1

Siehe Maßnahmenfläche 001 - LRT 3150. Der Erhalt des vorhandenen Wasserstandes ist für die Erhaltung des LRT und seines Erhaltungszustandes erforderlich.

II.1.2 Prüfung der Maßnahmen auf Verträglichkeit gem. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL

Entsprechend Art. 6 Abs. 2 FFH-RL ist zu prüfen, ob Maßnahmen des vorliegenden Managementplans

- zu Verschlechterungen der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten anderer besonderer Schutzgebiete im Bereich des betrachteten FFH-Gebietes oder
- zu Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, führen können, sofern sich solche Störungen im Hinblick auf die Ziele der FFH-RL erheblich auswirken würden.

Da das FFH-Gebiet DE 2551-302 „Latzigsee“ innerhalb des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2350-401 liegt, ist diese Prüfung zwingend.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind nach der vorliegenden Datenlage von Auswirkungen der Grünland-Pflegemaßnahmen zu erwarten. Weiterhin sind die geplanten Pflegemaßnahmen für den LRT 7140 sowie die Schmale Windelschnecke und den Großen Feuerfalter potentiell für einige Arten des SPA problematisch. Detailliertere Kartierungen der Avifauna mit einer flächengenauen Auflösung des Vorkommens der einzelnen Arten liegen derzeit nicht vor. Zur Prüfung der Verträglichkeit wird davon ausgegangen, dass solche Arten, welche im GGB geeignete Brut- oder Nahrungshabitate vorfinden, durch die Maßnahmenplanung beeinträchtigt werden können.

Das GGB DE 2451-302 nimmt nur einen kleinen Teil (< 5%) des Vogelschutzgebietes DE 2350-401 ein. Die von Maßnahmen betroffenen Flächen innerhalb des GGB sind verhältnismäßig klein (<10% der GGB-Fläche). Die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen von in Röhrich brütenden Vögeln durch die Mahd auf Flächen mit Großseggenrieden, werden als sehr gering eingeschätzt. Mahdzeiten sind nach der Brutsaison anzusetzen, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Brut oder gar die Zerstörung von Nistplätzen auszuschließen. Durch die Offenhaltung ihrer Nahrungshabitate werden Limikolen, Schreitvögel und Kraniche begünstigt.

In der zusammenfassenden Betrachtung erwachsen aus den Maßnahmen keine negativen Auswirkungen für die Zielarten des Vogelschutzgebietes DE 2350-401.

Tab. 16: Vogelarten in dem Vogelschutzgebiet DE 2350-401 laut Vogelschutzgebietslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern, VSGLVO M-V.

Vogelart in VSG DE 2350-401	wissenschaftlicher Name	Brut- vogel	Rast- vogel Über- winterer	potenzieller Konflikt mit Maßnahme	
				NP02	Nv16
Bekassine	Gallinago gallinago	X		↑	↑
Blaukehlchen	Luscinia svecica	X		↑	↑
Brachpieper	Anthus campestris	X		→	→
Eisvogel	Alcedo atthis	X		→	→
Fischadler	Pandion haliaetus	X	X	→	→
Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria		X	↑	↑
Großer Brachvogel	Numenius arquata	X		↑	↑
Heidelerche	Lullula arborea	X		→	→
Kranich	Grus grus	X		→	→
Neuntöter	Lanius collurio	X		→	→
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X		↓	→
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X		↓	→
Rotmilan	Milvus milvus	X		→	→
Schreiadler	Aquila pomarina	X		→	→
Schwarzmilan	Milvus migrans	X		→	→
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X		→	→
Schwarzstorch	Ciconia nigra	X		→	→
Seeadler	Haliaeetus albicilla	X		→	→
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	X		→	→
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	X		↑	↑
Wachtelkönig	Crex crex	X		↑	↑
Weißstorch	Ciconia ciconia	X		→	→
Wiedehopf	Upupa epops	X		→	→
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	X		→	→

↓	→	↑
Nachteile überwiegen	Vor- und Nachteile wiegen sich auf oder keine Auswirkungen	Vorteile überwiegen

II.2 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen rechtliche (R), administrative (A) und vertragliche (V) Instrumente in Betracht. Im Einzelnen sind die Umsetzungsinstrumente für jede Maßnahme in Tab. 14 angegeben. Maßnahmen zur Erhaltung der derzeitigen Verhältnisse sind durch rechtliche Instrumente (R) abgesichert und realisieren das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus werden Pflegemaßnahmen und einige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte durch vertragliche Bindung (V) der Nutzer oder gegebenenfalls Pflegeverbände in die Praxis umgesetzt. Administrative Instrumente (A) werden überall dort angewandt, wo die Entwicklung oder gar Wiederherstellung der Biotope eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse erfordert.

Im Folgenden sind die Umsetzungsinstrumente erklärt, welche im vorliegenden Managementplan zum Einsatz kommen:

Rechtliche Instrumente (R)

Für gesetzlich geschützte Biotope (zum Teil deckungsgleich mit den LRT) gilt der Biotopschutz (§20 NatSchAG) sowie für besonders (u.a. alle europäischen Vogelarten) und streng geschützte Arten (u. a. alle Anhang-IV-Arten der FFH-RL) der besondere Artenschutz (§ 44 BNatSchG) einschließlich der Horstschutzregelung (§ 23 Abs. 4 NatSchAG). Beispiele für Handlungen und Nutzungen, die bereits mit bestehenden Rechtsvorschriften unabhängig von der Meldung als Natura-2000-Gebiet oder Ausweisung als besonderes Schutzgebiet unterbunden werden können, sind:

- Die erhebliche Störung der Tierarten nach Anhang IV FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten. Als „erheblich“ sind Störungen zu bezeichnen, wenn sich der Erhaltungszustand der „lokalen Population“ verschlechtert (wobei „lokal“ artspezifisch zu definieren ist, vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
- Die mutwillige Beunruhigung von Tieren, z.B. von für jedermann erkennbaren großen Vogelansammlungen oder auffälligen Brutkolonien (§ 39 Abs. 1 BNatSchG).
- Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Tierarten nach Anhang IV FFH-RL und europäischen Vogelarten wie z.B. von Adlerhorsten (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).
- Die Nichtbeachtung der Horstschutz zonen von Adlern, Wanderfalke, Weihen, Schwarzstorch und Kranich (vgl. § 23 Abs. 4 NatSchAG)
- Die erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen, ohne Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V.
- Nichtbeachtung der Grundsätze für die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 61 LWaG).
- Nichtbeachtung der Vorschriften zur Erhaltung, Bewirtschaftung, zum Schutz und zur Vermehrung des Waldes (vgl. §§ 11 folgende LWaldG).

In der Maßnahmentabelle des Managementplanes werden folgende Rechtlichen Instrumente definiert:

R 6: Vollzug einer Rechtsverordnung nach §21 Abs. 2 NatSchAG M-V oder – sofern noch nicht vorhanden - von § 33 BNatSchG („Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer

erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“). Die unmittelbare Umsetzung erfolgt - auch unabhängig von der Managementplanung - über § 34 BNatSchG (Projektprüfung einschließlich Prüfung angezeigter Projekte). Durch den Managementplan wird die Umsetzung erleichtert, da die Erhaltungsziele gebietsbezogen definiert und dargestellt werden. Sofern die Anzeige von Projekten unterbleibt, kann die Durchführung von Einzelanordnungen (Ordnungsverfügungen) auf der Grundlage von §34 Abs. 6 BNatSchG erforderlich sein. Für die Umsetzung ist unmittelbar die UNB zuständig. Es erfolgt keine Abstimmung.

R 8: Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Fischereirecht, vgl. §16 FischG). Adressat ist die nach der jeweiligen Rechtsvorschrift zuständige Behörde. Die Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.

Administrative Instrumente (A)

Das folgende Administrative Instrument aus dem Fachleitfaden für die FFH-Managementplanung ist für die Umsetzung der Maßnahmen relevant.

A 4: Projektförderung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Projektträger, sofern bekannt (z.B. StALU / Landschaftspflegeverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Projektträger abzustimmen. Als Finanzierungsinstrument kommt in erster Linie die Förderrichtlinie „FöRiNat“ in Betracht. Über eine Projektförderung durch verschiedene Förderrichtlinien sind die geplanten investiven Maßnahmen umsetzbar.

Vertragliche Instrumente (V)

V 1: Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer, sofern bekannt (z. B. StALU / Landwirtschaftsbetrieb). Auf den an den Latzigsee angrenzenden bewirtschafteten Grünlandflächen befinden sich die einzigen Teilflächen der Lebensraumtypen „6410“ und „7230“. Weiterhin befindet sich auf diesen LRT-Flächen ein Teilhabitat der Anhang II-Art „1014“. Diese Flächen sind Teil der Förderkulissen Naturschutzgerechte Grünlandnutzung sowie der extensiven Dauergrünlandrichtlinie (GAK_B2).

V 2: Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z.B. touristische Nutzer, Angelfischerei). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer (z.B. StALU / Angelverein). Um eine Verschlechterung durch die angelfischereiliche Nutzung auszuschließen und durch einen an die Bedürfnisse des LRT 3150 angepassten Hegeplan den Erhaltungszustand zu verbessern, ist eine Vereinbarung mit dem LAV sowie dem Örtlichen Angelverein nötig.

V 3: Verträge mit Vereinen / Verbänden / Ehrenamtlichen zur Gebietsbetreuung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Verein, Verband oder der Person (z. B. StALU / Naturschutzverein). Um eine Überstauung des Latzigsees durch Baumaßnahmen des Bibers zu verhindern, ist ein entsprechender Vertrag mit einer geeigneten Person/ Verein oder Verband zu schließen, um durch regelmäßige örtliche Kontrollen rechtzeitig eingreifen zu können.

II.3 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen

Im Zuge der Managementplanung werden für das GGB DE 2451-302 „Latzigsee bei Borken“ Erhaltungs- sowie Wiederherstellungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Finanzierung gesichert sein muss. Neben der (keine zusätzlichen Kosten verursachenden) Umsetzung der rechtlichen und teilweise administrativen Bestimmungen fallen Aufwendungen an, um z.B. Regelungen zu „Freiwilligen Vereinbarungen“ wirksam werden zu lassen. Die Kosten für diese Maßnahmen werden ebenfalls geschätzt. Für die Maßnahmenumsetzung für das GGB sind folgende Finanzierungsinstrumente (F) vorgesehen:

- F18: ZuWErMSU-ELER: Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Ausarbeitung von Managementplänen und Studien zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura 2000-Gebieten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums; für die Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit (einschl. Gebietsbetreuung)
- F19: NatSchFöRL M-V: Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes
- F20: Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen
- F21: Extensive Dauergrünlandrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
- F28: Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (Landesmittel)
- F29: Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten

Für die Erreichung mancher Ziele sind mehrere Finanzierungsinstrumente geeignet. In der Umsetzung muss dann, dass aufgrund momentaner Gegebenheiten geeignetste Instrument ausgewählt werden.

Zur Ermittlung der Umsetzungseignung von Maßnahmen sind in der Regel Informationen über die Eigentums- und Besitzverhältnisse erforderlich. Diese Prüfung kann im Regelfall nicht parzellenscharf erfolgen. Die „Machbarkeit“ der Maßnahmen ist im Rahmen der Managementplanung nur soweit zu prüfen, ob diese mit hoher Wahrscheinlichkeit z.B. im Rahmen eines nachlaufenden Projektes umgesetzt werden können. Es sollte daher eine „Vorprüfung“ der Machbarkeit erfolgen, um dann in einem gesonderten Projekt mit gesonderter Finanzierung die Maßnahme umzusetzen.

In Tabelle 17 sind auch die für das vorliegende GGB konkret in Frage kommenden Finanzierungsinstrumente für die jeweiligen Maßnahmen aufgeführt. Da die Kosten stark von im Rahmen der Managementplanung nicht abschätzbaren Rahmenbedingungen abhängen, werden diese nur überschlägig angegeben.

Tab. 17: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenkürzel und -beschreibung	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage / Teilfläche	Schutz-objekte	Finanzbedarf	
					Projektum-setzung	Jährlich
001_1	Ae09 - Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	LRT 3150, LRT 6410, LRT 7140; LRT 7230, 1016, 1014, 1903	-	-
002_1	Ae13 – Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie – keine Vergrößerung des Einzugsgebietes	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	LRT 3150	-	-
002_2	Ne08 – Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung	E(N)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	LRT 3150, 1355	-	-
002_5	He04 – Kein Besatz mit benthivoren Fischarten	E(S)	LRT 3150-1-C (Latzigsee)	LRT 3150	-	-
003_2	Hv05 – Bibermanagement	E(S)	am Abfluss des Latzigsees	LRT 6410, LRT 7140, LRT 7230, 1016, 1014, 1060, 1903, 1337	-	1.000 €
004_2 006_1	Np02 – Fortführung extensiver Grünlandnutzung	E(N)	LRT 6410-1-A und LRT 7230-1-A Feldblock: DEMVL1089AD40078	LRT 6410, LRT 7230 1014, 1903	-	2.000 €
007_1	Nv16 ⁵ – Sporadische Pflegemahd	E(P)	1060-1-C	1060	-	1.000 €
007_2	Av18 ⁶ – Wasserregime prüfen	E(S)	1060-1-C	LRT 3150, 1060	3.000 €-	-
009_2	Ne07 – Erhalt naturnaher Fließgewässerstruktur	E(S)	1355-1-C	1355	-	-
010_1	Se02 – Störungsarmut sichern	E(S)	1337-1-C	1337	-	-
Vorerst: Summen					3.000 €	4.000 €

^{1, 2, 3, 4, 5, 6} – Bei Maßnahmen, die nicht im Standardkatalog enthalten sind, wird jeweils die nächstmögliche Nummer vergeben: Av16, Av17, Hv14, Hv15, Nv16, Av18

III. Zusammenstellung der Anlagen zum Managementplan

III.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und der Habitate und Artnachweise

Kartierberichte und DBMonArt-/MVBIO-Daten:

Erfassung und Bewertung der LRT:

Institut für angewandte Gewässerökologie
(Dipl.-Biol. Timm Kabus)

Erfassung und Bewertung der Weichtiere:

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
(Dipl. Biol. Frank Fuchs, M. Eng. Frank Benndorf, Dr. Thomas Kühn)

Erfassung und Bewertung der Schmetterlinge:

LFA Entomologie NABU MV
(Volker Wachlin)

Erfassung und Bewertung der Säugetiere:

Büro Wildforschung & Artenschutz
(Dipl.-Biol. Antje Weber)

Erfassung und Bewertung der Pflanzen:

ILN Greifswald - Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH
(Dipl.-Biologin Sylvia Thiele)

III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum MP des FFH-Gebietes „Latzigsee bei Borken“ DE 2451-302 umfasste folgende Termine und Veranstaltungen:

- Durchführung einer Beratung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) an 21.06.2017,
- Informationen zum GGB und zum Stand der FFH-Managementplanung auf der Homepage des StALU-VP; Veröffentlichung von Grundlagenteil und Endfassung des Managementplanes für das GGB,
- Vorabstimmung zur Maßnahmenplanung innerhalb einer thematischen Arbeitsgruppe Angelfischerei mit dem Fischereipächter des Latzigsees (LAV M-V), dem Angelverein (AV) Borken, dem StALU VP und dem IaG am 14.08.2018 und
- Vorabstimmung zur Maßnahmenplanung mit der Forst, dem Landschaftspflegeverband und dem Naturpark.

Informationen zum FFH-Gebiet und zum Stand der FFH-Managementplanung sind auf der Website des StALU VP (Grundlagenteil und Gesamtfassung des MP inklusive Karten) einsehbar.

Tab. 18: Dokumentation der Beteiligung

Stellungs- nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Landesangler- verband M-V e. V. Leezen / 13.09.2018		[...] im Rahmen der vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wahrzunehmenden Belange stimmen wir dem Planentwurf für das Natura 2000-Gebiet DE 2451-302 „Latzigsee bei Borken“ mit einigen Hinweisen und Einschränkungen zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-
		[...] Die aquatische Fauna entwickelt sich in einem nicht regulierten Gewässer, das von Zeit zu Zeit über die Ufer tritt, wesentlich besser als bei reguliertem gleichmäßigem Wasserstand. Fische, Amphibien, und Insekten sind biologisch an diesen Naturzustand angepasst. Es gibt Arten, die sich überhaupt nur bei Vorhandensein regelmäßiger Überschwemmungsbereiche fortpflanzen können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Wasserstandsregulierung bezieht sich vornehmlich auf Niedrigwasser, welches vermieden werden soll. Ein zu hoher Wasserstand (Überstauung) hätte jedoch auf einige Schutzgüter des GGB ebenfalls negative Auswirkungen.
		[...] Dem Plan ist zu entnehmen, dass der Latzigsee im Schutzgebiet eine hohe Trophie (p1) aufweist. Das ausgesprochen flache Gewässer liegt in einer Niederung ist somit geradezu prädestiniert für Nährstoffeinträge. Durch einen Zufluss und eine immer wiederkehrende Überstauung der Randow in den Latzigsee, verschärft sich diese Situation. Gerade Entwässerungen tragen zur starken Eutrophierung der durchflossenen Gewässer bei und wirken sich außerdem negativ auf die Wasserstände aus. Hierdurch werden Fortpflanzungsbedingungen von anspruchsvolleren Fischarten und Fischnährtieren eingeschränkt bzw. unterbunden. [...] Des Weiteren wirken sich diffuse bzw. oberflächliche Stickstoffeinträge von den angrenzenden Ackerflächen ab einer bestimmten Intensität ebenfalls negativ aus. Denn durch die Eutrophierung und die damit verbundenen Eintrübungen der Gewässer sterben insbesondere die empfindlichen submersen Wasserpflanzen ab. Aus diesen Gründen sind Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge in den Latzigsee von großer Bedeutung. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Durchführung eines limnochemischen und hydrologischen Monitorings, um die Quellen und die Intensität Nährstoffbelastung zu ermitteln. In diesen Zusammenhang möchten wir zum wiederholten Mal darauf hinweisen, dass der Karpfen und andere benthivoren Fische nicht dafür verantwortlich sind, dass der See polytroph ... ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Im Plan wird nicht suggeriert, dass benthivore Fische schuld am polytrophen Zustand des Gewässers sind. Jedoch kann durch einen hohen Bestand solcher, wie auch im Plan dargestellt wird, das Makrophytenvorkommen durch Wühl tätigkeiten mechanisch beschädigt werden. Eine andere Folge einer hohen Wühl tätigkeit ist die Resuspension von Nährstoffen aus dem Sediment, sowie die zunehmende Gewässertrübung die in einer geringeren unteren Makrophytengrenze resultieren. Aus diesen Gegebenheiten leiten sich die Maßnahmen zum Bestand an benthivoren Fischen ab. Die Maßnahmen bezüglich der benthivoren Fische sind somit ein Teil des Maßnahmenkomplexes zur Reduktion des polytrophen Zustandes und Wiederherstellung einer größeren Sichttiefe im Latzigsee.

Stellungs- nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		[...] Dennoch haben wir den zukünftigen Karpfenbesatz mit dem gewässerbetreuenden Anglerverein Borken e.V. beraten. Im Ergebnis verpflichten wir uns, jährlich nicht mehr als 100 kg dreisömmrige Karpfen in den Latzigsee einzusetzen. Da der Karpfen ein äußerst beliebter Angel- und Speisefisch und darüber hinaus in der besetzten Größe vor Prädatoren durch den Kormoran sicher ist, möchten wir im Interesse unserer Mitglieder unbedingt an dieser geringfügigen Besatzmaßnahme festhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Besatz ist Ergebnis der Abstimmung vom 14.08.2018 zwischen dem Angelverein Borken e.V., dem LAV und dem StALU-VP.
		[...] Nachweislich kann nur ein intensiver Karpfenbesatz dem Gewässer schaden. Da wir aber nur einen extensiven Besatz von wenigen Fischen je ha Wasserfläche in unseren LAV-Gewässern vornehmen, ist ein Schaden vollkommen auszuschließen. Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass bereits in den ersten Wochen ein Großteil der Besatzkarpfen aus unseren Gewässern durch Angler entnommen wird. Die Entnahmemenge schwankt von Gewässer zu Gewässer. In diesem Zusammenhang wird der LAV-MV eine Zugnetzbefischung zur Fischbestandsermittlung durchführen. Im Ergebnis werden zukünftige Besatzmaßnahmen abgestimmt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Ob ein unverträglicher Karpfenbesatz vorliegt (Waterstraat und Krappe 2017), soll durch die Zugnetzbefischung ermittelt werden. In der Literatur finden sich Angaben zu Ausgangsraten von Anglern von im Mittel 30% aller besetzter Karpfen (Arlinghaus et. al. 2017).
		[...] Grundsätzlich teilen wir Ihnen mit, dass der Landesanglerverband M-V e.V. alle Gewässer extensiv und nachhaltig bewirtschaftet und betreut. Eine intensive fischereiliche Gewässernutzung, z.B. durch Zufütterung, Netzkäfighaltung, hohe Besatzmaßnahmen oder die Nutzung als kommerzielle Put and Take Teiche, findet definitiv nicht statt. Dies entspricht nicht der Philosophie unseres Verbandes sowie unserer Mitglieder, denn wir setzen uns nachweislich landesweit für einen umfassenden Gewässerschutz ein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-
		[...] Abschließend möchten wir explizit darauf hinweisen, dass wir über die getroffenen Absprachen keine freiwillige Vereinbarung abschließen werden. Der Landesanglerverband M-V e.V. wird rechtzeitig und unaufgefordert die geplante Zugnetzbefischung mit Ihnen abstimmen, da wir als langjähriger Pächter und Betreuer über präzise Gewässerkenntnisse verfügen.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Formulierung: „Freiwillige Vereinbarung“ wird durch „Absprachen“ ersetzt (S. 80).	-

Stellungs-nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Wasser und Bodenverband Mittlere Uecker-Randow Löcknitz / 19.09.2018		[...] Der Wasser- und Bodenverband gibt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe, der Unterhaltung der Gewässer 2.Ordnung, dem geschilderten Vorhaben seine Zustimmung, wenn folgende Forderungen und Hinweise eingehalten werden: 1. Durch den Managementplan werden in unserem Verbandsgebiet diverse Gewässer 2.Ordnung gemäß § 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Landeswassergesetzes berührt. 2. Die Gewässer werden durch den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker- Randow“ regelmäßig unterhalten. Das bedeutet, dass in der Regel die Gewässer einmal pro Jahr einseitig gekrautet werden und bei Bedarf eine Grundräumung erfolgt. Diese Unterhaltung muss zur Aufrechterhaltung der Vorflut auch weiterhin betrieben werden. 3. Durch das geplante Vorhaben darf die Unterhaltung der o. g. Gewässer nicht beeinträchtigt oder erschwert werden (Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG und Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung nach § 41 WHG, keine Überbauung). Diese Unterhaltung steht den Zielen der Managementplanung nicht entgegen und bedarf auch nach Inkrafttreten dieses Planes keinen weiteren Überprüfungen durch richtlinieninterne Vorschriften (Verträglichkeitsprüfungen u.ä.).	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Insbesondere die im Osten des GGB liegenden Gräben haben keine Funktionalität für die Vorflut was dem WBV nach Aussage des Flächeneigentümers, bekannt sei.
Landkreis Vorpommern Greifswald, Standort: Pasewalk, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz / 26.09.2018	Kap. II.1	[...] Seitens der unteren Katastrophenschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass sich das Vorhabengebiet an einem kampfmittelbelasteten Gebiet der Kategorie 4 angrenzt. Hier sind Kampfmittel dokumentiert und die Beseitigung ist erforderlich. Es wird empfohlen, das Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Munitionsbergungsdienst, Graf-Yorck-Straße 6, 19061 Schwerin einzubeziehen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Gebieten, die nicht als kampfmittelbelastet ausgewiesen sind, Einzel-funde auftreten können. Sollten bei den Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden werden, sind die Arbeiten an der Fund-stelle aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen, der Fundort ist zu räumen und abzusperren. Über den Notruf der Polizei oder über die nächste Polizeidienststelle ist der Munitionsbergungsdienst M-V zu informieren. Weiterhin ist der Fundort unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen.	Der Warnhinweis der unteren Katastro-phenschutzbehörde wurde dem Kapitel II.1 (S. 56) hinzuge-fügt.	-

Stellungs- nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Landkreis Vorpommern- Greifswald, Amt für Bau und Natur- schutz, Sach- gebiet Bau- leitplanung und Denkmal- schutz / 08.10.2018		[...] Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungnahmen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner: 1. Amt für Bau und Naturschutz 1.1. SG Bauleitplanung/Denkmalschutz 1.1.1.SB Bauleitplanung Bauleitplanverfahren werden durch das Vorhaben nicht berührt. 1.1.2.SB Denkmalpflege Die fachliche Stellungnahme des SB Denkmalpflege wird nachgereicht. (siehe unten)	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	-
Landesforst Mecklenburg- Vorpommern Forstamt Rothemühl / 10.10.2018		[...] Für die im GGB liegenden Waldbereiche liegt ein ausgearbeiteter Managementplan (Inkrafttreten 01.10.2008) vor. Für alle bereits erfassten Gebiete mit Waldanteilen haben Maßnahmen, welche im Managementplan festgesetzt worden sind, weiterhin Bestand. Falls in dem vergangenen Zeitraum bis heute zusätzliche Flächen hinzugekommen sein sollten, welche nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG §2 Abs. 1 und 2), ist dies der zuständigen unteren Forstbehörde, in diesem Fall dem Forstamt Rothemühl, mitzuteilen. Generell ist für diese Waldflächen das LWaldG (besonders die §§11-15a und 23) zu verifizieren und einzuhalten. Für Maßnahmen, welche nicht die Waldlebensraumtypen betreffen aber im Eigentum der Landesforstanstalt stehen, gibt es keine Einwände zu den geplanten Maßnahmen entsprechend dem Entwurf.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Maßnahmen des vorliegenden MP und des MP für die Waldbereiche stehen in keinem Konflikt zueinander.

Stellungs- nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Amt für Raumordnung und Landes- planung Greifswald / 09.10.2018	Kap. I.1.2	[...] Mit dem in Kraft treten des LEP M-V sind Zielstellungen und Grundsätze der Raumordnung ausgewiesen worden. Es ist im Rahmen des Entwurfs zum Managementplan zu dokumentieren, ob und welche Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete im Bereich „Latzigsee bei Borken“ existieren. Hierbei stellen die Ziele (Vorrang) und Grundsätze (Vorbehalt) der Raumordnung Planungsleitlinien und Abwägungsdirektiven für Ihre planerischen Entscheidungen und damit eine Vorgabe für Ihren Abwägungsprozess dar. Gemäß der Karte 1:100.000 des RREP VP gibt es im Bereich des GGB „Latzigsee bei Borken“ Vorbehaltsgebiete verschiedener Nutzungen. Das gesamte Schutzgebiet ist als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landespflege (5.1 (4) RREP VP) ausgewiesen. Bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben darf dieses Gebiet in seiner hervorgehobenen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Das Gebiet befindet sich zudem in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (4.5 (3) LEP M-V) und in einem Tourismusentwicklungsraum (3.1.3 (6) RREP VP). Gemäß den Zielen 6.1 (8) sowie 8.8 (3) LEP M-V sind in den Natura 2000-Gebieten Maßnahmen umzusetzen, die zwischen den Naturschutzbehörden und den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern einvernehmlich festgelegt werden. Deren Ergebnisse sind als wesentliche Grundlage für die Akzeptanz naturschutzfachlicher Belange in der Bevölkerung auf weitere Bereiche zu übertragen. Die Abstimmungstermine wurden im Managementplan erwähnt. Eine Dokumentation der Vorabstimmungstermine mit den in ihren Zuständigkeiten betroffenen Behörden, Interessenvertretern, betroffenen Nutzern und Einzelpersonen ist als Anlage dem Managementplan beizulegen. Das Vorhaben steht in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung, wenn es entsprechend den vorstehenden Hinweisen ergänzt wird und die genannten Grundsätze berücksichtigt werden.	Hinweise werden übernommen und wie folgt eingearbeitet: In Kapitel I.1.2 ist ein Absatz zu den Vorbehalts- und Vorranggebieten im GGB ergänzt (S. 9). 2. Die Dokumentation der Beteiligung wird dem Managementplan zum Abschluss beigelegt.	-

Stellungs- nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Landkreis Vorpommern- Greifswald, Amt für Bau und Natur- schutz, Sach- gebiet Bau- leitplanung und Denkmal- schutz / 08.11.2018		[...] zum o.g. Vorhaben erteile ich aus Sicht der unteren Denkmalschutzbe- hörde nachfolgende Stellungnahme: Gem §1 (3) DSchG M-V sind bei öffentlichen Planungen und Maßnah- men die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Das geplante Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine baudenkmalrechtlichen Belange. Die im Pla- nungsgebiet bekannten Bodendenkmale sind in der anliegenden Kartie- rung dargestellt. [...] Die Farbe Rot kennzeichnet Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Veränderung – auch der Umgebung- gemäß §1 Abs. 3 DSchG M-V nicht zugestimmt werden kann. Die Farbe Blau kennzeichnet Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach §7 Absatz 1 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Vor Ausfüh- rung der Maßnahme ist die Genehmigung im Sinne von §7 Absatz 1 DSchG M-V bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. [...] Für Bodendenkmale, die neu entdeckt werden, gelten die Bestimmun- gen des §11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutz- behörde unverzüglich zu benachrichtigen. Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer und zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. [...] Die Information, ob zusätzlich im überplanten Bereich eine Betroffenheit für Teilflächen vorliegt, für die das Vorhandensein von Bodendenkma- len ernsthaft anzunehmen bzw. nahe liegend ist oder sich aufdrängt, ist im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege einzuholen Vorsorglich weise ich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 2 Nr.6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern (DSchG M-V) das Landesamt für Kultur und Denkmalpfle- ge in 19055 Schwerin, Domhof 4-5 zu beteiligen ist.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Karte mit der Lage der bekannten Bo- dendenkmale wird dem Plan als Anlage beigefügt und ein Hinweis in der Maß- nahmenplanung zu dem Vorkommen von Bodendenkmälern ergänzt (S.56) Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	- - - Die Beteiligung erfolgt über die Infor- mation auf der Website des StALU- VP. Darüber hinaus werden bisher im Rahmen der Planung involvierte Per- sonen/ Behörden/ Vereine per E-Mail über die Veröffentlichung des Planes auf der Website des StALU-VP zur Stellungnahme informiert.

III.3 Absprachen

Mit dem LAV Mecklenburg-Vorpommern und dem Angelverein Borken wurden am 14.08.2018 folgende Absprachen getroffen:

- ab sofort, bis zum Vorliegen der Ergebnisse einer Bestandsbefischung (Zugnetzfi-scherei), die in Regie des LAV durchgeführt wird, werden maximal 100 kg Karpfen (K3) im Jahr besetzt
- Alle gefangenen Karpfen werden, wie bisher auch schon praktiziert, durch die Angler entnommen – kein Zurücksetzen
- Entnahme aller gefangenen Bleie und anderen Weißfische durch die Angler- kein Zu-rücksetzen
- Frühmöglichste Durchführung eines Bestandsfischens (Zugnetzbefischung) mit den Zielen der Aufnahme des aktuellen Fischbestandes und der Entnahme übermäßiger Bestände an Weißfisch, insbes. Blei, ggf. auch Plötz und Karpfen
- Auf der Basis der Ergebnisse des Bestandsfischens wird, unter der Berücksichtigung des vorangegangenen Besatzes der zukünftige Besatz, insbes. der von Karpfen, Hecht und Zander, festgelegt und ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt.
- Der Bestand an Karpfen soll dabei 50 kg/ha nicht überschreiten.
- Eine Erhöhung des Bestandes an Raubfischen (Hecht, Zander) wird durch geeignete Maßnahmen angestrebt. Vor dem Hintergrund neuerer wissenschaftlicher Erkennt-nisse sollten habitatverbessernde Maßnahmen den Vorrang vor Besatz haben. Wenn sich mit den ergriffenen Maßnahmen eine Verbesserung der Sichttiefe einstellt und dadurch die unteren Makrophytengrenze sinkt, würde sich insbesondere die Ein-standsfläche für den Hecht vergrößern.

Der AV Borken prüft, folgende zusätzliche Maßnahmen schrittweise umzusetzen:

- Erhöhung der Entnahme von Weißfischen, insbes. Blei und Plötze durch gezielte Beangelung, Verhinderung des Rücksetzens geangelter Fische dieser Arten durch Organisation eines „Verwertungsystems“ für die Fische unter der lokalen Angler-schaft.
- Führen eines Fangbuches für die Arten Blei und Karpfen, zur Beobachtung des Be-standes und zur verbesserten Planung des Karpfenbesatzes (Besatz möglichst nur als Ersatz gefangener Fische, maximaler Bestand 50 kg/ha).

Literatur- und Quellenverzeichnis

ARLINGHAUS, R., HÜHN, D., PAGEL, T., BECK, M. RAPP, T., WOLTER, C. (2017): Fischereilicher Nutzen und gewässerökologische Auswirkungen des Besatzes mit Karpfen (*Cyprinus carpio*) in den stehenden Gewässern: Ergebnisse und Schlussfolgerungen aktueller Ganzseeexperimente und Meta-Analysen. Fischerei & Fischmarkt in M-V 1/2017, 36-46.

BAG (2017): Protokoll der konstituierenden Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe zum Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2451-302 vom 21.6.2017

GEOPORTAL.MV (2018): TK 25 um 1900 [keine nähere Bezeichnung verfügbar], im Internet: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (abgerufen am 16.2.2018)

HOFSTETTER, A., SÜTERING, C., TEPPKE, M. & WEINAUGE, H. (2011a): 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), im Internet: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_6410.pdf (abgerufen am 12.09.2017)

HOFSTETTER, A., SÜTERING, C., TEPPKE, M. & WEINAUGE, H. (2011b): 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, im Internet: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_7140.pdf (abgerufen am 12.09.2017)

HOFSTETTER, A., SÜTERING, C., TEPPKE, M. & WEINAUGE, H. (2011c): 7230 Kalkreiche Niedermoore, im Internet: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_7230.pdf (abgerufen am 12.09.2017)

JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg-Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). – Malakologische Abhandlungen 22: 87-124, Dresden.

Lange, M., HACKER, F., Voigtländer, U. & Russow, B. (o. J.): *Liparis loeselii* (Linnaeus) L.C.M. Richard, 1817. Sumpf-Glanzkrout, im Internet: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_liparis_loeselii.pdf (abgerufen am 12.09.2017)

LAV MV = LANDESANGLERVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Gewässerverzeichnis. 79 S. Görslow.

LUNG (2002): Biotop- und Nutzungstypenkartierung (CIR, 1991). GIS-Shapedatei. Stand 2002.

LUNG (2007): Darstellung von Bodengesellschaften im Maßstab 1:500.000, im: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (abgerufen am 12.09.2017)

LUNG (2014): Fachbeitrag für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Höhere Pflanzen. 333 S.

LUNG (2015a): Europäische Vogelschutzgebiete (SPA). GIS-Shapedatei. Stand 2015.

LUNG (2015b): Naturparke (Stand: 2015). GIS-Shapedatei. Stand 2015. LUNG (2016a): Tiefenlage der Grundwasseroberfläche in Mecklenburg-Vorpommern, in: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, im Internet: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (abgerufen am 12.09.2017)

LUNG (2016b): Landwirtschaftliches Feldblockkataster – Feldblöcke (2015). GIS-Shapedatei. Stand 2016.

LUNG (2016c): Landschaftsschutzgebiete und Entwicklungszonen des BR Flusslandschaft Elbe M-V. (Stand: 31.12.2015). - GIS-Shapedatei. Stand 2016.

- LUNG (2017): Datenzusammenstellung, in: StALU: DVD_DE_2541-302. – DVD-Datenträger, übergeben im Rahmen des Auftrages zum vorliegenden Managementplan.
- LUNG (2018): Wasserkörper-Steckbriefe Fließgewässer RAND-0400 und RAND-0500, im Internet: <http://www.wrrl-mv.de/doku/wksteckbrief/RAND-0400.pdf> und <http://www.wrrl-mv.de/doku/wksteckbrief/RAND-0500.pdf>, Erstelldatum: 7.2.2018 (Zugriff am 19.2.2018)
- MARSCHALEK, H., NEUGEBAUER, K. & STURM, P. (2008): Schilfrühmahd als Pflegemaßnahme zur Wiederherstellung verbrachter Streuwiesen. *Natur und Landschaft*, 6: S. 273-279.
- MLUV = MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007) FFH-Gebiet 2451-302 „Latzigsee bei Borken“. Managementplan. Teilbereich Wald. - 32 S. + Anhang.
- MLUV = MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Anleitung zur Kartierung und Bewertung der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*). Version 2.3. – PDF-Dokument, 7 S.
- MLUV = MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Anleitung zur Kartierung und Bewertung der Habitatelelemente von Biber und Fischotter. Version 2.3. – PDF-Dokument, 5 S.
- NEUBERT, F. & WACHLIN, V. (o. J.a): *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758) Fischotter, im Internet: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lutra_lutra.pdf (abgerufen am 12.09.2017)
- NEUBERT, F. & WACHLIN, V. (o. J.b): *Castor fiber* LINNAEUS, 1758 Eurasischer Biber, im Internet: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_castor_fiber.pdf (abgerufen am 12.09.2017)
- STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT (2017): Erfassung von Arten nach Anhang II der FFH-RL im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Latzigsee bei Borken“ DE 2451-302. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*). Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*). – Unveröff. Bericht im Auftrag des StALU Vorpommern. 15 S.
- STALU (2017): Datentabelle zu limnochemisch-physikalischen Messwerten aus dem Latzigsee, Excel-Datei, übergeben am 20.2.2018.
- TAG (2018): Protokoll der Beratung der thematischen Arbeitsgruppe Angelfischerei zum Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2451-302 vom 14.8.2018
- TEPPKE, M. (2011): 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, im Internet: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_3150.pdf (abgerufen am 12.09.2017)
- WACHLIN, V. (2012): *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803) Großer Feuerfalter, im Internet: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lycaena_dispar.pdf (abgerufen am 12.09.2017)
- WACHLIN, V. (2016): Zoologisches Artenmonitoring Mecklenburg-Vorpommern zum Vorkommen der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Insektenarten in Mecklenburg-Vorpommern. Tagfalter. – Gutachten im Auftrag des LUNG. 29 S.
- WATERSTRAAT, A. UND KRAPPE, M. (2017): Einfluss benthivorer und phytophager Fischarten auf die Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Seen mit empfindlicher Unterwasservegetation. Teil 2: Herleitung für die Karpfenbewirtschaftung. LAWA-Projekt O4.16, Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie e.V., Kratzeburg, 12.12.2017

WEBER (2015): Fachbeitrag Fischotter *Lutra lutra* als Teil der Managementplanung in M-V im FFH-Gebiet DE 2451-302 „Latzigsee bei Borken“. – Unveröff. Gutachten, 34 S. + Anh.

ZETTLER, M.L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ U., PETRICK, S., WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin

LSG-VO (2011): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Am Randow Bruch“ v. 28.02.2011.